

Jahresbericht 2016

Der Sächsische Ausländerbeauftragte

Sächsischer Landtag
6. Legislaturperiode

Textfassung

Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch

Im Jahresbericht 2016 werden die Begriffe Menschen mit Migrationshintergrund, Migranten, Zuwanderer und Ausländer verwendet. Der Begriff Migrationshintergrund wurde erstmals im Mikrozensus¹ des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2005 benutzt und bezieht sich auf den gesamten Integrationsprozess, der mehrere Generationen umfassen kann. Damit sind nicht mehr nur Aussagen über Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit möglich. Der Begriff »Migrationshintergrund« schließt vielmehr alle Menschen ein, die entweder selbst über eine Migrationserfahrung verfügen bzw. deren Eltern zugewandert sind. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, (Spät-)Aussiedler sowie in Deutschland Eingebürgerte. Daneben bezieht der Begriff auch in Deutschland Geborene mit deutscher Staatsangehörigkeit ein, die zumindest einen zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil haben.

Migranten sind Personen mit Migrationshintergrund, die selbst zugewandert sind.

¹ Statistisches Bundesamt: Migration & Integration – Methodische Erläuterungen

Der Begriff »Zuwanderer« wird synonym zum Begriff Migrant verwendet, betont aber stärker, dass die Zuwanderung gerade erfolgt ist oder zukünftig erfolgen wird.

Der Begriff »Ausländer« wird vor allem in rechtlicher und statistischer Hinsicht verwendet und bezieht sich auf die Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Der Jahresbericht 2016 kann überwiegend nur etwas zu Ausländern aussagen, weil das Statistische Landesamt Sachsen außer für den Bereich der Schulbildung noch nicht über Zahlen zu allen Personen mit Migrationshintergrund verfügt. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Angabe.

Soweit in diesem Bericht die männliche Form gebraucht wird, werden Männer und Frauen in gleicher Weise angesprochen.

Bei den Themen Asyl und Flucht werden in anderen Veröffentlichungen unterschiedliche Begriffe (zum Beispiel Asylsuchende, Asylbegehrende, Asylbewerber, Personen mit Asylstatus, Flüchtlinge etc.) verwendet. Erläuterungen dazu gibt das Glossar im Anhang.

Vorwort von Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter, 6. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Abgeordnete im Sächsischen Landtag,
verehrte Leserinnen und Leser,

ein Rückblick auf das Jahr 2016 zeigt, dass neu ankommende Asylbegehrende die täglichen Nachrichten nicht mehr im gleichen Ausmaß wie im Jahr 2015 beherrschten. Die Zahlen sind deutlich gesunken. Von Januar bis Dezember 2015 wurden rund 69 900 Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Sachsen registriert. Im gesamten Jahr 2016 reisten ca. 14 860 Asylbegehrende ein. Im Frühjahr 2017 rechnete man mit monatlich etwa 500 bis 700 neuen Asylsuchenden. Also: Können wir aufatmen und uns wieder um die »normalen« ausländischen Studenten, Künstler, Wissenschaftler, Arbeitskräfte und deren Angehörige kümmern?

Keineswegs. Die Arbeit mit den Asylbegehrenden und für sie bleibt aktuell und steht nach wie vor im Vordergrund. Verwaltung, Politik, Hilfsorganisationen und Ehrenamtliche sind weiterhin gefordert. Es gilt, gemeinsam klug zu handeln. Die Anforderungen an unsere Gesellschaft mögen nicht zahlreicher geworden sein, doch haben sich die Schwerpunkte verschoben und die Ansprüche an die Qualität unserer Reaktionen haben sich erhöht. Man kann zwar den gesellschaftlichen Kraftaufwand für Unterbringung und Integration nicht vergleichen. Doch erscheint es fassbarer, 100 Personen erst einmal menschenwürdig aufzunehmen und das geordnete Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchführen zu lassen, als den gleichen heteroge-

nen Personenkreis aufzufangen, zu betreuen und ihm eine zeitweilige oder längerfristige Integrationsperspektive zu geben. Die Aufgaben werden intensiver und sie werden sich über längere Zeiträume strecken. Mit Recht lesen wir von »langem Atem«, »genau hinsehen und unterscheiden« oder »passgenauen Lösungen«. Die dezentrale und zentrale Unterbringung, Asylverfahren, die psychosoziale und gesundheitliche Betreuung, Integrations- und Anpassungskurse, Arbeitsmarktprojekte und auch die verpflichtende Ausreise werden uns noch lange und immer stärker beschäftigen. Es wird nicht einfacher. Das sage ich auch denen, die sich aufgrund der drastisch gesunkenen Flüchtlingszahlen entspannen und wieder im politischen Aussitzen üben wollen.

Ich verstehe die Erleichterung angesichts der gesunkenen Zahlen, doch können sich globale Entwicklungen auch bei uns schnell wieder in erhöhten Betonzahlen in den Gemeinschaftsunterkünften niederschlagen. Die Fluchtursachen in den Herkunftsregionen zu bekämpfen gilt als wirksames Mittel, doch dies geht nur in internationaler Zusammenarbeit auf globaler Ebene. Mit Blick auf die Fluchtursachen und die schwierigen europäischen Entscheidungsprozesse werden wir uns auf kleine Schritte einstellen müssen.

Auch regional und lokal erfordern komplexe Probleme komplexe Lösungen. Einen Impuls dazu haben wir im Winterhalbjahr 2016/2017 mit der Veranstaltungsreihe »Was wir schaffen wollen« im Plenarsaal des Sächsischen Landtags gegeben. Wir dokumentieren in dieser Broschüre die Vorträge in Kurzfassungen. Keiner der Vortragenden hatte die reine Komplettlösung auf dem Zettel, aber in ihrem Zusammenspiel zeigen die Überschneidungen und vor allem der Erkenntnisgewinn, dass wir »das schaffen können«.

Mit Freude nehme ich die ehrenamtlichen Initiativen wahr, die sich im vergangenen Jahr zunehmend professionalisiert haben. Aus den Aktionsbündnissen zur Unterbringung, zu Kontaktangeboten oder Spielenachmittagen sind – oft ohne die eigentlich erforderliche staatliche Begleitung – teilweise beeindruckende Strukturen entstanden. Eine Auswahl konnten wir im vergangenen Jahr mit dem Sächsischen Integrationspreis auszeichnen. Einer der Preisträger, der Crimmitschauer Runde Tisch Integration, zeigte, wie Arbeitsteilung funktionieren kann. Er nutzt Arbeitsgruppen, die Asylbewerber und Helfer zu für beide Seiten passenden Angeboten lotsen: etwa zur Versorgung, zum Spra-

cherwerb, für Patenschaften und zur langfristig angelegten Integration. Ein guter Weg zeichnet sich mit dem organisierten Zusammenspiel von Verwaltung und ehrenamtlichem Engagement ab.

In den vergangenen zwei Jahren haben sich aber auch deutlicher Schwachstellen in unserem System zur Aufnahme und Integration von Asylsuchenden gezeigt. Es ist meine Aufgabe, diese zu beschreiben und einen möglichst guten Verbesserungsvorschlag als Impuls in die Gesellschaft und Verwaltung zurückzugeben.

Wenn 2015 als das Jahr der Unterbringung galt, so war 2016 die Mehrzahl der Projekte mit dem Beginn der Integration verbunden. Doch Integration darf kein Sonderprojekt bleiben, sondern muss Teil der täglichen gesellschaftlichen und administrativen Abläufe werden. Das erleichtert ausländischen Mitbürgern das Ankommen in unserer Gesellschaft: Seien sie als Schutzsuchende zeitweilig oder dauerhaft ansässig. Seien sie als Fachkräfte, Künstler oder Familienangehörige gekommen. Seien sie für die Entwicklung unserer Gesellschaft notwendig oder aus guten menschlichen Gründen zeitweilig geduldet.

Angesicht der vielen schweren Schicksale wirkt der Verweis auf rechtliche Rahmenbedingungen und organisatorische Grenzen sehr hart. Er ist auch für die Beteiligten in der Verwaltung und im Ehrenamt manchmal nur mit Mühe zu ertragen. Um Konflikte abzuschwächen sehe ich meine Aufgabe auch darin, Defizite und Schwachstellen aufzuzeigen, Impulse für Verbesserungen zu geben und die vorhandenen Strukturen und ihr Zusammenwirken zu optimieren.

Ich wünsche mir, dass die zahlreichen positiven Signale, Diskussionsbeiträge, Initiativen und Lösungsansätze des vergangenen Jahres uns und allen Menschen in unserem Freistaat Mut machen, gemeinsam die Zukunft zu gestalten.

Ihr Geert Mackenroth

1. Entwicklungen und Beobachtungen	9
1.1 Was war 2016?.....	9
1.2 Amtsverständnis.....	22
1.3 Die Lage der Ausländer in Sachsen	26
2. Reflektion	32
2.1 Parlamentarische Arbeit im Sächsischen Landtag	32
2.2 Die Perspektive der Landesverwaltung	35
2.3 Fraktionen im Sächsischen Landtag.....	40
2.4 Die Sicht der Wirtschaft	46
2.5 LIGA – Migrationsfachdienste: Dienstleister gelingender Integration.....	49
3. Perspektiven	56
3.1 Angekommen in Sachsen	56
3.2 Aufbau der Psychosozialen Zentren (PSZ) in Sachsen.....	65
3.3 Assad will es schaffen	69
4. Unterbringung und Verteilung von Asylbewerbern	73
4.1 Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung	73
4.2 Verteilung auf die Kommunen	74
4.3 Unterbringung in den Kommunen	76
5. Was wir schaffen wollen	78
5.1 Integrationspolitische Forderungen	79
5.2 Die Aufgaben sind lösbar	86
5.3 Den Bruder erkennen im Anderen.....	94
5.4 Was wir Migranten schulden und was nicht	102
6. Dokumentation der Arbeit	110
6.1 Veröffentlichungen.....	125
6.2 Ausgewählte Termine des Sächsischen Ausländerbeauftragten 2016	132
6.3 Netzwerkarbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten.....	136
6.4 Die Treffen der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten in Sachsen (KAIB-Treffen)	142
6.5 Verbesserung der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden...144	
7. Die Sächsische Härtefallkommission (HFK)	146
8. Ausblick	148
9. Neuregelungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht	150
Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte in Sachsen	157
Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission	162
Glossar.....	165
Impressum.....	174

1. Entwicklungen und Beobachtungen

1.1 Was war 2016?

Die ersten Monate des Jahres 2016 waren noch stark von den progressiv gestiegenen Flüchtlingszahlen des Vorjahres geprägt. Wie ein Nachbeben mussten die sächsischen Verwaltungen und Initiativen bis zur Mitte des Jahres vorrangig die Zugangszahlen bewältigen. Dazu gehörten zuerst die administrativen Arbeiten der Unterbringung und Erstversorgung, sowie parallel dazu die Registrierung und der Abgleich der erfassten Personendaten. Bis zur Mitte des Jahres regulierten sich diese Maßnahmen ein. Der Zugang neuer Schutzsuchender hatte mit der kalten Jahreszeit, wegen der geschlossenen Balkanroute und des europäischen Flüchtlingsabkommens mit der Türkei stark abgenommen. Parallel verstärkte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seine Bemühungen, Asylverfahren schneller und effektiver mit gleichem Qualitätsanspruch durchzuführen. Der Verfahrensstau sollte – so das jedenfalls 2016 nicht eingelöste Versprechen – noch im Jahre 2016 aufgearbeitet, die Verfahrensdauer, die zwischenzeitlich wieder über sieben Monate betrug, verkürzt werden.

Grundsätzlich dominierte das Thema Flucht und Flüchtlinge weiterhin die öffentliche Auseinandersetzung. Wahrgenommen wurde die Arbeit der Initiativen für Flüchtlinge und der Initiativen gegen diese. Die politischen, gesellschaftlichen und privaten Debatten waren aber im zweiten Halbjahr deutlicher durch die Diskussion über den weiteren Umgang mit den Flüchtlingen geprägt. Dabei ging es um die Frage, wie und in welchem Umfang die sächsische Gesellschaft aktiv die Integration von mittel- und langfristig bleibenden Menschen unterstützen muss. Welche Leistungen sind vom Staat unabdingbar, welche Unterstützung können ehrenamtliche Projekte auf Dauer leisten und wo müssen Angebote sinnvoll begrenzt werden? Wie soll mit Menschen verfahren werden, die absehbar keinen Schutzstatus in Deutschland erhalten werden?

»Sachsen ist zu Recht stolz auf seine kulturelle Tradition. Gerade im Bereich der Kunst war und ist diese geprägt von internationalen, das heißt ausländischen Einflüssen. Menschen aus anderen Ländern, aus anderen Kulturkreisen sind unverzichtbar in unserer Kunstszene. Das reicht vom Orchestermusiker über den Bühnenbildner bis zum Choreographen. Gerade sie öffnen uns den Blick auf das scheinbar Selbstverständliche und entwickeln es in neuen Kontexten weiter. Die ausländischen Talente, die hier eine Aufgabe, Arbeit oder sogar eine Heimat finden, tragen zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolg in Sachsen bei. So, wie auch sächsische Künstler ihre Kreativität und Inspiration ganz selbstverständlich und hoch geachtet in andere Länder tragen.«

Dr. Christoph Dittrich Generalintendant Theater Chemnitz

Wer lebt in Deutschland?

Von den rund 81 Millionen Einwohnern haben etwa 17 Millionen einen Migrationshintergrund, also eine eigene Zuwanderungsgeschichte oder ein Eltern teil mit einer solchen. Mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Je zu einem Drittel kommen die Menschen aus einem EU-Land, einem anderen europäischen Land oder von einem anderen Erdteil. In Sachsen sind die Anteile von Ausländern mit 3,9 Prozent und 5,4 Prozent für Personen mit Migrationshintergrund im Bundesvergleich mit 10,5 Prozent Ausländeranteil und 21 Prozent Migrationshintergrund moderat.

Ende 2015 lebten im Freistaat Sachsen 158 743 Ausländer bei insgesamt 4,05 Millionen Einwohnern in Sachsen. Im Vergleich zum Ausländeranteil in den Bundesländern belegt Sachsen gemeinsam mit Sachsen-Anhalt den 12. Platz.²

Schwerer erfassbar ist die Religionszugehörigkeit der Menschen in Deutschland. Zwar liegen die zentralen Daten für protestantische (24,5 Millionen) und katholische (24,9 Millionen) Christen vor, aber für Muslime schwanken die Hochrechnungen um 4,5 Millionen. Von diesen leben 98 Prozent in den alten Bundesländern.³ Der Anteil der Muslime in Deutschland wird in der öffentlichen Wahrnehmung von über zwei Dritteln der Befragten massiv über-

² Statistisches Bundesamt: Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011

³ BAMF: Studie 2009

schätzt. Davon die Hälfte – also ein Drittel der Befragten – schätzt den Anteil von Muslimen in Deutschland auf zehn von achtzig Millionen.⁴

Grundsätzliche Fragen in der Praxis waren zum Beispiel die nach der Wirksamkeit von Integrationskursen. Was bewährt sich?

Welche Sprachangebote, Praktika, Qualifizierungsfeststellungen, Zusatzqualifikationen oder Orientierungsangebote sind sinnvoll und effizient? Im Hinblick auf die Vielzahl von traumatisierten Menschen aus Kriegsgebieten mussten Stabilisierungsangebote geschaffen werden. Psychosoziale Betreuung war vielfach unverzichtbar, zum steigenden Bedarf und dem Aufbau der entsprechenden Einrichtungen im Freistaat gibt es in diesem Bericht einen eigenständigen Abschnitt. Das sächsische Bildungssystem musste aufgrund der zahlreichen zusätzlichen Schüler einen möglichst passenden und für beide Seiten verträglichen Einstieg in die Schullaufbahn organisieren. Für Menschen ohne Bleibeperspektive musste der Staat strategische und praktikable Lösungen finden, um sie zu einer freiwilligen Rückkehr zu bewegen oder diese Rückkehr zu erzwingen. Dies geschah im Spannungsfeld zwischen Rechtsstaatlichkeit, humanitären Abwägungen, praktischen Gegenbewegungen und einer notwendigen Stringenz im Interesse der Akzeptanz der bleibeberechtigten und gesetzeskonform lebenden Asylbewerber. Die Bemühungen der Bundesregierung um Abkommen mit aufnahmeskeptischen Herkunftsländern werden hier nicht betrachtet.

Neue Integrationskurse Sachsen

Im ersten Halbjahr 2016 gab es 4 886 neue Integrationskursteilnehmer. 3 990 Teilnehmer besuchten einen allgemeinen Integrationskurs. 772 nahmen an einem Alphabetisierungskurs teil. Durchschnittlich sind zwei Drittel der Teilnehmer männlich. In Sachsen begannen im ersten Halbjahr 351 Kurse. Das sind 3,7 Prozent der bundesweit 9 600 Kurse.

Skepsis und Ablehnung bleiben

Gleichwohl blieb die sächsische Gesellschaft auch 2016 gespalten. Die enormen humanitären, administrativen, ökonomischen und persönlichen Aufgaben polarisierten. Risse bildeten sich. Immer wieder zeigten sich diese in vereinfach-

⁴ VR: Integrationsbarometer 2014

chenden Schilderungen und wenig hilfreichen, schlagwortartigen Lösungsvorschlägen für differenzierte Sachverhalte. In den sozialen Netzwerken waren politische Forderungen, Angriffe mit Schilderungen von Versäumnissen gepaart mit politischen Selbstdarstellungsversuchen, persönlichen Angriffen und entfesselten ehrlosen Diskussionen zu beobachten. Angriffe auf Helfer, der Umgang mit Hass im Netz oder die Vorsorge für Helfende traten Mitte des Jahres in größerem Umfang als je zuvor auf. Diese Querschüsse trugen in keiner Weise zu einer Lösung oder Entspannung im Prozess bei, sondern banden Energie des Verwaltungsapparates, verursachten Kosten und verstärkten gegenseitige gesellschaftliche Entfremdung und Konfrontation.

Erfolge in der Praxis waren dort zu verzeichnen, wo die Flüchtlingsversorgung als zentrale Aufgabe akzeptiert und übergreifend wahrgenommen wurde. Solche maßgeblichen Fortschritte zeigten sich auch bei den Entscheidungen und der Arbeit der Gremien der Staatsregierung. Ihre Wirksamkeit wurde äußerlich dadurch sichtbar, dass die organisatorischen Sonderstrukturen schrittweise rückgebaut werden konnten oder Überkapazitäten entstanden. Zu beobachten war auch, dass die gleichen Kritiker, die ein halbes Jahr zuvor die Schaffung von Kapazitäten eingefordert hatten, sich nun im Aufrechnen der Standkosten für die vorgehaltenen Unterkünfte überboten. Doch die Anzahl der zu schaffenden Plätze im Voraus zu berechnen, hätte Ende 2015 niemand vermocht. Hier optimale und variable Lösungen zu schaffen war aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeiträume nicht möglich.

Kontroversen traten auf allen Ebenen

auf. Die Verantwortung für die grundsätzliche Lösung der akuten Flüchtlingsfrage wurde weiter zwischen der Europäischen Union (EU) und den Erstaufnahmeländern, innerhalb der EU, zwischen der EU und der Bundesrepublik, zwischen Bund und Ländern, zwischen den Bundesländern, zwischen Ländern und Gebietskörperschaften und auf den Administrationsebenen zwischen den Ressorts gesucht.

Auf regionaler Ebene waren die Gebietskörperschaften im Vorteil, die eigene verbindende Strukturen zur Koordination, zum Clearing oder als Bindeglied zu den ehrenamtlichen Projekten geschaffen hatten. Wenn Flucht und Integration als Chefsache einer Verwaltung strategisch angegangen wurde, funktionierte das besser, als wenn Fachebenen getrennt agierten.

Scheindebatte Islamdiskussion

Wird die Fluchtbewegung vordergründig auf Muslime, Verschleierung, Überfremdung oder Islamisierung verengt, so überschätzt man damit zum einen die islamische Glaubens- und Lebenspraxis der neuen Bewohner Sachsens. Zum anderen wird man durch eine Reduktion auf Religionsfragen den Anforderungen – die durch hohe Flüchtlingszahlen mit Bleibeperspektive entstehen – nicht gerecht. Das belegt auch das Jahresgutachten 2016 des Sachverständigenrates Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Es untersuchte die religiöse Vielfalt im Einwanderungsland Deutschland und die institutionell, politisch und rechtlich damit verbundenen Herausforderungen. Das Gutachten zeigt, dass die Bedeutung von Religion als Hindernis für die Integration überschätzt wird. Der Sonderteil zu Migration und Entwicklung geht der Frage nach, wie sich die von der EU angestrebte stärkere Verknüpfung von Migrations- und Entwicklungsfragen entwickelt hat. Dabei zeigt sich, dass auf EU-Ebene nach wie vor die Voraussetzungen für eine kohärente Migrations- und Entwicklungspolitik fehlen – obwohl diese für die viel beschworene Bekämpfung von Fluchtursachen essentiell ist.

Das parallel mit dem SVR-Jahresgutachten vorgelegte Integrationsbarometer belegt erfreulicherweise für alle Herkunftsgruppen ein überwiegend positives Integrationsklima.

Wie die Sachsen die Situation empfinden

Den Zahlen und Fakten stehen in der Öffentlichkeit die Empfindungen und Wahrnehmungen des Einzelnen gegenüber. Im Rahmen des Sachsenmonitors⁵ waren für 19 Prozent der Befragten die Themenfelder »Asylpolitik«, »zu viele Ausländer« und »Überfremdung« die gegenwärtig wichtigsten Probleme. Von den 18- bis 29-Jährigen schätzten 28 Prozent diese Themenfelder als »vorrangig« ein. Die Integration von Ausländern sahen dagegen nur fünf Prozent als ein Problem. Gleichzeitig sorgten sich mit 20 Prozent überdurchschnittlich viele Befragte in dieser Generation um »steigenden Rechtsextremismus«. Zum Vergleich: Als aktuelle Themen nannten 11 Prozent auch Arbeitslosigkeit/Wirtschaftsförderung.

⁵ Sachsenmonitor 2016: Das Institut dimap führte zwischen dem 8. August und dem 4. September 2016 im Freistaat Sachsen eine Befragung unter Personen ab 18 Jahren durch. Aus dieser Grundgesamtheit wurden nach dem Zufallsprinzip 1 013 Personen ausgewählt.

Verglichen sie sich mit den hier lebenden Ausländern, so waren 40 Prozent der Befragten des Sachsenmonitors der Meinung, dass es ihnen »etwas besser« als diesen gehe.

16 Prozent schätzten ihre Lage sogar als »viel besser« ein, zehn Prozent sahen ihre persönliche Lage im Vergleich zu Ausländern als »etwas schlechter«, vier Prozent sogar als »viel schlechter«. 23 Prozent meinten, sie sei gleich.

Wer kommt neu nach Deutschland?

Im Jahr 2015 zogen fast 2,1 Millionen Menschen nach Deutschland. Eine Million verließen das Land. Der positive Wanderungssaldo ist kein neuer Trend, er besteht prinzipiell seit 1957. Etwa 28 Prozent dieser Zuwanderer kommen aus EU-Staaten.

Der Anteil der Zuwanderer aus Drittstaaten stieg im Vergleich zu den Vorjahren von rund 50 auf 72 Prozent. Hauptgrund war der deutliche Zuwachs von Asylsuchenden, wobei Syrien dabei das mit Abstand wichtigste Herkunftsland war. Die zweitgrößte Zuwanderergruppe 2015 kam aus Rumänien. Die größte Gruppe der in Sachsen lebenden Ausländer waren Syrer (10,7 Prozent), gefolgt von Polen (7,4 Prozent) und russischen Staatsbürgern (6,0 Prozent).

EU-Bürger kommen hauptsächlich für Arbeit, Ausbildung und Studium nach Deutschland. Diese Gründe machen etwa ein Drittel aus, ein weiteres Drittel sind familiäre Gründe. Drittstaatler kamen in erster Linie, um Asyl zu beantragen. Die zweitgrößte Gruppe von ihnen kommt im Rahmen des Familiennachzugs, das waren zum Beispiel 2015 rund 82 000 Personen. Zum Zweck der Ausbildung kamen im gleichen Zeitraum 62 000 Personen, 38 000 wegen einer Erwerbstätigkeit.

Neuzuwanderer im Alter von 25 bis 64 Jahren verfügen deutlich häufiger über einen akademischen Abschluss (37 Prozent) als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung (21 Prozent). Seltener im Vergleich ist dagegen eine abgeschlossene Berufsausbildung (27 zu 68 Prozent). Unter den neu nach Deutschland gekommenen Flüchtlingen haben 13 Prozent einen Hochschulabschluss und sechs Prozent einen beruflichen Abschluss.

Angst vor Überfremdung

Wie schon in früheren Jahren befürchten Sachsen trotz geringer Ausländeranteile in der Wohnbevölkerung und wenig Kontakten zu Ausländern eine Überfremdung. Der Aussage, die Bundesrepublik sei durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet, stimmen insgesamt 58 Prozent der Sachsen voll oder eher zu. Während das Alter der Befragten bei dieser Frage nur einen geringen Einfluss auf das Antwortverhalten hat, spielt das formale Bildungsniveau der Befragten hierbei eine Rolle. 76 Prozent der Befragten mit einem Hauptschulabschluss oder keinem Schulabschluss stimmen dieser Aussage zu. Von den Befragten mit einem Realschulabschluss stimmen 66 Prozent zu, von denen mit Abitur 37 Prozent und von den Befragten mit einem Hochschulabschluss stimmen dieser Aussage 33 Prozent zu.

Einwohner von Gemeinden mit weniger als 20 000 Bewohnern (67 Prozent) stimmen dieser Aussage häufiger zu als Einwohner von Städten mit 20 000 bis unter 100 000 Bewohnern (55 Prozent) und Einwohner von Städten mit 100 000 und mehr Bewohnern (51 Prozent). Zudem fällt auf, dass die Sachsen, die optimistisch in ihre eigene Zukunft blicken (52 Prozent), dieser Aussage deutlich seltener zustimmen als diejenigen, die ihre eigene Zukunft eher pessimistisch sehen (74 Prozent).

Bei der Frage, ob die persönliche Wohnumgebung durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet sei, sticht die Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen heraus. 32 Prozent dieser Altersgruppe stimmen der Aussage voll bzw. eher zu. Von der Gesamtheit der Befragten teilen diese Einschätzung lediglich 17 Prozent.

Der Aussage, eigentlich seien die Deutschen anderen Völkern von Natur aus überlegen, stimmen 18 Prozent der Sachsen zu. Befragte, die ihre eigene Zukunft pessimistisch sehen (28 Prozent), Bewohner von Städten mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern (25 Prozent) und Befragte, die der Meinung sind, in Deutschland gehe es eher ungerecht zu (23 Prozent), stimmen dieser Aussage über-durchschnittlich oft zu.

Der Aussage, wer schon immer hier lebe, solle mehr Rechte haben als die, die später hergezogen seien, stimmen 36 Prozent der Sachsen zu. Dieser Aussage

stimmen Befragte, die ihre eigene Zukunft pessimistisch sehen (56 Prozent), sich selbst der Unterschicht zuordnen (55 Prozent) und von ungerechten Zuständen in Deutschland ausgehen (50 Prozent), überdurchschnittlich oft zu.

Der Aussage, Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden, stimmen 39 Prozent der Sachsen zu. Überdurchschnittlich häufig stimmen dieser Aussage Hauptschüler (57 Prozent), Personen, die ihre Zukunft pessimistisch sehen (56 Prozent), die sich selbst der Unterschicht zuordnen (51 Prozent), Arbeiter (49 Prozent) sowie 18- bis 29-Jährige (46 Prozent) zu.

Die Befragung zeigt, dass und bei welchen Gruppen Kommunikation und Information ansetzen muss, damit das gesellschaftliche Gesamtklima in Sachsen positiver wird. In Teilen der sächsischen Bevölkerung sind Ressentiments gegen Personen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit verbreitet. Diese richten sich insbesondere gegen Ausländer und Muslime. Eine Mehrheit der Sachsen ist der Meinung, dass Deutschland aufgrund der hier lebenden Ausländer in einem gefährlichen Maß »überfremdet« sei. Trotzdem wird der geringe Ausländeranteil im Freistaat wahrgenommen. Einen Hinweis darauf liefert die Erkenntnis, dass nur ein niedriger Prozentsatz der Auffassung ist, die persönliche Wohnumgebung sei in einem gefährlichen Maß »überfremdet«.

Was sich Flüchtlinge von der Bevölkerung wünschen

Die ersten Ergebnisse einer gemeinsamen Studie des SVR-Forschungsbereiches und der Robert Bosch Stiftung zeigen, dass Flüchtlingen echte soziale Kontakte zur Bevölkerung in Deutschland wichtig sind. Sie wünschen sich ein intaktes Sozialleben und stabile persönliche Beziehungen.

Flüchtlinge nehmen die Unterstützung durch Sozialarbeiter und Ehrenamtliche dankbar an, doch kann diese wirkliche Freundschaften nicht ersetzen. Die Flüchtlinge wünschen sich, dass sich echte und stabile persönliche Beziehungen entwickeln. Naturgemäß steht dieser Wunsch nach privaten Kontakten aber in einem gewissen Spannungsverhältnis zu der professionellen Distanz, die hauptamtliche Betreuer und auch ehrenamtliche Helfer wahren müssen.

Weitere Themen, die Flüchtlinge häufig von sich aus ansprechen, sind: Sie möchten Deutsch lernen und Arbeit finden. Nahezu alle befragten Flüchtlinge wollen sehr gerne arbeiten oder sich weiter qualifizieren. Als sehr belastend

empfinden sie die Trennung von Familienmitgliedern, die im Heimat- oder einem Transferland zurückgeblieben sind, und die Einschränkung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte.

Ein weiterer belastender Faktor ist die Ungewissheit über den Ausgang des Asylverfahrens. Hinzu kommt das Gefühl, zu wenige und zu wenig verständliche Informationen über den Stand des Asylverfahrens oder andere Anliegen (wie zum Beispiel die Verbesserung der Wohnsituation) zu erhalten. Hier, so der Sachverständigenrat, zeige sich die wichtige Rolle von Dolmetschern beziehungsweise ehrenamtlichen Sprachmittlern.

Flucht und Asyl – auch 2016 europäische und sächsische Dauerthemen

Mit 65 Millionen Flüchtlingen weltweit sind derzeit die höchsten Zahlen nach dem Zweiten Weltkrieg zu verzeichnen. 40,8 Millionen fliehen im eigenen Land oder in ein Nachbarland. Ein kleiner Teil flieht nach Europa. 2015 suchten 890 000 Schutz in Deutschland. Im Vergleich befanden sich 2,5 Millionen Flüchtlinge in der Türkei, 1,6 Millionen in Pakistan und 1,1 Millionen im Libanon. Aus diesen drei Ländern machten sich 2015 viele Flüchtlinge wegen der stark verschlechterten Lebensbedingungen in den dortigen Flüchtlingslagern auf den Weg nach Europa. Als Ergebnis stiegen die Zugangszahlen in Deutschland bis Anfang 2016 überproportional an. Im Frühjahr 2016 wurde die sogenannte Balkanroute geschlossen. Am 20. März 2016 trat die Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei in Kraft. Seither versuchen Asylsuchende wieder verstärkt, über die Mittelmeerroute in die EU zu gelangen.

Im gesamten Jahr 2016 reisten nach Angaben des BAMF etwa 280 000 asylsuchende Personen nach Deutschland ein. Im Jahr 2016 wurden Asylanträge von insgesamt 745 545 Personen in Deutschland verzeichnet. Sie gehen auch auf einen Überhang aus 2015 zurück. Diese Zahl ist der höchste Jahreswert seit dem Bestehen des Bundesamtes. Asylerstanträge wurden dabei von 722 370 Personen gestellt, davon 24 684 Asylanträge in Sachsen.

In Deutschland sind derzeit zwei von drei Asylbewerbern männlich und jünger als 30 Jahre.

Entscheidungen und Schutzquoten

Das BAMF entschied im Jahr 2016 bundesweit über die Anträge von 695 733 Personen. Diese sind nicht zwangsläufig identisch mit den Asylantragsstellern 2016. Anhängig waren am 31. Dezember 2016 beim Bundesamt 433 719 Asylverfahren.

Die meisten Erstanträge im Jahr 2016 wurden aus den folgenden drei Länder erfasst: Syrien mit 266 250 Erstanträgen (36,9 Prozent aller Erstanträge), Afghanistan mit 127 012 Erstanträgen (17,6 Prozent aller Erstanträge) und Irak mit 96 116 Erstanträgen (13,3 Prozent aller Erstanträge).

Im Vergleich zu 2015 stiegen die Antragszahlen um 63,5 Prozent. Die Zahl der Entscheidungen wuchs fast auf das Zweieinhalbfache (+146,1 Prozent). Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer liegt für das Berichtsjahr 2016 bei 62,4 Prozent.

Es fielen 433 920 positive Entscheidungen von insgesamt 695 733. Die Rechtsstellung als Flüchtling erhielten 36,8 Prozent, subsidiären Schutz erhielten 22,1 Prozent. Abschiebeverbote gemäß § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG wurden für 3,5 Prozent festgestellt. Etwa 25 Prozent der Asylanträge wurden abgelehnt. Formell erledigten sich 12,6 Prozent, weil diese Anträge zurückgezogen wurden oder Deutschland nicht zuständig war.

Für die Hauptherkunftsländer wurden folgende Schutzquoten festgestellt: Syrien mit 295 040 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 98,0 Prozent), Irak mit 68 562 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 70,2 Prozent) und Afghanistan mit 68 246 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 55,8 Prozent).

Ausreisen – vollziehbar und vollzogen⁶

Ende Dezember 2016 gab es in Sachsen 6 988 Personen mit vollziehbaren Ausreiseverpflichtungen (2015: 7 258), davon waren geduldet 1 363 (2015: 2 058). Im Jahr 2016 wurden insgesamt 3 377 Personen aus Sachsen rückgeführt (2015: 1 725). Davon wurden 1 790 Personen nach § 58 Abs. 1 abgeschoben und 1 587 Personen reisten nach § 58 Abs. 3 AufenthG überwacht aus. Geförderte freiwillige Ausreisen gab es 2016 bis zum Jahresende 1 924 (2015: 877)

⁶ Landesdirektion Sachsen, Zentrale Ausländerbehörde

Was Asylbewerber an Leistung erhalten können

Die Leistungen des deutschen Staats für Asylbewerber und Geduldete sind im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. In den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) wird der Grundbedarf durch die EAE gestellt und die Asylbewerber erhalten ein Taschengeld für den persönlichen Bedarf. Dieses wird seit dem 24. Oktober 2015 möglichst als Sachleistung gezahlt. Wohnt ein alleinstehender erwachsener Asylbewerber nicht mehr in einer EAE, so erhält er zusammengerechnet für die Sicherung des Grundbedarfs monatlich 354 Euro. Im Vergleich: Der Arbeitslosengeld-II-Regelsatz beträgt 404 Euro. Reduziert werden Leistungen für Personen, die ausreisepflichtig sind. Die gesundheitliche Grundversorgung ist für Asylbewerber auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt. Seit Herbst 2015 gehören für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive Integrationskurse schon während des Verfahrens zum Leistungsspektrum.

Kinder unterliegen grundsätzlich der Schulpflicht. Eine zentrale Hürde im Schulalltag – so schätzt der SVR – ist bislang der Mangel an Lehrkräften, die für den Unterricht in Klassen mit Schülern ohne Deutschkenntnisse qualifiziert sind.

Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge können sich an einer Hochschule einschreiben. Der Aufenthaltsstatus verändert sich damit jedoch nicht. Für Studierende gibt es seit Januar 2016 eine Erleichterung: Der Bafög-Zugang ist nach spätestens 15 Monaten anstatt wie vorher erst nach vier Jahren möglich.

Asylbewerber dürfen nach drei Monaten eine betriebliche Ausbildung beginnen, es sei denn, sie kommen aus sicheren Herkunftsstaaten. Die Altersbeschränkung für den Beginn einer Ausbildung wurde am 6. August 2016 aufgehoben. Für die Dauer der Ausbildung können Auszubildende, deren Asylantrag abgelehnt wurde, eine Duldung erhalten. Diese beträgt in der Regel drei Jahre. Schließt an die Ausbildung eine Beschäftigung im Betrieb an, wird ein Aufenthaltsrecht für weitere zwei Jahre erteilt (3 + 2 Regelung). Erfolgt keine Übernahme, wird eine sechsmonatige Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche ausgesprochen. Auch bei einem Ausbildungsabbruch wird der Aufenthalt für sechs Monate geduldet, damit ein neuer Ausbildungsplatz gesucht werden kann.

Bis August 2016 wurden Flüchtlinge bei der Arbeitssuche 15 Monate lang nachrangig zu anderen Bewerbern behandelt, zudem musste die Ausländerbehörde zustimmen. Die Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit wurde für drei Jahre in 133 der 156 Agenturbezirke ausgesetzt.

Seit August 2016 gilt eine Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge. Der Wohnsitz ist für die ersten drei Jahre des Aufenthalts auf das Bundesland beschränkt, in welches der Schutzsuchende nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt wurde. Ausgenommen sind Flüchtlinge in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Aus dem Blick geraten

Aus der öffentlichen Aufmerksamkeit verdrängt wurden die ausländischen Mitbürger, die seit Jahren stabil in der sächsischen Gesellschaft leben. EU-Bürger, Fachkräfte, Studierende, Wissenschaftler, Ärzte und medizinisches Personal, Künstler aus der ganzen Welt oder deren Angehörige. Ihre Belange, zu denen besonders die Anerkennung von Berufsabschlüssen, die Integration der Familienangehörigen in das Bildungssystem und die Sozialisierung im privaten Umfeld gehören, sind beständige Aufgabenfelder der Gesellschaft. Die Bedingungen für Fachkräfte aus dem Ausland und deren Ansiedlung und Weiterbeschäftigung gilt es ebenso weiter zu verbessern, wie die Perspektiven von hier ausgebildeten ausländischen jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Im Wintersemester 2016/2017 studierten in Sachsen insgesamt 111 499 junge Menschen, darunter 16 895 ausländische Studenten und Studentinnen (15,15 Prozent). Die meisten von ihnen kamen aus China (3 207) und Österreich (1 612). Der Anteil der ausländischen Studenten stieg in den letzten Jahren stetig. Vor zehn Jahren betrug dieser noch neun Prozent⁷. Mehr als 40 Prozent der ausländischen Studenten (7 167) waren im Bereich der Ingenieurwissenschaften immatrikuliert.

⁷ Statistisches Landesamt Sachsen: Medieninformation 31/2017

Seit der Einführung im August 2012 haben bis einschließlich Dezember 2016 bereits 53 704 hochqualifizierte Zugewanderte eine Blaue Karte EU in Deutschland erhalten.

Das geht aus einer Statistik hervor, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgelegt hat. Bis Ende 2015 hatten insgesamt 38 850 Menschen eine Blaue Karte EU erhalten.

Deutschland liegt bei der Erteilung der Blauen Karten EU innerhalb der Europäischen Union an der Spitze. 2015 lag der deutsche Anteil an erteilten Blauen Karten EU bei mehr als 85 Prozent. Deutschland ist damit auch für hochqualifizierte Zuwanderer ein attraktives Land. Die Blaue Karte EU ist eine gefragte Möglichkeit, um hierzulande arbeiten zu können.

Über 32 800 Blaue-Karten-Inhaber hielten sich Ende Dezember 2016 in Deutschland auf. Zudem haben mehr als 14 700 ehemalige Blaue-Karten-Inhaber inzwischen einen anderen Aufenthaltstitel in Deutschland – mehr als 90 Prozent davon einen unbefristeten.

Die Leistungen und den Anteil von ausländischen Arbeitskräften behandelt dieser Bericht in dem gesonderten Abschnitt zum Parlamentarischen Abend für ausländische Mitarbeiter im Medizinbereich, im Gastbeitrag des Verbandes der Sächsischen Wirtschaft und im Abschnitt über die Lage der Ausländer in Sachsen ausführlicher.

1.2 Amtsverständnis

Der Ausländerbeauftragte in der gegenwärtigen Situation

In dieser Legislatur wird die Diskrepanz zwischen dem im Gesetz festgelegten Arbeitsauftrag des Sächsischen Ausländerbeauftragten und der gesellschaftlichen Realität deutlicher. Anfragen, Ansprüche, Einladungen oder Aufgaben machen nicht an der Grenze des Staatsangehörigkeitsrechtes halt. Manchmal besteht die Versuchung im Amt des Ausländerbeauftragten darin, bei einem schwierigen Fall, einer problematischen Entwicklung, bei strukturellen Defiziten oder einfach schwierigen Gesprächspartnern zu sagen: »Halt, ich bin nur Ausländerbeauftragter. Meine Kompetenz endet hier zwar nicht, aber meine Zuständigkeit.« Dies würde in vielen Fällen enorm Kraft sparen, aber es wäre nicht sachgerecht und schon gar nicht menschengerecht. Allein in einer Familie können bereits die verschiedensten Status, Bildungswege und vor allem behördlichen Zuständigkeiten auftreten. Bildung, Gesundheit, Sprachstand, Status, Qualifizierung, Herkunft und persönliche Kompetenzen lassen sich bei der Integration nicht lehrbuchhaft neben- oder nacheinander berücksichtigen. Staat und Gesellschaft müssen parallel, verbunden und unkonventionell fördern und fordern.

In Einzelfällen lassen sich Lösungen in den Ämtern nur durch das organisierte Zusammenwirken in clearingähnlichen Konstellationen finden.

Diese ressortübergreifenden Anforderungen machen die Arbeit der Ausländerbehörden, der Bildungsberater, der Gesundheitsbehörden und der Integrations- und Ausländerbeauftragten schwierig. Das gilt ebenso für die Zuständigkeiten innerhalb der Staatsregierung und für das Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Es ist lebensfern, wenn er amtlich nur für eine Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund und Teilbereiche des Lebens zuständig ist. Gerade im Übergangsmanagement gibt es zahlreiche Facetten. Schulbildung und Ausbildung lassen sich in »normalen« Lebensläufen trennen. Ein Flüchtling aber, der einen Beruf lernen will, muss die Sprache lernen, den Alltag bewältigen und an seiner Bildung arbeiten – alles gleichzeitig. Solchen Anforderungen müssen auch Richtlinien und Förderprogramme folgen. Wenn

Vereine, wirtschaftlich orientierte Bildungsträger und Initiativen staatlich gefördert werden sollen, dann müssen auch die Förderinstrumente, die Richtlinien und die Kontrollmechanismen an diese Gruppen und Organisationsformen angepasst werden.

Es ist ein Ziel der Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten, für Menschen mit Migrationshintergrund Chancenfreiheit und Chancengleichheit zu erreichen. Toleranz, Einsatz, Umdenken und Integrität sind dabei Faktoren, für die er ebenso wie für die zwingende Durchsetzung von gesetzlichen Vorgaben werben muss.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte muss in diesen großen und komplexen Prozessen unterscheiden, welche Themen wesentlich sind: Welche Problemlagen können eskalieren oder zu Folgeaufwand führen? Wie viel kann diese Gesellschaft dauerhaft geben, um ihren humanitären und gesetzlichen Verpflichtungen gerecht zu werden? Er muss Fakten zusammentragen und gegenüber Betroffenen, Verwaltungen und politischen Entscheidungsträgern argumentieren.

Um diese Unterscheidungen zu treffen und gezielt Vorhaben zu befördern, hat sich vor allem die kontinuierliche Netzwerkarbeit bewährt. Kommunale Integrations- und Ausländerbeauftragte (KAIB) sind hierbei unerlässlich. Sie beraten vor Ort, kennen Stolperstellen und Chancen, wissen wie Ansprechpartner ticken und können Dimensionen einschätzen. Vereine, Beratungsstellen und Initiativen, die im Netzwerk Integration und Migration Sachsen (NIMS) zusammenkommen, wissen, welche staatlichen Wege gut begehbar sind und welche Instrumente sich zwar als populär aber stumpf darstellen.

»Sachsen ohne ausländische Künstler? Das ist nicht vorstellbar. Die große Vielfalt, das reiche Angebot und die Qualität der Kultur in Sachsen können nur mit Künstlern und Mitarbeitern aus der ganzen Welt funktionieren – sonst fischten wir ja im Trüben einer Monokultur. Die Kunst allerorten und auch hier in Deutschland braucht von jeher Impulse anderer Kulturen, um sich weiterzuentwickeln. Die Opernkunst, wie sie heute existiert, wäre ohne die kulturellen Einflüsse anderer Länder nicht die, die sie ist. Im Interesse der Gesellschaft und der Kunst selbst, die untrennbar miteinander verbunden sind, gilt es, die Offenheit und über-nationale Humanität im Theater als »Fenster zur Welt« auf und hinter

der Bühne zu leben und in unseren vielen Sprachen der Kunst dem Publikum zu vermitteln.«

Wolfgang Rothe Kommissarischer Intendant Sächsische Staatsoper

In Sachen Aufklärung

Sachsens Beauftragter für Ausländer muss sich auch der Diskussion mit den Menschen stellen, die weder die Notwendigkeit anerkennen, humanitär zu handeln noch internationale Verpflichtungen zu erfüllen. Diskussionen, die einfache Denkmuster und persönliche Perspektiven aufzubrechen versuchen, kosten Kraft. Doch jede integrative Maßnahme, jede Bemühung und jede politische Diskussion kann auf Dauer nicht gegen eine Bevölkerungsgruppe funktionieren, wenn sie nicht erklärt und von den Menschen nachvollzogen wird. Kommunikation, Sachlichkeit, erklärter Pragmatismus und Sensibilität sind einige Garanten für die Akzeptanz von Entwicklungen und Maßnahmen. Die Erfahrung zeigt, dass bei den immer noch anhaltenden Demonstrationen und politischen Argumentationen gegen humanitäre Hilfe und Asylpraxis vereinfachende Sichtweisen dominieren. So werden alle Asylbewerber als Asylbetrüger, Wirtschaftsflüchtlinge oder Simulanten klassifiziert und der Islam undifferenziert mit islamistischer Radikalität gleichgesetzt. Ausländer werden nicht als eine Vielzahl von Einzelschicksalen und Persönlichkeiten gesehen. Ohne Rücksicht auf Potenziale, Menschenwürde und nicht vergleichbare Zuwanderungsgründe werden Schutzsuchende, EU-Ausländer, Fachkräfte, Studierende oder Touristen gemeinsam diffamiert.

Es ist auch die Aufgabe des Beauftragten, für Differenzierung, Sachlichkeit, klare Informationen, Erklärungen und Transparenz zu sorgen. Gesellschaftliche Akzeptanz oder mindestens Toleranz für die Arbeit des Staates und der Ehrenamtlichen ist wichtig.

Dieses Werben macht einen großen Teil der Arbeit des Ausländerbeauftragten aus. Er sieht seine Aufgaben weiterhin darin, die Bevölkerung umfangreich und intensiv zu informieren. Sei es durch gezielte Veröffentlichungen, elektronische Medien, Veranstaltungen oder gehaltvolle Impulse in der Diskussion um die Zuwanderung.

Akzeptanz lässt sich nur erreichen, wenn und solange alle hier Lebenden unsere Gesetze und gesellschaftlichen Normen ohne wenn und aber einhalten. Der bereichernde Normalisierungsprozess lässt sich nur durchsetzen, wenn er auf der einen Seite nicht durch verblendete Hetzer, Brandstifter und Gewalttäter gestört und auf der anderen Seite nicht durch eine berechenbar kleine Gruppe von hochkriminellen Asylsuchenden konterkariert wird. Mit beiden Seiten werden wir weiter umgehen müssen. Akzeptanz lässt sich trotzdem erreichen.

Das Amt muss sich entwickeln

Fraglos erschwert es die strategische Arbeit und Planung der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten, wenn die angekündigte Novellierung des Beauftragengesetzes zum Sächsischen Integrations- und Ausländerbeauftragten weiter auf sich warten lässt. Mit dem Gesetzgebungsprozess ist nicht eine Etikettierung verbunden, sondern eine Anpassung des gesetzlichen Auftrages und des Arbeitsrahmens an die tatsächliche Entwicklung in den letzten 25 Jahren. Die Fragestellung an unsere sächsische Gesellschaft zu Migration und Integration muss auch hier lauten: Was wollen wir schaffen? Es sei hinzugefügt: Was können wir schaffen? Wie gehen wir das Werk klug an? Und: Wie soll diese Arbeit evaluiert werden?

1.3 Die Lage der Ausländer in Sachsen

Das Jahr 2015 war das Jahr der Unterbringung. Die hohe Zahl der Flüchtlinge war eine große Herausforderung für Bund, Länder, Kommunen und die zahlreichen Helfer. 2016 wurde zum Jahr der beginnenden Integration. Mit den abnehmenden Flüchtlingszahlen und dem Um- und Ausbau der Kapazitäten bestimmten praktische Schritte der Integration das tägliche Geschäft. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schuf zusätzliche Stellen, schulte die neuen Mitarbeiter und baute Kapazitäten aus und optimierte sie. Man beschleunigte die Entscheidungen. Die höheren Fallzahlen wirkten sich auch auf die nachfolgenden Verfahren aus. Zwar ist Integration keine neue gesellschaftliche Aufgabe, doch die Zahlen führten in eine neue Dimension. Nicht alle Bürger, Politiker und vor allem nicht alle Ämter waren auf diese Größenordnung vorbereitet. Der Sächsische Ausländerbeauftragte erkannte aus zahlreichen Rückmeldungen, Beobachtungen und seiner eigenen Tätigkeit, dass verteilte Zuständigkeiten und Zuständigkeitslücken die Integrationsbemühungen erschweren. Es ist notwendig, die Strukturen in Sachsen zu optimieren, bereits funktionierende Maßnahmen zu stärken und zu erweitern. Man muss über neue ressortübergreifende Zuständigkeiten nachdenken.

Flüchtlinge brauchen Perspektiven

Integration ist nicht statisch, sondern ein lang andauernder Prozess. Um diesen erfolgreich voran zu treiben, brauchen Asylsuchende zweierlei: Klarheit durch zeitnahes Bescheiden ihrer Anträge und optimale Integrationsangebote, die ihrem Aufenthaltsstatus entsprechen.

Einige Entscheidungen von Bund und Land erschweren für die Betroffenen eine positive Entwicklung. Menschen aus dem Herkunftsland Afghanistan wird nun nicht mehr automatisch eine gute Bleibeperspektive unterstellt. Dadurch haben Betroffene und Berater große Probleme. Erst nach dem positiven Abschluss ihres Asylverfahrens können diese Menschen nun Angebote, wie zum Beispiel Integrationskurse, nutzen. Bei diesen Asylanträgen ist es besonders wichtig, dass immer der Einzelfall maßgeblich ist.

»Die Zeiten genialer Wissenschaftler, die im Alleingang Spitzenforschung betreiben sind lange vorbei. Ganz besonders die Medizin ist heute eine internationale Wissenschaft. Um dieser Eigenschaft Rechnung zu tragen, bedarf es einer engen Zusammenarbeit vieler

Menschen unterschiedlicher Herkunft und über die Grenzen Sachsens und Deutschlands hinaus. Diese Tatsache bildet das Fundament der Dresdner Hochschulmedizin und wir wollen es als ›Carus-Gen‹ weitergeben. Konkret heißt das für uns, dass der Beitrag jedes Einzelnen für unser gemeinsames Wirken wichtig ist, nicht aber seine Herkunft. Dass das derzeit von einigen Menschen anders gesehen wird, ist bedauerlich und für uns existenzgefährdend. Wenn wir weiterhin Forschung, Lehre und Krankenversorgung auf Spitzenniveau betreiben wollen, ist ein offenes, neugieriges und vor allem respektvolles Miteinander aller Kulturen unerlässlich.«

Prof. Dr. med. Michael Albrecht

Medizinischer Vorstand Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

Überlastung der Beratungsstellen

Die Migrationsberatung stellt wichtige Weichen für eine erfolgreiche Integration. Am 20. Juli 2016 trat die Änderung der Förderrichtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) in Kraft. Dadurch ist die Zielgruppe erheblich angewachsen.

Hintergrund ist zum einen die Zunahme von Flüchtlingen, die einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus haben. Dazu gehören zum Beispiel Flüchtlinge aus den Aufnahmeprogrammen von Bund und Ländern sowie Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach Rechtskreiswechsel (aus dem Geltungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den des Sozialgesetzbuches bzw. aus der Zuständigkeit der Unterbringungsbehörde in die des Jobcenters). Zum anderen öffnete man die Integrationskurse für Flüchtlinge mit sicherer Bleibeperspektive, die nun ebenfalls die Beratungsangebote wahrnehmen wollen.

Zudem nahm auch die Zuwanderung aus Ländern der Europäischen Union zu. Die Mittelerrhöhung seitens des Bundes kann den gestiegenen Bedarf nicht decken. Gemeinsam mit seinen ostdeutschen Kollegen intervenierte der Sächsische Ausländerbeauftragte mit einem Schreiben an den Leiter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Dr. Frank-Jürgen Weise, und an die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoğuz.

Der Bund verwies in seiner Antwort auf die bereits erhöhten Mittel.

Betreuungslücke

Die Entscheidung des Staatsministerium für Kultus (SMK), jugendliche Migranten über 18 Jahre nicht mehr in die Vorbereitungsklassen der Berufsschulzentren aufzunehmen, öffnete eine Lücke, die man noch nicht wieder geschlossen hat. Der Sächsische Ausländerbeauftragte führte nach diesem Erlass Gespräche mit der Staatsministerin für Kultus und mit weiteren relevanten Ressorts. Die komplexen Zuständigkeiten erschweren dabei eine praktische Lösung.

Psychosoziale Betreuung

Sachsen fehlte lange ein flächendeckendes Angebot, um traumatisierte Flüchtlinge zu betreuen. Zwar hat man dazu keine exakten Zahlen erhoben, Beratungsstellen schätzen die Zahl der traumatisierten Flüchtlinge aus Kriegsgebieten jedoch auf etwa 40 Prozent. Seit Beginn seiner Amtszeit ist es für den Sächsischen Ausländerbeauftragten eine vordringliche Aufgabe, sich für ein landesweites Traumanetzwerk einzusetzen. Er führte zahlreiche Gespräche mit den Ressorts und mit den Akteuren vor Ort.

Seit 2015 werden regionalisierte Angebote in den drei Großstädten Leipzig, Dresden und Chemnitz geschaffen. Dadurch soll zumindest eine Grundstabilisierung möglich sein. Das derzeitige Angebot beschreibt der Abschnitt über den Aufbau und die Arbeit der Psychosozialen Zentren (PSZ) auf den Seiten 56 bis 59 in diesem Jahresbericht.

Sinkende Hemmschwellen der Gewalt

Das Ranking- und Analyseprojekt vom U.S. News & World Report 2016 hat Deutschland als »bestes Land« der Welt eingeschätzt. Deutschland ist ein attraktives Land. Dabei spielt der Standortfaktor »Weltoffenheit« mit Blick auf die nationale und übernationale Konkurrenz um die besten Köpfe eine wichtige Rolle. Sachsen hat unbestreitbar Imageprobleme. Dazu tragen Pegida in Dresden und die Ereignisse in Freital, Heidenau, Clausnitz, Bautzen und die verbalen Entgleisungen bei der Einheitsfeier am 3. Oktober 2016 bei. Unerträgliche Bilder des Hasses gingen aus dem Freistaat um die Welt. Eine kleine, aber lautstarke Minderheit schadet durch offen zur Schau getragene Ressentiments gegen Menschen mit Migrationshintergrund dem Ruf des Freistaates. Medien und globale Kontakte im Internet verbreiten diesen fremdenskeptischen Eindruck weltweit.

Posts in den Sozialen Medien verstärken Ängste wegen einer vorgeblichen Beeinträchtigung durch Menschen mit Migrationshintergrund. Eine aggressive Grundstimmung führt zu einer Gruppendynamik und einer sinkenden Hemmschwelle vor verbaler und physischer Gewalt.

Sachsen verzeichnete eine sehr große Anzahl von fremdenfeindlichen Übergriffen. Rechte und rassistische Angriffe blieben auch 2016 auf einem hohen Niveau. Laut der Opferberatungsstelle des RAA Sachsen gab es 437 Angriffe. Das sind lediglich 40 weniger als im Vorjahr. 2015 hatten die Angriffe einen Höchststand erreicht. Die Zahl ging zwar erstmalig seit 2012 wieder leicht zurück. Aber es besteht immer noch reichlich Handlungsbedarf, um aufzuklären, über Fakten zu informieren und so den Ängsten entgegen zu wirken.

Ebenso ist die Zahl der Brandstiftungen äußerst hoch. 2016 wurden sachsenweit 19 Brandanschläge gegen Asylunterkünfte registriert.

Man muss prüfen, ob Sachsen zu spät und zu halbherzig reagiert hat und welche Maßnahmen man für welche Zielgruppe ergreifen muss.

Auffällig ist auch, dass rechte Gewalttäter immer häufiger Kinder und Jugendliche angreifen. Im vergangenen Jahr waren 73 Betroffene jünger als 16 Jahre gegenüber 42 im Jahr 2015.

Der Schwerpunkt rechter Gewalt ist mit 114 Fällen wie im Jahr zuvor Dresden. In Leipzig wurden 50 Fälle registriert. Im Landkreis Bautzen hat sich die Zahl der Angriffe im Vergleich zu 2015 verdreifacht. Der Brennpunkt rückt damit vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ab.

Die Angriffe auf Asylunterkünfte sanken 2016 mit 117 Fällen, besonders nach dem ersten Quartal 2016. Im Jahr 2015 waren es 118 und 2014 noch 31.

Kriminalität von Ausländern

Im Jahr 2016 wurden insgesamt in Sachsen 324 736 Straftaten registriert. Das waren 9 875 mehr als 2015 – ein Zuwachs um drei Prozent. Ermittelt werden konnten 93 000 Tatverdächtige, von denen etwa zehn Prozent (9 497) nicht-deutsche Tatverdächtige waren. Ihr Anteil an allen ermittelten Tatverdächtigen stieg von 6,7 Prozent im Jahr 2015 auf 10,2 Prozent im Jahr 2016 an.

Polizeilich erfasst wurden 685 ausländische Intensivtäter. Sie begingen knapp vier Zehntel aller von Ausländern verübten Straftaten. So sind etwa 0,4 Prozent der Ausländer für knapp 40 Prozent der von Ausländern verübten Straftaten verantwortlich.

Diese sogenannten »Mehrfach- und Intensiv Tatverdächtigen Ausländer« (MITA) stammen überwiegend aus Tunesien (140), Marokko (106), Libyen (101) Georgien (84) und Syrien (67).

Viele dieser Straftaten gehen auf Auseinandersetzungen unter Ausländern zurück.

Gewalt in den Heimen bleibt weiterhin eine große Herausforderung.

Migrantenselbstorganisationen

In Sachsen gibt es zahlreiche Organisationen, Vereine und Initiativen, die sich für die Integration von Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft engagieren. Viele von ihnen verstehen sich primär als Vertreter der Interessen von Migranten.

Zahlreiche Willkommensinitiativen helfen Migranten, in Sachsen Fuß zu fassen und eine neue Heimat zu finden. Weitere Vereine und Initiativen haben andere primäre Interessen. Sie kümmern sich aber mehrheitlich auch um Menschen mit Migrationshintergrund, sei es als Kultur- oder Sportverein oder religiöse Vereinigung. Der Freistaat hat ein vielfältiges und lebendiges Vereinswesen.

In Sachsen fehlt es aber bislang noch an einem funktionierenden Migrantens-Landesnetzwerk, wie etwa das LAMSA in Sachsen-Anhalt (Landesnetzwerk der Migrantensorganisationen Sachsen-Anhalt e. V.). Es gibt seit langem Bestrebungen, ein sachsenweites Netzwerk ins Leben zu rufen. Im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen wurden dafür finanzielle Mittel vereinbart und bereitgestellt. Für die Zusammenarbeit mit den Behörden, für die inhaltliche Ausrichtung und einvernehmliche Abstimmung wäre ein landesweiter und legitimierter Ansprechpartner sehr förderlich.

Der Landesverband »Integrationsnetzwerk Sachsen« e. V. und der Sächsische Migrantenbeirat haben am 8. April 2017 den Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen ins Leben gerufen. Eine vorbereitende Veranstaltung des sachsenweiten Netzwerks fand bereits am 28. März 2015 in Leipzig statt. Im Jahr 2016 wurden Regionaltreffen in Bautzen, Plauen, Chemnitz, Leipzig und Pirna organisiert, um den Plan wieder aufzunehmen und fortzuführen. Zu einem gesamtsächsischen Treffen waren alle Migrantenorganisationen für den 19. November 2016 zum Migrationsgipfel nach Dresden geladen. Das Netzwerk Integration Migration Sachsen berichtet regelmäßig über den aktuellen Stand der Entwicklung einer Interessenvertretung.

»Wissenschaft lebt und entwickelt sich durch internationalen Austausch; dieser Austausch ist nur möglich mit Menschen aus aller Welt, die gemeinsam an einem Forschungsthema arbeiten und somit auch wichtige Probleme der Menschheit gemeinsam zu lösen versuchen. Viele Innovationen durch Forschung, etwa in der Medizin, der Biochemie, den Ingenieurwissenschaften, aber auch Erkenntnisse aus der Vergangenheit, wie durch die Ägyptologie, oder die Kenntnis aktueller arabischer Sprachen und Sprachcodes werden an sächsischen Hochschulen generiert. Internationale Wissenschaftler in der Lehre wiederum ermöglichen es den Studierenden auch interkulturelle Kompetenzen ganz nebenbei mit zu erwerben und sich als Teil Sachsens und der Welt zu verstehen. Und Studierende aus anderen Ländern: Sie sind willkommen als Impulsgeber der globalisierten Welt und: Sie sind zugleich nach Ende ihres erfolgreichen Studiums auch wichtige Botschafter Sachsens in der Welt – oder eben auch die Fachkräfte in hochspezialisierten Bereichen, die in Sachsen gebraucht werden.«

Prof. Dr. Beate Schücking
Rektorin Universität Leipzig

2. Reflektion

2.1 Parlamentarische Arbeit im Sächsischen Landtag

Die ausländerrechtlichen Bezüge der Arbeit des Parlamentes spiegelten 2016 vorwiegend den Umgang mit Schutzsuchenden wider. Die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten vermerkte für das Jahr über 440 Kleine Anfragen mit ausländerrechtlichem Bezug und eine Große Anfrage der Abgeordneten der AfD-Fraktion (Drs.-Nr.: 6/4202) zum Thema Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) im Freistaat Sachsen. Auch das elektronische Dokumentations- und Archivsystem (EDAS) des Sächsischen Landtags verzeichnet diese Anzahl von Kleinen Anfragen, die Ausländer, Flüchtlinge, Integrationsvorhaben oder Fragen zu Ereignissen mit Ausländern betreffen.

In der Plenarsitzung des Landtags am 3. Februar 2016 standen auf Antrag der Fraktion DIE LINKE die Angriffe auf Flüchtlinge und Ehrenamtliche auf der Tagesordnung. Eine Sondersitzung des Landtags widmete sich am 29. Februar 2016 fremdenfeindlichen Vorfällen in Bautzen und Clausnitz. In Clausnitz hatten am 18. Februar 2016 etwa 100 Personen einen Bus mit Flüchtlingen blockiert. In Bautzen war in der Nacht zum 21. Februar ein Brandanschlag auf eine geplante Asylunterkunft verübt worden. Beide Fälle hatten bundesweit Aufsehen erregt. In einer Regierungserklärung verurteilten Ministerpräsident Tillich ebenso wie alle Fraktionen des Landtags die Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und Flüchtlinge. Tillich rief zur Verteidigung demokratischer Werte auf.

Das Maßnahmenpaket der Staatsregierung, mit dem die Integration von Migranten gefördert werden soll, stand im Mittelpunkt des Plenums vom 16. März 2016. Die Aktuelle Debatte mit dem Titel »Sachsen handelt – starker Staat, Förderung von Demokratie und Integration« war von den Fraktionen CDU und SPD beantragt worden. Den Hintergrund bildete das Maßnahmenpaket für ein starkes Sachsen, das die Staatsregierung am 4. März 2016 beschlossen hatte. Es bezieht sich auf die Stärkung der inneren Sicherheit, die Förderung der politischen Bildung und Demokratie und des gesellschaftlichen Dialogs sowie die Stärkung der Integration.

39 Gesetzesentwürfe wurden 2016 vom Sächsischen Landtag behandelt. Davon hatten einen unmittelbaren Bezug zur Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten:

- Gesetz zur Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes; AfD-Fraktion
- Gesetz über die Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme im Freistaat Sachsen und zur Änderung weiterer Vorschriften; Fraktion Die Linke
- Sächsisches Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum (Sächsisches Verschleierungsverbotsgesetz – SächsVerschleierungsVerbG); AfD-Fraktion
- Sächsisches Ausreisegewahrsamvollzugsgesetz (SächsAusrGewahrsVollzG); Staatsregierung
- Gesetz über die kommunalen Migrationsbeauftragten im Freistaat Sachsen; Fraktion Die Linke

Ebenfalls Bezüge zu Ausländern und Asyl hatte die Debatte am 21. April 2016 auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD. Dabei stand die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2015 auf der Tagesordnung der 33. Sitzung des Sächsischen Landtags. Bei einer gesunkenen Gesamtkriminalität und einer gestiegenen Aufklärungsquote muss eine um rund 30 Prozent gewachsene politisch motivierte Kriminalität, vor allem im Zusammenhang mit dem Thema Asyl, festgestellt werden. Zwar war eine sinkende Zahl bei Wohnungseinbrüchen zu verzeichnen, doch stieg die politisch motivierte Kriminalität mit einer hohen Gewaltbereitschaft insbesondere von Rechtsextremen. Einen starken Anstieg gab es auch bei Angriffen auf Asylbewerberheime.

Im September 2016 setzten sich die Abgeordneten mit der von der AfD-Fraktion beantragten Debatte »Wenn Kinder heiraten (müssen) – 56 Kinderehen in Sachsen« auseinander. Nach Angaben der Staatsregierung gab es in Sachsen zum damaligen Zeitpunkt 23 Ehen mit minderjährigen Frauen. Von diesen waren jedoch 98 Prozent über 16 Jahre alt. Ebenfalls im September befasste sich der Landtag in der 41. Sitzung mit einer Regierungserklärung von Innenminister Markus Ulbig zu zwei Sprengstoffanschlägen in Dresden. Dabei war auch eine Moschee angegriffen worden. In der gleichen Sitzung standen auf Antrag der Fraktion DIE LINKE die Ausschreitungen zwischen Flüchtlingen und Rechtsextremen in Bautzen auf der Tagesordnung.

Nicht Bestandteil der Debatte im Plenum, aber parlamentsrelevant war der Besuch einer Delegation der Visegrád-Gruppe. Im Rahmen des Gästeprogramms der Bundesrepublik weilte sie vom 25. bis 29. April 2016 in Deutschland. Das Thema der Reise lautete »Migration – Asyl – Integration«. Nach einem dreitägigen Aufenthalt in Berlin mit Gesprächen vorrangig auf Bundesebene besuchten die Gäste am 28. und 29. April den Freistaat Sachsen. Die Staaten der Visegrád-Gruppe sehen sich derzeit vor der Herausforderung einer steigenden Zahl an Flüchtlingen aus Drittstaaten. Die Reise, so das Auswärtige Amt, konnte bei politischen Entscheidungsträgern zu einer Verbesserung des Verständnisses über Herausforderungen, aber auch Chancen von Migration und Integration führen.

Dem bewusst gestalteten Verhältnis zum östlichen Nachbarn Sachsens widmete sich eine aktuelle Debatte auf Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes. Dessen Arbeit, so die Vertreter der Fraktionen, sei wichtig für das Zusammenleben in Europa, für persönliche Beziehungen unter Jugendlichen und die Entwicklung einer demokratischen Kultur.

Allen Fraktionen im Sächsischen Landtag wurde angeboten, ihre Einschätzung der politischen Situation von Ausländern in Sachsen im Jahresbericht 2016 kurz darzustellen.

2.2 Die Perspektive der Landesverwaltung

Unterbringung von Asylsuchenden

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Staatsregierung erfolgte wie schon im Vorjahr auch 2016 maßgeblich im Lenkungsausschuss Asyl, der im Jahresverlauf fünfmal tagte.

Zum Jahresanfang war eine seriöse Prognose über die Entwicklung der Zugangszahlen für 2016 nicht möglich. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Jahr 2015 ging die Staatsregierung von einer Planungsgröße von 51 000 neu ankommenden Asylsuchenden für das ganze Jahr aus. Die Verwaltung bereitete sich also auf einen wöchentlichen

Zugang von rund 1 000 Menschen vor. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Kapazitätsplanungen hinreichend flexibel gestaltet werden mussten, um Schwankungen auszugleichen. Aus diesem Grund wurde in der Erstaufnahmeeinrichtung ein entsprechender Kapazitätspuffer vorgehalten.

Am Ende des ersten Quartals zeigte sich, dass die Zugangszahlen nachhaltig zurückgegangen waren. Anfang Mai waren die aufgebauten Erstaufnahmekapazitäten zu rund 15 Prozent ausgelastet. Interimsunterkünfte konnten stillgelegt und dafür geeignetere Einrichtungen in Betrieb genommen werden. Die Planungsgrundlage von 51 000 neu ankommenden Asylsuchenden wurde vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit gleichwohl aufrechterhalten. Im Ergebnis ging die Staatsregierung von einem Gesamtbedarf an 10 000 bis 15 000 Erstaufnahmeplätzen aus. Ihre Unterbringungskonzeption basierte auf den drei Kreisfreien Städten als Standorte für Erstaufnahmeobjekte, wobei dauerhaft betriebene Kernkapazitäten benannt wurden. Einige Einrichtungen wurden als Sicherheitspuffer im Stand-by-Betrieb vorgehalten. Bei der Stilllegung von Einrichtungen wurde eine Priorisierung nach Wirtschaftlichkeit und Geeignetheit vorgesehen.

Im August wurden noch 10 000 Erstaufnahmeplätze in 16 Einrichtungen betrieben. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurden vor dem Hintergrund des tatsächlichen Bedarfs für den Herbst weitere Stilllegungen angekündigt.

Im September gab die Staatsregierung die aktualisierte Unterbringungskonzeption für die staatlichen Erstaufnahmeeinrichtungen bekannt. Danach wird eine dauerhafte Kapazität von 5 138 Plätzen vorgehalten. Diese sollen sich in baulich festen, eigens als Erstaufnahmeobjekt bestimmten Gebäuden im Eigentum des Freistaats Sachsen befinden. 2400 Plätze sollen im Stand-by-Modus als Sicherheitsreserve vorgehalten werden.

Organisatorische und konzeptionelle Änderungen

Im Hinblick auf die konsolidierte Situation bei der Unterbringung von Asylsuchenden nahm die Staatsregierung auch Anpassungen der internen Organisation vor. Die Arbeit der Stabsstelle Asyl beim Staatsministerium des Innern wurde mit Ablauf des 31. Dezember 2016 in die herkömmliche Abteilungs- und Referatsstruktur zurückgeführt. Die Zentrale Ausländerbehörde bei der Landesdirektion Sachsen kehrte gleichermaßen zur Regelstruktur zurück. Der Lenkungsausschuss Asyl wird künftig nicht mehr turnusgemäß, sondern anlassbezogen tagen. In seiner 17. Sitzung am 2. Dezember 2016 ergänzte der Lenkungsausschuss Asyl das Sicherheitsrahmenkonzept für die Erstaufnahme vom Dezember 2015 um ein »Konzept zu Prävention, Schutz und Hilfe vor Gewalt gegen Frauen und andere besonders schutzbedürftige Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen – Gewaltschutzkonzept«. Es enthält Maßnahmen zur Gewaltprävention sowie zur Intervention beim Auftreten von Gewalt. Zielgruppe sind besonders schutzbedürftige Personen wie z. B. Frauen, Kinder und Jugendliche, aber auch Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung Anfeindungen erfahren können.

Integration

Es ist keine neue Erkenntnis, dass Zuwanderung immer auch untrennbar mit Integration verbunden sein muss. Angesichts der Zahlen der neu angekommenen Asylsuchenden erschien die Dimension dieser Aufgabe in einem neuen Licht. Die Verwaltung war sich bewusst, dass die komplexe Integrationsaufgabe zügig, systemisch und in unterschiedlichen Facetten zeitgleich angegangen werden muss. Dieses Bewusstsein spiegelt sich auch in den Tagesordnungen des Lenkungsausschusses Asyl wider.

So wurde in der Lenkungsausschusssitzung vom 29. April 2016 das vom Kabinett beschlossene Integrationspaket vorgestellt. Es enthält unter anderem:

Finanziert über die Förderrichtlinie »Integrative Maßnahmen«, die die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die Koordination der Integrationsarbeit in den Landkreisen und Kreisfreien Städten zum Ziel hat, sollen grundlegende Kenntnisse vermittelt und der Erwerb der deutschen Sprache ermöglicht werden.

Ein Baustein dazu sind »Wegweiskurse für Asylsuchende«. Die Kurse gliedern sich in 15 Stunden Sprachwerkstatt und 15 Stunden Vermittlung von grundlegenden Werten und Informationen zum Zusammenleben in Deutschland, so zum Beispiel Grundrechte, Mobilität, Erziehung und Bildung, Arbeit und Gesundheitswesen. Ziel ist es, möglichst allen Asylsuchenden in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen eine kulturelle und sprachliche Erstorientierung zu bieten.

Mit Alphabetisierungskursen sollen betroffenen Asylsuchenden in 400 Stunden die Grundlagen von Wort und Schrift nahe gebracht werden.

Weiterhin wurde ein Kurs »Deutsch sofort« vorgesehen. In 200 Stunden Sprachunterricht sollen Asylsuchenden mit Bleibeperspektive die Grundlagen der Verständigung vermittelt werden. Zielgruppe sind diejenigen Asylsuchenden, die nicht an den Integrationskursen des Bundes teilnehmen können.

Damit soll eine Lücke geschlossen werden.

Ein weiterer Kurs »Deutsch qualifiziert« versteht sich als Aufbaukurs für die vorgenannten Kurse. In 400 Stunden sollen die Teilnehmer auf ein höheres Sprachniveau gebracht werden.

Darüber hinaus sah das Paket vor, die Kommunen beim Aufbau von Servicestellen für Sprach- und Integrationsmittler bzw. Gemeindedolmetscherdiensten zu unterstützen.

Mehr Geld für integrative Maßnahmen und soziale Betreuung

Über die Vermittlung von Grundlagen und Sprache hinaus wurde das Finanzvolumen der Richtlinie generell aufgestockt. Von der Förderung können Kreisfreie Städte und Landkreise, aber auch Verbände und Vereine profitieren. Für

die Landkreise wurde die Möglichkeit geschaffen, jeweils zehn Stellen für »Kommunale Integrationskoordinatoren« in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einzurichten. Die Koordinatoren sollen die Amts- und Verantwortungsträger bei den Integrationsbemühungen beraten und unterstützen, indem sie beispielsweise Integrationsangebote sammeln und bündeln.

Die Förderrichtlinie »Soziale Betreuung«, die den Kommunen Mittel gewährt, um die Asylsuchenden bei alltäglichen Gelegenheiten wie etwa Arztbesuchen, Behördengängen oder Schulanmeldung, aber auch bei der Planung einer freiwilligen Rückkehr zu unterstützen, wurde im Rahmen des Integrationspakets ebenfalls mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet.

Das Integrationspaket sah weiterhin Mittel für die Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund, den Schutz für geflüchtete Frauen und Mädchen mit traumatischen Gewalterfahrungen und Fortbildungen für ehrenamtlich Tätige vor.

Integrationshilfe bei Ausbildung und Arbeit

Auch außerhalb des Integrationspakets gab es vielfältige Bemühungen der Staatsregierung, die Integration von Ausländern zu befördern. Beispielhaft dafür stehen: Das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr legte das Modellprogramm »Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete« auf, um geflüchtete Menschen mit guter Bleibeperspektive möglichst schnell und dauerhaft in eine Berufsausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Die Mentoren beraten und begleiten die Geflüchteten auf dem gesamten Weg der Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsmarktintegration. Zudem unterstützen sie Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe bei der Eingliederung der neuen Mitarbeiter und Auszubildenden in den betrieblichen Alltag.

Die Zahl der Vorbereitungsklassen und -gruppen an allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungswegs ist weiter gestiegen. Gab es zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 erst 315 solcher Klassen, waren es zum Beginn des nächsten Schuljahres 2016/2017 bereits 568. Zudem wurden zunehmend auch Vorbereitungsklassen an Gymnasien eingerichtet sowie zweisprachige Lehrkräfte eingestellt.

Die Staatsregierung leitete im Berichtsjahr die Fortschreibung des Sächsischen Zuwanderungs- und Integrationskonzepts ein.

Integrations-Monitoring

Es wäre anmaßend, die Bemühungen der Staatsregierung oder gar deren Erfolg ohne klare Faktenbasis einer kritischen Bewertung zu unterziehen. Gleichwohl muss gewährleistet sein, dass die Ressourcen in ausreichendem Maß, zielgerichtet und letztendlich erfolgreich eingesetzt werden. Der Sächsische Ausländerbeauftragte hat deshalb wiederholt auf das Erfordernis eines Integrations-Monitorings hingewiesen. Es wird deshalb ausdrücklich begrüßt, dass der Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration beim Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz im vierten Quartal mit der Erarbeitung eines Konzepts für ein Integrations-Monitoring begonnen hat.

Die Seite www.willkommen.sachsen.de bietet unter dem Stichwort Integrationsmonitoring unter anderem einen Faktencheck Integration an.

2.3 Fraktionen im Sächsischen Landtag

Allen Fraktionen im Sächsischen Landtag wurde durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten angeboten, ihre Einschätzung der politischen Situation von Ausländern in Sachsen im Jahresbericht 2016 kurz darzustellen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nahm dieses Angebot nicht an.

Nachdem der Freistaat Sachsen im Jahr 2015, wie die gesamte Bundesrepublik, mit den Folgen des erheblichen Zustroms von Asylsuchenden konfrontiert war, standen 2016 vorrangig Integrationsmaßnahmen im Fokus. Auf Bundes-, Landes- sowie der kommunalen Ebene wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Zugang zum Spracherwerb, zur Ausbildung und in die Gesellschaft zu meistern. Die Erfahrungen haben offenbart, dass Integration ein schwieriger Prozess ist. Dies macht sich vor allem an bestehenden Qualifikationen arbeitsloser Flüchtlinge fest. Ohne die vielen Ehrenamtlichen im Bildungsbereich wäre diese nationale Kraftanstrengung nicht leistbar. Allen gilt für dieses herausragende Engagement unser herzlicher Dank.

Dass eine Situation wie in 2015 die Ausnahme bleiben muss, ist allen bewusst.

Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass Asylverfahren zeitnah zu einem rechtskräftigen Abschluss gebracht werden. Schließlich ist es nicht nur eine formale Frage des Anspruchs auf Asyl, sondern eine Frage der Menschlichkeit, ob und welche Perspektiven die Flüchtlinge in unserem Land haben. Wer bleiben kann, erhält unsere volle Unterstützung zur Integration in unser Gesellschafts- und Wertesystem.

Das bedeutet aber auch, dass konsequent jene zurückgeführt werden müssen, die keinen Anspruch auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland haben. Dem geht meist ein langwieriger, rechtsstaatlicher Entscheidungsprozess voraus, in dem der Asylsuchende die Möglichkeit hatte, alle rechtsstaatlichen Mittel auszuschöpfen. Steht am Ende eines solchen Verfahrens die Ablehnung, dann ist diese Person verpflichtet, unser Land innerhalb einer kurzen Frist zu verlassen. Dies sollte in der Regel freiwillig erfolgen. Dabei können Betroffene das Angebot der Bundesregierung, an einem Programm zur geförderten Ausreise teilzunehmen, in Anspruch nehmen. Dies muss jedoch vor der Ablehnung er-

folgen. Kommt der abgelehnte Asylbewerber seiner Ausreisepflicht nicht nach, hat der Staat die Möglichkeit, Zwangsmaßnahmen einzusetzen. Die Abschiebung von Personen ohne Aufenthaltsrecht ist das legitime Mittel eines souveränen Staates am Ende dieses rechtsstaatlichen Prozesses. Straftäter, die zu Haftstrafen von einem Jahr und mehr verurteilt werden, sowie sogenannte Mehrfach- und Intensivstraftäter müssen unser Land ohne Wenn und Aber verlassen. Dies ist eine der unverrückbaren Positionen der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag. Um Abschiebungen gegenüber unwilligen Personen durchzusetzen, muss sich der Staat Zwangsmitteln, wie des Ausreisegewahrsams und der Abschiebehaft, bedienen können. Sie kommen erst zum Tragen, nachdem alle anderen Maßnahmen gescheitert sind und gelten als Ultima Ratio. Mit dem Verzicht auf solche Zwangsmaßnahmen – wie oftmals gefordert – würden wir nicht nur die staatliche Souveränität negieren, wir würden auch unser Rechtsstaatsprinzip ad absurdum führen.

Wer sich abschottet, verliert – ein weltoffenes Sachsen gewinnt

»Ausländerpolitik« kennt die Linksfraktion nicht. Wir orientieren uns am Leitbild der inklusiven Gesellschaft, ungehinderter Teilhabe aller hier lebenden Menschen am gesellschaftlichen Leben. Dies gilt auch für Menschen, die wegen der Flucht vor Krieg und Not oder vorrangig aus beruflichen Gründen nach Sachsen kommen.

Im vergangenen Jahr stand das Thema Asyl durch die aktuelle Fluchtbewegung im Mittelpunkt aller Migrationsthemen. Dem entsprach die Linksfraktion durch zahlreiche parlamentarische Initiativen für menschenwürdige Unterbringung, bedarfsgerechte Flüchtlingssozialarbeit und Integration in Bildung und Arbeit. Dabei wurde nach Möglichkeit fraktionsübergreifend agiert, insbesondere gemeinsam mit den Grünen. Rico Gebhardt, Vorsitzender der Linksfraktion: »Wir wollen einen humanitären Grundkonsens in Sachsen, unabhängig von parteipolitischen und weltanschaulichen Differenzen. Es wäre dem Freistaat manch unerfreuliche, rufschädigende Zuspitzung der Auseinandersetzungen vor Ort erspart geblieben, hätte die Staatsregierung unser Angebot zu gemeinsamer Kommunikation bei besonderen Konflikten nicht ausgeschlagen.«

Natürlich gehört es zur demokratischen Kultur, Unterschiede nicht unter den Teppich zu kehren, so Juliane Nagel, Sprecherin für Flüchtlings- und Migrationspolitik der Linksfraktion: »Wir sehen das Rollenverständnis des amtierenden Ausländerbeauftragten kritisch, weil er von der guten Tradition seiner Amtsvorgänger*innen abgewichen ist, in erster Linie für die berechtigten Belange der Migrant*innen einzutreten. Einen weiteren Verstärker so genannter »besorgter Bürger*innen« braucht Sachsen nicht. Herr Mackenroth hat allerdings zumindest mit seinen Veranstaltungen mittlerweile in positiver Weise zur Sensibilisierung der Gesellschaft für humanitäre Grundsatzfragen beim Thema Asyl und Migration beigetragen.«

Schon zum zweiten Mal hat die Linksfraktion Preise für Willkommenskultur und Weltoffenheit vergeben. Mit den Kategorien »etablierte Initiative«, »junge Initiative« und »Einzelpreis« würdigt die Fraktion das vielfältige zivilgesellschaftliche Engagement vor Ort. Auch in diesem Jahr wird der – aus Spendengeldern der Abgeordneten finanzierte – Preis wieder verliehen. Mit einer Willkommenstour durch alle Landkreise hat die Fraktion das Gespräch mit Initiativen, Geflüchteten und Beschäftigten der Verwaltung gesucht.

Die Linksfraktion widmet sich der ganzen Breite migrationspolitischer Fragen – bis hin zur Gewinnung von Hochqualifizierten. Die Zahl der in Sachsen ausgereichten »Blue Cards« ist von 2012 bis 2016 von 156 auf 691 gestiegen. Die Antragssteller arbeiten fast alle in der Medizin, in Forschung und Lehre sowie der IT-Branche. Juliane Nagel, die das Thema durch regelmäßige Nachfragen begleitet: »Da wird ein Zipfel von dem sichtbar, was Sachsen sein kann, wenn es sich zu einem tatsächlich weltoffenen Hochschul- und Forschungsstandort entwickeln würde. Der weltweite Wettbewerb um kluge Köpfe ist in vollem Gange. Länder, die sich abschotten, werden verlieren. Über den Zugang von Hochqualifizierten und Gutverdienenden hinaus braucht es vor allem auch wirksame Initiativen für einen barrierefreien Zugang zu Bildung und Qualifizierung für alle Geflüchteten, Migrant*innen und Benachteiligten.«

Integration braucht einen langen Atem und viel Einsatz – nicht nur von den Menschen, die neu zu uns kommen, sondern auch von denen, die Sachsen schon immer oder seit längerem ihr Zuhause nennen. Seit 2014 haben zahlreiche Ehrenamtliche viel Zeit und Herzblut in die Flüchtlingshilfe gesteckt und

in mühsamer Arbeit Netzwerke vor Ort aufgebaut. Auch die vielen engagierten Hauptamtlichen in den Verwaltungen auf Bundes- und Landesebene sowie in den Kommunen wurden mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Kurzfristig mussten Lösungen gefunden und Hindernisse überwunden werden. Ziel der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag ist es, die Arbeit dieser Menschen zu stärken und dauerhaft sicherzustellen.

Im Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018 haben wir für die notwendige finanzielle Sicherheit gesorgt und jeweils 50 Millionen Euro für Integration bereitgestellt. Das Gros der Gelder ist zur Unterstützung von Vereinen, Verbänden und Kommunen gedacht, die sich um die Integration vor Ort kümmern – sei es in Form von sozialer Betreuung, beim Spracherwerb oder bei der Unterstützung geflüchteter Frauen. Denn auch wenn die Zahl der zu uns flüchtenden Menschen derzeit abnimmt, darf die Integrationsarbeit nicht weniger werden. Die Ergebnisse des Sachsenmonitors zeigen unter anderem, dass viele Sächsinnen und Sachsen offenbar keinen Kontakt zu Menschen aus anderen Ländern haben.

Dadurch können sich Vorurteile, Ressentiments und im schlimmsten Fall Fremdenhass leichter festsetzen. Viele ehrenamtliche Initiativen setzen genau hier an, indem sie Einheimische und Zugewanderte zusammenbringen. Erst durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Menschen mit unterschiedlichen Traditionen können Verständnis, Toleranz sowie eine Gelassenheit im Umgang miteinander wachsen. Deshalb werden mit dem Programm »Integrative Maßnahmen« Projekte gefördert, die den Dialog und das Zusammenleben zwischen Zugewanderten und einheimischer Bevölkerung aufbauen oder stärken.

Neben fairen Chancen braucht Integration aber auch klare Regeln. Klar ist, wer in Sachsen ankommt, wird von uns aufgenommen und unterstützt – sei es nur für wenige Monate oder für einen dauerhaften Aufenthalt. Mit Hilfe von Wegweiskursen geben wir den Menschen bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine Orientierung zum Leben in Deutschland. So bekommen sie frühzeitig Informationen zu unseren Grundrechten und den Rahmenbedingungen unseres Zusammenlebens.

Vor dem Jahr 2014 war Sachsen in puncto Integration ein Entwicklungsland.

Mittlerweile sind wir auch dank der Arbeit der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration auf einem guten Weg.

Sachsen ist ein gutes Land zum Leben. Das gilt für alle Menschen, egal welcher Herkunft und Eigenart. Wer den Sachsen, ihrer Kultur und ihrer Lebensart als Zugezogener mit wohlwollender Neugier und Respekt entgegentritt, findet offene Arme.

Es gelten Grundrechte. Der Staat ist an Gesetz und Recht gebunden. Keine Minderheit muss die Mehrheit fürchten.

Sachsen bietet Menschen unabhängig von ihrer Herkunft eine hervorragende Ausbildung. Mit Fleiß, Engagement und dem Willen, seine Rechnungen selber zu bezahlen, kann in Sachsen jeder für sich und seine Familie ein auskömmliches und menschenwürdiges Leben aufbauen. Ein Ausländer, der die deutsche Sprache erlernt und die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt, hat die Chance, hier wirklich zum Einheimischen zu werden.

Sachsen verfügt in großer Zahl über Arbeitsplätze jeden Qualifikationsniveaus, vom Arbeiter bis zum Universitätsprofessor. Integration im Wege der Eingliederung in die Arbeitswelt ist möglich und erwünscht. Über die Arbeit kommen Einheimische und Ausländer miteinander in Kontakt und teilen gemeinsame Erfahrungen. Viele ausländische Künstler leben in Sachsen. Der Ministerpräsident sollte auf Auslandsreisen noch mehr für Sachsen als attraktiven Ort für Hochqualifizierte werben.

Der Wille zur Integration ist Bringschuld der Einwanderer, die Bereitschaft zu integrieren Bringschuld der Einheimischen. Die Integrationskraft einer Gesellschaft hat aber Grenzen. Mitunter gibt es bei auf beiden Seiten überzogene Erwartungen. Manchmal sind die vorhandenen gesellschaftlichen Möglichkeiten mit den individuellen Fähigkeiten eines Menschen nicht in Einklang zu bringen, was zu Problemen und Spannungen führt.

Viele Sachsen empfinden das Tragen gesichtsverhüllender Kleidung im öffentlichen Raum als integrationsfeindliches Verhalten. Das ist nachvollziehbar und sollte Menschen, die anderen beim Gespräch gern ins Gesicht schauen wollen, nicht vorgeworfen werden.

Probleme gibt es seit einiger Zeit vor allem mit kriminellen Einwanderern, die sich als Flüchtlinge ausgegeben haben und nun in großer Zahl in sächsischen Gefängnissen einsitzen.

Asylsuchende finden in Sachsen menschenwürdige Aufnahme. Die Mitarbeiter der Unterbringungsbehörden leisten hervorragende Arbeit. Viele ehrenamtlich tätige Bürger setzen sich für die Belange Asylsuchender ein.

Eher schleppend geschieht die Ausweisung und Abschiebung von kriminellen Ausländern und solchen, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Dass sie unser Land verlassen müssen, liegt nicht zuletzt im Interesse derjenigen Ausländer, denen ein Flüchtlingsstatus zuerkannt wird.

In keinem Land der Welt sind Ausländer wahlberechtigt. Das gilt selbstverständlich auch in Deutschland. EU-Ausländer können aber an kommunalen Wahlen teilnehmen. Ansonsten stehen Ausländern in Sachsen viele Möglichkeiten der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und an der politischen Willensbildung offen.

2.4 Die Sicht der Wirtschaft

Dr. Jörg Brückner, Präsident der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft (VSW)

VSW: Anstrengungen sind von beiden Seiten nötig

Für eine sachliche Betrachtung des Themas »Ausländer in Sachsen« ist zunächst eine klare Differenzierung notwendig – zum einen zwischen ausländischen Fachkräften, die zuwandern, und zum anderen zwischen Flüchtlingen, die Asyl beantragen, sowie Asylberechtigten. Leider wird das immer wieder durcheinander gebracht, da nehme ich Wirtschaftsvertreter nicht aus. Aber Flüchtlinge, die vor Krieg und Vertreibung flüchten, sind eben keine Einwanderer oder Zuwanderer, die wir aus demografischen Erwägungen einladen, Teil der deutschen Gesellschaft zu werden.

Die Entwicklungen in den letzten Monaten haben gezeigt, dass wir auch darauf achten müssen, dass das Grundrecht auf Asyl nicht missbraucht wird. Die Zahl der Menschen in wirtschaftlichen Notlagen steigt, aber wir können nicht alle Bedürftigen der Welt in Deutschland und Europa aufnehmen. Dafür braucht es internationale Vereinbarungen für einen fairen Welthandel und gegebenenfalls eine veränderte Entwicklungshilfe der Industrieländer. Für die gesellschaftliche Stabilität sind klare Abgrenzungen und eine entsprechende Kontrolle und Durchsetzung geltender Regeln notwendig. Das heißt auch, dass diejenigen zurückgeschickt werden müssen, die hier kein Bleiberecht haben.

Damit die Integration von Menschen, die ein Bleiberecht in unserem Land haben, gelingt, sind Anstrengungen von beiden Seiten notwendig. Unser Zusammenleben prägt das Bekenntnis zu einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Akzeptanz eines gesellschaftlichen Konsenses. Toleranz sowie Respekt benötigen wir, um den Flüchtlingen den Schutz zu gewähren, den sie brauchen und erwarten können. Gleichzeitig müssen die Flüchtlinge aber auch von Anfang an und ohne Ausnahme unsere Rechtsordnung und gesellschaftlichen Werte vollumfänglich respektieren. Dazu gehört der gleiche Respekt für unsere Traditionen, Sitten und Bräuche. Niemand soll sein Heimatland vergessen oder seine Kultur verleugnen. Aber wir haben die Er-

wartung, dass diejenigen, die länger oder dauerhaft bleiben, sich zu diesen Werten und Grundsätzen des Zusammenlebens bekennen und dass sie loyal zu dem Land und den Menschen sind, die sie aufnehmen.

Die Menschen, die als »Gäste auf Zeit« bei uns bleiben, müssen schnell in Ausbildung oder Beschäftigung kommen, damit sie ihr Leben eigenverantwortlich gestalten können. Da sind wir uns mit der Politik einig. Es muss aber Schluss sein mit naiven Wunschvorstellungen zur angeblichen Lösung demografischer Herausforderungen. Deutschland ist ein Hochkosten-Standort mit einem international außergewöhnlichen Sozialsystem, das wir nur mit qualifizierten Mitarbeitern finanzieren können.

Dabei können Deutschkurse nur der allererste Schritt sein. Sie werden bei weitem nicht ausreichen, um die Menschen in Arbeit zu bringen – auch angesichts der hohen technischen Standards und Bildungsanforderungen in unserem Land. Für Sachsen veröffentlichte die Bundesagentur für Arbeit kürzlich Zahlen, wonach 54,8 Prozent der arbeitslosen Flüchtlinge für Hilfsarbeiten geeignet seien, lediglich knapp 20 Prozent sind mit deutschen Facharbeitern »vergleichbar«, was immer das heißen mag. Eine schwierige Situation, denn im internationalen Wettbewerb ist Deutschland auf die Technologieführerschaft angewiesen, beim Preis können wir nicht mithalten. Damit einhergehen aber auch die Anforderungen an die Arbeitsplätze und die Qualifikation der Mitarbeiter – mit steigender Tendenz. Nur mit hochqualifizierten Mitarbeitern können wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen auch für die Zukunft sichern. Einfache Tätigkeiten werden mit fortschreitender Digitalisierung und Automatisierung zunehmend weniger werden.

Einen ganz konkreten Beitrag zur Entwicklungshilfe kann unsere Gesellschaft leisten, indem wir die Asylberechtigten beim Abschluss einer Berufs- oder zumindest Teilausbildung – beispielsweise im Handwerk oder im Dienstleistungsbereich – unterstützen, damit sie später ihr Land wiederaufbauen und für sich und ihre Familien eine lebenswerte Heimat schaffen können.

Für Menschen aus schwierigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die aber nicht Verfolgte im Sinne des Asylrechts sind und deshalb umgehend wieder ins Herkunftsland zurückkehren müssen, ist die Beschleunigung

des Asylverfahrens dringend geboten. Die Not dieser Menschen und ihre Ursachen müssen vor Ort bekämpft werden. Als Wirtschaftsverband sehen wir dabei auch die Notwendigkeit, das bisherige Konzept der deutschen Entwicklungshilfe zu hinterfragen. Aus unserer Sicht muss es gelingen, dass sich die Menschen in ihrer Heimat über eine ausgewogene Gestaltung von Wirtschafts- und Handelsbeziehungen eine persönliche Zukunft erarbeiten. Dazu kann auch Sachsen, das dem Export einen großen Teil seines Wohlstands verdankt, beitragen. Dafür müssen wir aber auch künftig unsere Waren exportieren und Produkte importieren können. Deshalb ist die nationale und internationale Politik gefordert, Lösungen für die zahlreichen Konflikte in der Welt zu verhandeln.

2.5 LIGA – Migrationsfachdienste: Dienstleister gelingender Integration

In einem fremden Land anzukommen, heißt in der Regel, Gewohntes neu zu denken und alltägliche Abläufe neu kennen lernen zu müssen. Die Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) sowie die Jugendmigrationsdienste (JMD) sind daher wichtige Anlaufstellen für Menschen, die sich eben dieser Herausforderung stellen müssen.

In Sachsen gibt es insgesamt 52 MBE- und JMD-Anlaufstellen, in denen sich Zugewanderte wichtige Unterstützung und Beratung einholen können. Die Beratungsstellen befinden sich in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und des Bundes der Vertriebenen.

Die Mitarbeiter(innen) dieser Fachdienste tragen seit über zwei Jahrzehnten dazu bei, dass Zugewanderte und Geflüchtete eine langfristige Zukunftsperspektive entwickeln und selbstständig gestalten können. Die Bandbreite der Unterstützung ist so vielfältig wie die Organisation des Alltags selbst. So ermöglichen die Fachdienste etwa den Zugang zum Arbeitsmarkt, unterstützen bei der notwendigen Anerkennung von Abschlüssen oder informieren über die Leistungen der örtlichen Jobcenter. Der Einstieg in das hiesige Bildungssystem, der Zugang zu eigenem Wohnraum oder die Hilfe beim Nachzug von Familienmitgliedern kommen ebenfalls zur Sprache.

Familie M. aus Syrien kommt an

Ein Blick in die Beratungspraxis des Mosaik e. V. in Leipzig verdeutlicht die Vielschichtigkeit der Hilfestellungen. Nehmen wir zum Beispiel Herrn M., der 2015 aus Syrien nach Deutschland flüchtete. Als er in Leipzig ankam, hörte er von der MBE und suchte sich dort Hilfe, denn die vielen bürokratischen Anforderungen waren ihm als Neuankömmling völlig unbekannt. Anfangs drehte sich die Beratung vornehmlich um generelle Fragen zum Leben in Deutschland oder die Hilfe bei Behördenangelegenheiten, wie beispielsweise die Antragstellung und Vermittlung in einen Integrationskurs.

Mit der Anerkennung als Flüchtling war es Herrn M.'s wichtigstes Anliegen, seine Familie aus Syrien nachzuholen und in Leipzig in Sicherheit zu wissen.

Die MBE beriet ihn während des gesamten Familiennachzugsverfahrens: Von der Kontaktaufnahme zur Deutschen Botschaft in Beirut über das Antragsverfahren bis hin zur Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen.

Geschafft, im November 2016 konnte Herr M. endlich seine Ehefrau, die zwölfjährige Tochter sowie die drei- und fünfjährigen Söhne wieder in die Arme schließen. Die bisherige Ein-Raum-Wohnung war nun zu klein. Die MBE unterstützte die Familie deshalb bei der Wohnungssuche, organisierte zudem die Anmeldung der Familienangehörigen in Leipzig, die Beantragung der Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde, stellte den ersten Kontakt zum Jobcenter bezüglich finanzieller Unterstützung zum Lebensunterhalt her und begleitete die Antragstellung. Im weiteren Beratungsverlauf erfolgte die Terminvereinbarung bei der Sächsischen Bildungsagentur bezüglich der Schulanmeldung für die Tochter. Aktuell werden zudem Kitaplätze für beide Söhne gesucht, so dass Herrn M.'s Ehefrau die Teilnahme am Integrationskurs ermöglicht werden kann.

Herr M. und seine Familie sind für die Begleitung durch die Fachkräfte der MBE sehr dankbar. Damit ist er nicht allein, wie eine 2014 durchgeführte Befragung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unter den Nutzerinnen und Nutzern der MBE feststellte. Für die Ratsuchenden bieten die MBE individuelle Hilfestellungen, vermitteln Mut und Zuversicht und fördern deren Motivation. Immerhin geben 81 Prozent der Befragten an, ihre Anliegen ohne die Hilfe der MBE nicht oder eher nicht lösen zu können. Was dies im Umkehrschluss für die persönlichen Perspektiven und unsere Gesellschaft insgesamt bedeutet, liegt auf der Hand. Die Migrationsfachdienste sind somit ein unverzichtbarer Bestandteil der notwendigen Integration und fördern die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund.

Um den besonderen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, bieten die Jugendmigrationsdienste eine auf die Zielgruppe angepasste, persönliche und lebensnahe Unterstützung. Zentrale Themen für den Personenkreis zwischen 12 und 27 Jahren sind Bildung, Ausbildung und Teilhabe.

Fragen im JMD sind beispielsweise:

- »Ich möchte in Dresden weiter studieren. Welche Bedingungen muss ich erfüllen?«
- »Ich will eine Ausbildung machen. Wo kann ich meine Schulzeugnisse übersetzen und anerkennen lassen? Wer übernimmt die Kosten dafür?«
- »Ich habe keinen Schulabschluss. Wo und wie kann ich einen Schulabschluss nachholen?«

Junge Menschen dabei zu begleiten, dass sie eine eigene Perspektive und Zukunftschancen entwickeln können, ist Hauptaufgabe der JMD. In dieser Lebensphase Brüche zu vermeiden, Bildungsabschlüsse und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sind dabei Schlüsselemente. Ähnlich wie in der MBE sind es in den JMD oft formelle Fragen, die meist auf Hilfe bei der Kommunikation mit Behörden hinauslaufen.

Mehr als nur Ankommen – Hilfe bei Problemlagen

Laut der Befragung des BAMF werden in 88 Prozent der Beratungsfälle die Probleme gelöst und so die Lebenslage der Beratenen verbessert. Ein positiver Nebeneffekt ist dabei die erweiterte Kenntnis der Institutionen- und Behördenlandschaft.

Betrachten wir exemplarisch das Beispiel der Familie D. aus Bulgarien, die seit 2016 in Leipzig lebt. Durch die schwere Erkrankung eines der Kinder und eine fehlende Krankenversicherung gerieten die arbeitslosen Eltern in eine akute Notsituation. Die intensive Betreuung der Familie durch die MBE des Mosaik e. V. führte Schritt für Schritt zur Stabilisierung der Lebensumstände. Sie bestärkte daneben vor allem die Eltern in eigenverantwortlicher Problembewältigung.

Mittlerweile lebt Familie D. in einer eigenen Wohnung, beide Eltern gehen einer geringfügigen Tätigkeit nach und die Kinder besuchen regulär die Schule. Ergänzende finanzielle Unterstützung wird vom Jobcenter gewährt und es wurde eine gesetzliche Krankenversicherung abgeschlossen. Perspektivisch wollen beide Eltern an einem Integrationskurs teilnehmen, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und möglichst eine sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Tätigkeit finden zu können.

Migrationsfachdienste als Akteure im Sozialraum

Neben der eigentlichen Beratungstätigkeit agieren die Migrationsfachdienste in ihren jeweiligen Sozialräumen. Sie fördern das ehrenamtliche Engagement, initiieren und unterstützen nachbarschaftliche Beziehungen und bieten Zugänge zu ansässigen Vereinen. Weiterhin bieten sie Information und Vernetzung für andere Akteure und sensibilisieren die örtlichen Verwaltungen und Behörden für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund.

Inhaltliche und personelle Bedarfe bringen Beratungsangebote an Leistungsgrenze

Die Migrationsfachdienste erhalten auf Antrag jeweils für zwölf Monate eine finanzielle Ausstattung durch das Bundesfamilienministerium oder das Bundesinnenministerium. Alle Angebotsträger leisten zudem einen Eigenanteil von bis zu 15 Prozent, der oft nur schwer zu erwirtschaften ist. Dass die Bundesförderung für ein flächendeckendes Beratungsangebot zu gering ausfällt, zeigt sich nicht zuletzt etwa im Erzgebirgskreis, dem Landkreis Zwickau beziehungsweise Görlitz, wo keine ausreichenden Angebote vorhanden sind oder die Fachkräfte nur stundenweise beschäftigt werden.

Bereits seit langem arbeiten die JMD und die MBE über ihren Kapazitätsgrenzen. »Die gestiegene Zuwanderung im Jahr 2015 sowie der zügigere Abschluss von Anerkennungsverfahren lassen die Beratungszahlen in allen Fachdiensten steigen«, erklärt Christian Schönfeld, Chef der Diakonie Sachsen und derzeitiger Liga-Vorsitzender, und sagt mit Blick auf den eigenen Verband: »War im 1. Halbjahr 2014 in den diakonischen Migrationsberatungsstellen ein Mitarbeiter für 285 Beratungen zuständig, stieg die Zahl auf 533 im 1. Halbjahr 2016.«

Auch die JMD konstatieren in ihrem Jahresbericht 2016 nahezu eine Verdoppelung der Ratsuchenden. Kamen 2014 noch 3 050 Personen in die Beratung, waren es 2016 schon 6 012 Menschen. Steigende Fallzahlen sowie veränderte Anforderungen an die Beratenden führten jedoch nicht zu einer notwendigen Ressourcenanpassung in gleichem Maße. Insbesondere in ländlichen Räumen sind deshalb kaum bedarfsgerechte Angebote zu finden. In den städtischen Beratungsstellen ist es ebenfalls schwierig, freie Beratungstermine zu erhalten. Oft müssen lange Wartezeiten in Kauf genommen werden. Zeitintensive

Einzelfallberatungen sind kaum mehr leistbar. Im Jahresbericht 2016 der JMD Dresden heißt es dazu: »Oft mussten wir uns einer Art ›Fließbandberatung‹ bedienen, um alle Klienten unterstützen zu können, die während der offenen Sprechzeiten Hilfe benötigen.«

Die Beratenden reagieren aktiv auf diese Entwicklungen und zusätzlichen Herausforderungen. Sie bilden sich fachspezifisch weiter, arbeiten eng mit sprachmittelnden und dolmetschenden Personen zusammen, vernetzen sich mit anderen Integrationsakteuren und bieten Gruppenangebote zu geeigneten Beratungsthemen an. Diese Maßnahmen puffern die bestehenden Engpässe jedoch nur etwas ab.

Weitere finanzielle und personelle Bedarfsanpassungen sind dringend erforderlich.

Ohne diesen Aus- und Aufbau der Migrationsfachdienste ist fraglich, ob neuankommenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Sachsen weiterhin ein gelingender Start möglich wird. Dieser hat für die einzelne Person eine ebenso große Bedeutung, wie für die Region, in der Menschen informiert und unterstützt werden, um selbstbestimmte aktive Bürger des Gemeinwesens zu werden. Da Integration vor allem in persönlichen Beziehungen, Nachbarschaften, Stadtteilen und Gemeinden stattfindet, ist die notwendige Weiterentwicklung der Migrationsfachdienste im Interesse aller Menschen, die hier leben. Der Freistaat Sachsen muss sich zu der Schlüsselrolle der MBE und JMD für die Integration und somit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt bekennen. Ein deutliches politisches und finanzielles Signal auf Landesebene ist daher erforderlich.

Ohne Schulabschluss = ohne Chance. Bildungsangebote für volljährige Geflüchtete fehlen

In Sachsen leben mehr als 5 000 volljährige geflüchtete Menschen ohne Schulabschluss. Rund 4 000 davon sind fähig und willens, diesen nachzuholen. Aktuell gibt es jedoch keine adäquate Regelung für Geflüchtete zwischen 18 und 35 Jahren, um in Sachsen einen Schulabschluss nachzuholen. Somit bleibt ihnen auch der Weg zu einer qualifizierten Berufsausbildung verwehrt. Das ist nicht nur mit Blick auf die gelingende Integration der Zugewanderten

unverantwortlich. Auch vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkraftbedarfs in Sachsen darf dieses Potential nicht verschenkt werden.

Deshalb müssen Bildungsangebote für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund geschaffen werden, die sie unabhängig von ihrem jeweiligen Aufenthaltsstatus nutzen können. Aus bildungs- und integrationspolitischer Perspektive erscheint ein entsprechendes Landesprogramm das geeignetste Instrument, um das Nachholen eines Schulabschlusses strukturiert zu ermöglichen.

Einen gangbaren Ansatz bietet das Schulprojekt in der Produktionsschule Moritzburg gGmbH, bei dem jugendliche Migrantinnen und Migranten im Alter von 15 bis 18 Jahren in zwei Modellklassen beschult werden. Die Jugendlichen kommen aus dem sächsischen Regelschulsystem, aus den sogenannten DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache). In diesen Klassen werden die Jugendlichen auf eine Integration in »normale« Klassen vorbereitet, damit sie an Regelschulen zu einem Schulabschluss gelangen können. Allerdings kommen die Jugendlichen mit sehr unterschiedlichen Bildungsständen sowie fluchtbedingten Bildungsunterbrechungen an.

Daher ist die Zeit im Regelschulsystem oft zu eng bemessen, um das Wissen für einen Schulabschluss umfangreich nachzuholen.

Das vom Sächsischen Kultusministerium geförderte Modellvorhaben in Moritzburg, setzt daher auf intensive Vorbereitungskurse, um die derzeit 32 Jugendlichen für einen Hauptschulabschluss vorzubereiten. Liegt der Fokus zu Beginn verstärkt auf Deutsch, kommen im weiteren Verlauf alle prüfungsrelevanten Fächer hinzu. Ziel ist der erfolgreiche Schulabschluss durch eine Schulfremdenprüfung. Die uneinheitliche Vorbildung, unterschiedliche Deutschkenntnisse sowie die Heterogenität der Klasse sind für Lehrkräfte und Lernende eine große Herausforderung.

Neben dem fachspezifischen Unterricht werden die Jugendlichen sozialpädagogisch begleitet. Diese Begleitung ist ein wesentliches Element des Projektes, da sie sowohl den Jugendlichen als auch den Lehrkräften den Rücken für das Unterrichtsgeschehen freihält.

Hinsichtlich der Berufsausbildung fließen immer wieder Themen der beruflichen Orientierung im Unterricht ein. Dies geschieht über eigens dafür geschaffene Freiräume und im Kontakt zu anderen Werkstätten in der Produktionsschule. Praktika in regionalen Unternehmen gehören ebenfalls zum Projekt.

Zentral ist zudem der Kontakt zu den deutschen Jugendlichen in den anderen Jugendberufshilfeprojekten. Gemeinsame Fußballturniere, gemeinsames Kochen und gemeinsame Unterrichtseinheiten bieten viele Anknüpfungspunkte.

Der Erfolg spricht für das Projekt: 2016 erlangten die ersten Jugendlichen ihren Hauptschulabschluss. Alle sind nun in Ausbildung oder streben einen Real schulabschluss an.

3. Perspektiven

3.1 Angekommen in Sachsen

Wie geht es den ausländischen Mitbürgern in Sachsen? Ganz einfach lässt sich diese Frage nicht beantworten. Mangels Masse sind Interessenvertreter oder Sprecher, die ein umfassendes Bild für alle Gruppen zeichnen können, dünn gesät. Zahlen, Tendenzen, Potenziale und Erfolge aus organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht können zwar den Rahmen geben. Aber wie fühlen sich die ausländischen Mitbürger im ländlichen Raum? Eindrücke und Erfahrungen hat der Journalist Christian Wobst zusammen getragen.

Das Bürgerbüro im Obst- und Gemüseladen

Montagnachmittag in Brand-Erbisdorf. Das Rathaus ist geschlossen. Bürgeranliegen werden aber trotzdem angenommen. Und zwar wenige Schritte vom Rathaus entfernt im Obst- und Gemüsegeschäft von Hien Wicke. Seit 2014 sitzt die gebürtige Vietnamesin für die Freien Wähler im Stadtrat der mittelsächsischen, fast 10 000 Einwohner zählenden Gemeinde. Die Brand-Erbisdorfer kommen zu ihr, wenn es mit der Stadtreinigung klemmt oder es Probleme in der Schule oder Kita gibt.

Hien Wicke kam 1987 als Gastarbeiterin in die ehemalige DDR. Bis zur Wende arbeitete sie im Chemiefaserkombinat Schwarza (Rudolstadt). »Der Betrieb arbeitete in vier Schichten. Während die Frauen aus der DDR meist die Früh- schicht übernahmen, um ihre Kinder pünktlich aus dem Kindergarten abholen zu können, waren wir in den anderen Schichten eingeteilt«, erzählt sie. In den Bereichen, in denen es aus produktionstechnischen Gründen besonders heiß war, verrichteten die Männer aus Vietnam und Kuba ihre Arbeit. »Das alles hat uns nicht gestört, wir haben die Arbeit gern gemacht«, erinnert sich Hien Wicke. Dabei hatte sie eigentlich in ihrer Heimat einen ganzen anderen Plan für die Zukunft. »Ich wollte Jura studieren und hatte sogar schon den Einstellungstest bestanden«, sagt die zierliche Frau. Aber als das Angebot kam, als Gastarbeiter in die DDR zu gehen, nutzten weder der bestandene Einstellungstest noch die guten Worten ihrer Eltern etwas. Sie sagte sofort zu. Damals war sie 19. Und der Vertrag sollte ja auch nur über fünf Jahre gehen. Doch dann kam alles ganz anders. Zum einen lernte sie bei der Arbeit ihren

späteren Mann kennen, zum anderen fiel die Berliner Mauer. »Beziehungen von Vietnamesinnen zu Männern aus der DDR wurden sicher nicht gern gesehen, sie waren aber auch nicht verboten. Ich habe mir darüber auch keine Gedanken gemacht, ich war noch zu jung.« Das Verhältnis der Vietnamesen untereinander und zu den DDR-Kollegen sei immer freundlich gewesen. Wie für die meisten DDR-Bürger auch, sei die Wende aber keine leichte Zeit für sie gewesen: Zu den Sorgen über die unsichere Zukunft des Betriebes, der später abgewickelt wurde, kamen die Kolleginnen, die die Vietnamesen plötzlich nicht als Hilfe, sondern als Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt sahen und die Landsleute, die mit ihren Machenschaften auf dem Zigarettenschwarzmarkt dafür sorgten, dass die Vietnamesen von vielen zumindest schief angeschaut wurden. Das alles ist nicht vergessen, aber zum Glück vorbei.

Angekommen in Brand-Erbisdorf

Seit 1996 lebt Hien Wicke mit ihrem Mann in einer Neubauwohnung in Brand-Erbisdorf. »Ich bin Brand-Erbisdorferin«, sagt die 48-Jährige immer wieder und will damit sagen: »Ich bin angekommen.« Den verpassten Chancen als Juristin in ihrer Heimat trauert sie nicht hinterher. Ganz im Gegenteil.

»Ich bin sehr glücklich hier, mit dem was ich tue«, sagt sie. Das mag auch daran liegen, dass sie in Brand-Erbisdorf sehr gut integriert ist. Wenn sie über den Markt der Kleinstadt läuft, dann kommt sie an jeder Ecke mit anderen Einwohnern ins Gespräch, viele von ihnen sind treue Kunden ihres kleinen Obst- und Gemüseladens. Die Menschen kommen zu ihr, um sich bei einer Erkältung mit Vitaminen einzudecken. »Dann sage ich natürlich, dass sie immer unser Obst und Gemüse essen müssen, um gesund zu bleiben. Und sie müssen natürlich an die Wirkung glauben«, lacht Hien Wicke. Wie gut die 48-Jährige integriert ist, zeigt sich auch daran, dass sie gemeinsam mit ihrem Mann einen Kleingarten bewirtschaftet. Zumindest an den warmen Wochenenden geht sie damit also einer Freizeitbeschäftigung nach, wie sie deutscher nicht sein könnte. »Ich bin eigentlich ein Stadtmensch, aber mein Mann hat gesagt: Ich brauche die Natur. Also haben wir uns einen Kleingarten gepachtet«, sagt Hien Wicke. Im Verein ist sie mittlerweile Kassenwartin. Und auch wenn sie jeden Tag von Unmengen von Obst und Gemüse umgeben ist: In eine Möhre zu beißen, die man selbst gezogen hat, sei doch etwas ganz anderes. »Da bin ich schon ein bisschen stolz drauf.«

Hilfe bei der Integration

Und was hat ihr am meisten geholfen, in Deutschland heimisch zu werden? »Das A und O ist, dass man die deutsche Sprache beherrscht.« Zudem müsse man sich in der Öffentlichkeit an die Kultur des Landes anpassen. »Im privaten Kreis kann man die Traditionen seines Heimatlandes dann weiter pflegen«, sagt sie. Wie in anderen Städten auch, bereichern Vietnamesen auch in Mittelsachsen mit ihrer Kultur und vor allem ihren Tänzen immer wieder internationale Feste. Als Stadträtin weiß Hien Wicke aber auch, welche Probleme es mit sich bringt, wenn 80 Asylbewerber aus vielen verschiedenen Ländern gemeinsam in einem Asylbewerberheim untergebracht werden. Mit ihren eigenen bescheidenen Mitteln versucht sie, den Flüchtlingen zu helfen, wo sie kann. Dass Vietnamesen für bestimmte Tätigkeiten wie etwa im Pflegebereich jetzt wieder vermehrt nach Deutschland kommen, freut sie. Diesen Landsleuten zu helfen, ist für sie eine Selbstverständlichkeit. »In Freiberg absolvieren derzeit zwei junge Vietnamesen eine Ausbildung in einem Bauunternehmen. Die Personalchefin der Firma hat mich angerufen und gefragt, ob ich helfen kann, die beiden dabei zu unterstützen, dass sie sich besser in Deutschland einleben. Das habe ich natürlich gern getan«, sagt Hien Wicke.

Arbeitgeber unterstützt Bulgarin

Damit sie an den deutschen Besonderheiten nicht scheitert, bekam auch Sonya Gorcheva professionelle Hilfe von ihrem Arbeitgeber. »Die Mitarbeiter aus der Personalabteilung haben dafür gesorgt, dass bei den Behörden und der Wohnungsgesellschaft alles reibungslos geklappt hat«, sagt die 55-Jährige. Vor fünf Jahren kam die Bulgarin als Radiologin an das Erzgebirgsklinikum nach Annaberg-Buchholz. Sie hatte auch ein Angebot aus der Schweiz, das Erzgebirge sagte ihr am Ende aber mehr zu: »Die Region hier hat mich gleich auf den ersten Blick begeistert.« Und was hat ihr bei der Integration geholfen? »Das Wichtigste ist, dass man die deutsche Sprache beherrscht«, sagt Sonya Gorcheva. Den Grundstein dafür legte die Ärztin bereits in ihrer Schulzeit. »Das beste Gymnasium meiner Heimatstadt bot Deutsch als Fremdsprache an. Weil ich unbedingt auf dieses Gymnasium wollte, habe ich auch Deutsch gelernt«, sagt sie.

30 Jahre habe sie die Sprache nicht mehr gesprochen, sich dann aber schnell wieder an die besonderen Regeln der deutschen Grammatik erinnert. Apropos

Regeln: »Wer nach Deutschland kommen will, der muss meiner Meinung nach viel über die Traditionen dieses Landes wissen. Wer nach Deutschland kommen will, der muss Disziplin haben und sich an die Regeln halten, die hier gelten«, sagt sie. Als Ausländerin habe sie noch keine negativen Erfahrungen im Erzgebirge gemacht. Zu den Kollegen aus Deutschland und vielen weiteren Nationen pflege sie ein gutes Verhältnis. »Aber natürlich fehlen mir meine Familie und das Meer.« Ihr Mann sei auch Arzt und natürlich wisse auch er um den Ärztemangel in Deutschland, doch er spricht nicht gut Deutsch. »Und mit 50 Jahren eine Sprache komplett neu zu lernen, ist schwierig«, erzählt Sonya Gorcheva.

Ein Opernbesuch für die neuen Nachbarn

Jason Jaesuk Kim war jung genug, um die deutsche Sprache noch zu lernen. »Mein Leben in Europa begann im Jahr 2001«, sagt der Südkoreaner. Damals begann er sein Opernstudium in Zürich. »Jeder Sänger in Asien hat den Traum, in Europa zu singen. Dass es bei mir noch dazu mit einem Opernstudium klappte, ist ein ganz besonderes Glück.« Mit dem Abschluss in der Tasche folgten als weitere Stationen Ulm, Luzern und Dresden. Seit drei Jahren hat der Sänger ein Engagement am Theater Plauen-Zwickau. »Alle zwei bis drei Jahre an einem anderen Theater zu sein, ist für uns Sänger und die Schauspieler ganz normal«, erzählt der 41-Jährige. Weil es allen so gehe, werden den jeweils anderen beim Ankommen im neuen Job auch keine Steine in den Weg gelegt.

Jason Jaesuk Kim ist zudem in der glücklichen Lage, dass seine Frau zwar auch Sängerin ist, bisher aber freiwillig auf ein Engagement verzichtete und so der vierköpfigen Familie den Rücken freihalten konnte. Die beiden Kinder, 7 und 10 Jahre alt, reagieren übrigens recht pragmatisch auf den regelmäßigen Wechsel des Wohnortes. »Sie sagen: Wir bekommen neue Freunde und behalten trotzdem unsere alten.« Neue Freunde zu finden, ist auch für Jason Jaesuk Kim der beste Weg, in einer neuen Stadt heimisch zu werden.

Im Theater gelinge das relativ einfach, weil alle das gleiche Schicksal des regelmäßigen Ortswechsels teilen. Für das Schmieden neuer Kontakte findet er kleine Städte wie Zwickau besser als größere. Jason Jaesuk Kim kann das gut einschätzen: Seine Heimatstadt Busan zählt 3,5 Millionen Einwohner und ist

damit nach der Hauptstadt Seoul die zweitgrößte Stadt des Landes. Um seine Nachbarn kennenzulernen, hat er sich übrigens etwas ganz besonderes einfallen lassen: »Ich lade sie einfach zu einer Opernaufführung ein«, sagt er. Bisher seien alle seine Nachbarn dieser Einladung gefolgt. Der Südkoreaner gibt freilich auch zu, dass er am Anfang ein bisschen Angst gehabt habe, weil man soviel von Rechtsradikalen im Osten gehört habe. »Doch bis jetzt habe ich mehr gute Seiten erlebt«, sagt er.

Mit Offenheit gegen Vorbehalte

Arba Manillah hat nach eigenen Angaben bisher ebenfalls keine negativen Erfahrungen in Sachsen gemacht. »Ich begegne so vielen Menschen, die offen und hilfsbereit sind.

Ich bin ein offener Mensch, wenn du offen auf andere zugehst, dann reagieren diese Menschen auch offen auf dich«, sagt er.

2003 kam der 38-Jährige nach Deutschland, der Liebe wegen. Seine Frau hatte er in Tansania kennengelernt. Er folgte der Leipzigerin in deren Heimatstadt. »Die Anfangszeit war schon hart«, erinnert sich Arba Manillah. Er sprach kein Wort Deutsch, kannte bis auf seine Frau anfangs auch keine anderen Menschen. Zum Glück war er von seinem Vater früh zur Selbstständigkeit erzogen worden. »Das hat mir auch in Deutschland geholfen«, sagt Arba Manillah. Im Internet suchte er sich die wichtigsten Informationen zusammen. »Ich wollte alles wissen: Was sagen die Gesetze in Deutschland? Wie funktioniert die Gemeinschaft? Welche Regeln, Werte und Normen gelten hier?«, zählt der dreifache Familienvater auf. Anfangs versuchte er, als Koch in zwei afrikanischen Restaurants in Leipzig Fuß zu fassen.

Kochen konnte er, aber seine eigentliche Leidenschaft gehörte schon immer der Musik. Heute ist der 38-Jährige, der seit fünf Jahren mit seiner Familie in Chemnitz wohnt, in den verschiedensten Musikgruppen aktiv. Immer wieder ist er dabei auch in Kindertagesstätten zu Gast, um mit den Mädchen und Jungen gemeinsam zu trommeln und etwas über die Kultur des afrikanischen Kontinents zu erzählen.

»Am Anfang stehe ich immer ganz still in der Gruppe, schaue keinem Kind in die Augen, lasse mich von allen Seiten betrachten und dann merke ich schon,

wie das Gespräch unter den Kindern beginnt, in das ich mich dann einmische«, erzählt er. Die Arbeit mit den Kindern hat ihm immer soviel Freude gemacht, dass er eine Ausbildung zum Sozialassistenten und anschließend zum Erzieher machte. In diesem Jahr wird er fertig und danach ganz sicher bei vielen deutschen Kindern für eine gehörige Portion Rhythmus sorgen. Denn es gibt da eine Sache, die wundert Arba Manillah dann doch ein bisschen an seiner neuen Heimat: »In Tansania ist es überall sehr laut. Und weil Tansania dreimal so groß ist wie Deutschland, aber dort 30 Millionen Menschen weniger leben, habe ich gedacht, dass es hier doppelt so laut sein müsste. Aber war nicht der Fall. Es ist hier im Gegenteil sehr ruhig.«

Probleme mit dem Garten

Abd Alelewi aus Görlitz hat weniger Glück mit seinem Garten als Hien Wicke. Jahrelang hat der 56-jährige Syrer in einer Gärtnerei seiner Heimatstadt Al-Hasaka gearbeitet. »Ich will den Deutschen mit meinem Garten zeigen, wie wir in Syrien gegärtnert haben und beweisen, dass wir Syrer Lust zum Arbeiten haben. Außerdem denke ich, dass ich mit einem Garten mit mehr Deutschen ins Gespräch kommen würde«, sagt er. Sein Deutsch ist auch nach 15 Monaten in Deutschland nicht sonderlich gut. Englisch spricht er ebenfalls kaum. Sein Sohn muss als Übersetzer fungieren. Abd Alelewi weiß, dass er, wenn er mit Deutschen ins Gespräch kommen will, deren Sprache beherrschen muss. Jeden Wochentag besucht er von 8 bis 13 Uhr die Sprachschule. »Aber die Lehrerin dort spricht kein Arabisch. Die Teilnehmer sind alles Araber. Warum sind dort keine Deutschen mit dabei, mit denen wir sprechen üben können?«, fragt er. Ihm würde schon ein Gesprächspartner reichen, der am Nachmittag mit ihm durch die Stadt spaziert und sich mit ihm auf Deutsch unterhält. Fast ein bisschen wehmütig erinnert er sich da an die Zeit im Camp in Dresden, als immer wieder Deutsche in das Lager kamen, um mit den Flüchtlingen ins Kino, spazieren oder ins Museum zu gehen.

Es ist auch nicht so, dass er nicht versucht habe, mit seinen unmittelbaren Nachbarn ins Gespräch zu kommen. »Sechs bis sieben Mal habe ich sie schon zum Essen bei uns eingeladen, aber sie sind einfach nicht gekommen«, erzählt er. Gastfreundschaft wird in seiner Heimat Syrien groß geschrieben. Doch was macht man, wenn die Eingeladenen sie nicht annehmen? »Meine Tochter geht seit neun Monaten in die Schule und hat keine Kontakte zu anderen Kindern«, erzählt Abd Alelewi. Er vermutet, dass es am Kopftuch liegt, dass seine Toch-

ter trägt. Wenn jemand fragen würde, welche Bedeutung das Kopftuch hat – die beiden würden es jedem erklären. »Wenn in Syrien ein fremdes Kind in den Unterricht kommt, dann wird es vielleicht ein bis zwei Tage beäugt, aber dann kommen die anderen Kinder zu ihm und wollen alles von ihm wissen«, erzählt Abd Alelewi. Zu den Sorgen in Deutschland kommt die Angst um die älteste Tochter, die mit ihrem Mann und ihrer Familie in Syrien geblieben ist.

Abd Alelewis Sohn Muhamed hat weniger Probleme, mit den neuen Gegebenheiten zu Recht zu kommen. »Ich sage zu meinen Nachbarn ›Guten Morgen‹, in zehn Jahren werden sie vielleicht zu mir ›Guten Abend‹ sagen. Und in 15 Jahren kommen meine Nachbarn vielleicht zu mir zum Essen«, meint er scherzhaft. Während sein Vater davon träumt, in einem Görlitzer Park einen Kiosk mit einem kleinen Speiseangebot zu eröffnen, will der Junior wieder Informatik studieren, wie er es in seiner syrischen Heimat begonnen hatte. Deshalb besucht auch er jeden Wochentag den Deutschunterricht. Den Nachmittag verbringt er mit seiner Frau und seiner Tochter, die vor neun Monaten in Görlitz das Licht der Welt erblickte. »Meine Mutter ist schon ein paar Mal auf der Straße beschimpft worden.

Deshalb hat meine Frau Angst, alleine rauszugehen«, erzählt er. Ist die Familie zu Dritt unterwegs, sei es bisher noch nicht zu Übergriffen und Pöbeleien gekommen.

Die Sprache als Schlüssel

»Ich hatte noch keine Probleme mit den Deutschen«, sagt Albanon Resuli, der vor etwas mehr als zwei Jahren mit seiner Frau aus Albanien nach Deutschland kam. Mittlerweile lebt die Familie zu dritt in Löbau. Der Sohn kam in Deutschland zur Welt. Jeweils montags lernt der 25-Jährige von einem pensionierten Professor in den Räumen des Arbeitslosenkreisverbandes Löbau-Zittau die Feinheiten der deutschen Sprache kennen, an den anderen vier Wochentagen ist er für einige Stunden am Vormittag mit einer Putzkolonie in einem Löbauer Stadtteil unterwegs, um die Straßen zu kehren oder im Winter von Schnee zu befreien. Am Nachmittag kümmert er sich um Frau und Familie. Diese Regelmäßigkeit gibt seinem Tag Struktur. Das kann Muhamet Hasani nur bestätigen. Der Kosovare kam vor zwei Jahren mit seiner Frau und seinen drei Töchtern nach Deutschland. Sein Sohn wurde vor vier Monaten hier geboren. »Wir wollen gern hier bleiben und uns mit der Familie integrieren«, sagt er.

Seine Töchter besuchen die Schule. Nicht ohne Stolz erzählt der Vater: »Sie sprechen mittlerweile so gut deutsch, dass sie eine ganz normale Klasse besuchen können.«

Um ihre Sprachkenntnisse weiter zu vervollkommen, nutzen die drei Mädchen regelmäßig die Angebote der Löbauer Stadtbibliothek. »Wir sprechen zu Hause nur Deutsch und meine Kinder verbessern mich immer wieder, aber das ist in Ordnung.«

Taiwanesin wirbt für Sachsen

Dass das Beherrschen der deutschen Sprache elementar für die Integration im Land ist, bestätigt auch Hui-Fang Chiao. Die gebürtige Taiwanesin ist seit Mai vergangenen Jahres Prorektorin für Internationales an der Westsächsischen Hochschule Zwickau. »Mit 16 Jahren habe ich am College meiner Heimatstadt begonnen, Deutsch als Fremdsprache zu erlernen«, sagte sie. Von 1982 bis 1984 studierte sie Germanistik an der Universität Freiburg/Breisgau. »Als junger Mensch nimmt man ja ohnehin vieles lockerer, aber ich hatte keine Angst nach Deutschland zu gehen, weil ich wusste, dass ich die Sprache beherrsche.

Sie ist so etwas wie meine Waffe«, lacht die Professorin. Auf den ersten zwei Jahre dauernden Deutschlandaufenthalt folgten ein Studium der Germanistik an der Fu-Jen Universität in der taiwanesischen Hauptstadt Taipeh und schließlich die Promotion an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. »Der Ehrgeiz liegt in unserer konfuzianischen Tradition. Wir sind ganz anders gedrillt und legen großen Wert auf Bildung, und das auch in den Familien, in denen die Eltern selbst keine Akademiker sind«, erklärt Hui-Fang Chiao. Aufgrund des Wohlstands, zu dem es Taiwan in den vergangenen Jahren gebracht habe, sei die Jugend in ihrer Heimat heute nicht mehr ganz so engagiert. »Dafür geht diese Generation kreativer, offener und entspannter in die Welt.«

Seit 1999 ist die 55-Jährige in Sachsen tätig, zunächst an der Universität Leipzig und seit 2009 an der Westsächsischen Hochschule Zwickau. Als Prorektorin für Internationales hält sie den Kontakt zu Hochschulen in aller Welt. »Wenn ich dort erzähle, dass ich aus Sachsen komme, werde ich natürlich gefragt, ob es dort als Ausländerin nicht gefährlich sei. Und erst kürzlich hat mich eine Chinesin, die sich aus Saarbrücken auf eine Professur bei uns beworben hat, gefragt, ob sie hier Angst haben müsse. Da halte ich natürlich sofort dagegen«,

sagt sie. Die Außenwahrnehmung sei eine andere als die Realität: Weder in Leipzig noch in Zwickau sei es bisher zu Übergriffen gegen sie gekommen. Es gebe zwar hin und wieder »Halbstarke«, die frech zu ihr seien, »aber das wären diese jungen Leute auch gegenüber Deutschen«, erzählt Hui-Fang Chiao. Auch die ausländischen Studierenden würden selten von Beleidigungen berichten, die ihnen widerfahren. »Ich fühle mich in Zwickau und in Leipzig sehr wohl. Man darf aber bestimmte Entwicklungen nicht verharmlosen. Ich finde es deshalb wichtig, dass politische Themen in den Schulen angesprochen werden«, sagt sie, um im gleichen Atemzug die offene Diskussions- und Streitkultur in Deutschland zu loben.

Das sächsische Lieblingswort

Wenn ich die Kollegen oder die Schwester anrufe und sage: ›Ich bin fertsch‹, dann lachen die immer. Sehr schön finde ich auch den Ausspruch ›Das gibts doch net‹.

Sonya Gorcheva, Radiologin, Bulgarien

Es ist kein speziell sächsisches Wort. Aber mir wird nachgesagt, dass ich immer wieder sage: ›Wieder was Neues gelernt‹. Das heißt: Ich möchte in Deutschland gern möglichst viel lernen.

Muhamet Hasani, Gärtnerhelfer, Albanien

Ein besonders schönes Wort im Sächsischen ist für mich das Wort ›fertsch‹.

Hien Wicke, Verkäuferin und Stadträtin, Vietnam

Mein sächsisches Lieblingswort ist ›jetze‹. Das Wort hat eine ganz besondere Bedeutung für mich, denn der Moment, in dem wir in diesem Augenblick leben, ist der Wichtigste.

Jason Jaesuk Kim, Sänger, Südkorea

3.2 Aufbau der Psychosozialen Zentren (PSZ) in Sachsen

Über präzise Zahlen verfügt niemand, doch die Erfahrungen der Fachleute decken sich: Unter den Geflüchteten, die aus Kriegs- und Krisengebieten nach Sachsen kamen, sind etwa 40 Prozent psychosomatisch stark belastet. Janko Kunze, Leiter des Psychosozialen Zentrums für Geflüchtete Leipzig, nennt nachvollziehbare Ursachen, wie die direkten Erlebnisse in den Kriegs- und Krisengebieten oder während der monatelangen Flucht. Hinzu kommen traumatisierende Erlebnisse in Deutschland, unter anderem fremdenfeindliche verbale oder körperliche Angriffe und Schikanen oder körperliche und sexualisierte Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften. Typische Folgestörungen sind beispielsweise anhaltende Unruhe, Angstzustände, Depressionen oder Geiztheit.

Um den großen Bedarf an psychologischer Unterstützung unter Asylsuchenden bewältigen zu können, wurden und werden deutschlandweit psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – sogenannte PSZ – aufgebaut. Mit den bisher vorhandenen und in der Regel ausgelasteten psychotherapeutischen Strukturen kann den aktuellen Anforderungen nicht begegnet werden. So verfügen normale Praxen beispielsweise nicht über Erfahrungen mit Menschen aus Kriegsgebieten oder können nicht auf geschulte Sprachmittler zurückgreifen. Um den komplexen Problemlagen Geflüchteter einigermaßen zu entsprechen, ist multidisziplinäre sowie kultur- und traumasensible Teamarbeit erforderlich.

Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge gibt es in jedem Bundesland; zum Teil bereits seit mehreren Jahren. Sachsen war bis April 2016 das letzte Bundesland ohne ein PSZ. Von August 2015 bis Dezember 2015 wurde durch den Mosaik Leipzig e. V. eine psychosoziale Beratungsstelle für Flüchtlinge betrieben. Einzelne Kliniken in Sachsen schufen spezielle Ambulanzen für Migrantinnen und Migranten und richteten ihre traumatherapeutischen Behandlungsangebote transkulturell aus. Seit April 2016 wird eine sachsenweite Struktur »PSZ Sachsen« aufgebaut. Die fachliche Verantwortung, Umsetzung und Weiterentwicklung liegt bei den Trägern Mosaik Leipzig e. V. (PSZ Leipzig) und der »Das Boot gGmbH« (PSZ Dresden).

Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge stellen in fast allen Bundesländern meist die einzigen spezialisierten Beratungs- und Behandlungseinrichtungen für traumatisierte und psychisch belastete Flüchtlinge und Folteropfer dar. Ihr Ziel ist es, bestehende Versorgungslücken zu schließen, Barrieren im Zugang zu fachgerechten Behandlungsangeboten abzubauen und psychisch belastete Flüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel zu beraten und zu behandeln. Arbeitsschwerpunkte sind die direkte Klientenarbeit, die Schulung von Fachkräften und die Arbeit in Gremien und der Aufbau von Netzwerken. Aufgrund ihrer Expertise sind PSZ zudem wichtige Anlauf- und Kontaktstellen für Fachkräfte und im Asyl- und Fluchtbereich tätige Personen.

Wie die sächsischen Zentren arbeiten

Glücklicherweise leidet nicht jeder geflüchtete Mensch mit psychischen Auffälligkeiten und Beschwerden in gleich schwerer Weise und muss beispielsweise mit posttraumatischen Belastungsstörungen umgehen lernen.

»Da die individuelle Situation von Asylsuchenden in Deutschland sehr unterschiedlich ist und somit auch die Stärke der psychischen Belastung variiert, werden der eigentlichen Beratung zwei Sondierungsgespräche vorgeschaltet«, so der Leiter des PSZ Leipzig. Die Mitarbeiter streben an, dass jede im Zentrum angemeldete Person innerhalb eines Vierteljahres nach Kontaktaufnahme zu einem Clearinggespräch eingeladen wird. Im Clearing werden die Art und Anzahl der Belastungen der Klienten erfragt und erste Hinweise zu Unterstützungsangeboten vermittelt. So kann unter Umständen bereits ein Umzug einer Mutter, die unter den Umständen in einer Gemeinschaftsunterkunft leidet, die vorhandenen psychosomatischen Beschwerden lindern. Wichtig ist, so Kunze, dass auch der Klient seine Situation einordnen kann. Für den Einzelnen muss der Beratungs- und Behandlungsbedarf festgestellt werden. Dieser kann eben auch der Verweis an Beratungsstellen sein, die offensichtlichen Ursachen abhelfen können.

Die eigentlichen psychologischen Beratungsgespräche beginnen erst später und haben in der Regel einen Umfang von fünf bis zehn Stunden. Mit einer herkömmlichen ambulanten Psychotherapie, die etwa 25–50 Einheiten umfasst, lässt sich die Klientenarbeit in den Beratungsstellen der PSZ Sachsen nicht vergleichen. Die Betroffenen sollen stabilisiert und zu den passenden

Anschlussangeboten verwiesen werden. Es wird versucht, in das bestehende Gesundheits-, Sozial- und Hilfesystem zu vermitteln. Dazu gehören etwa die Jugendhilfe oder sozialpsychiatrische Angebote. Die Beratung in den sächsischen PSZ wird durch Sozialpädagogen unterstützt. Etabliert haben sich auch Gruppenangebote.

Viel verspricht man sich vom Aufbau von Peer-Support-Angeboten. Darunter versteht man die Schulung von ehemaligen Betroffenen, die aus ihrer Erfahrung und innerhalb der Zielgruppen die aktuell Betroffenen anleiten und unterstützen können. Daraus sollen sich auch Selbsthilfeangebote entwickeln.

Im Wesentlichen sind die Angebote durch einen niedrigschwelligen, unbürokratischen Zugang und eine transkulturelle Ausrichtung gekennzeichnet. Typisch sind auch die integrierten Hilfen und der ganzheitliche Ansatz.

Qualifiziertes Personal ist dünn gesät

Die Teams sind interdisziplinär aufgestellt. Mit dabei sind Mediziner, Psychologen, Sozialpädagoginnen, Kultur- und Religionswissenschaftler, Sprachmittler und Ehrenamtliche. Ohne Sprachmittler wären viele Beratungsgespräche nicht möglich. Die PSZ verfügen meist über einen festen Stamm an Dolmetschern. Das ist für das Zusammenwirken mit den Beratenden wichtig. Auch die Klienten sollen – wenn irgendwie möglich – über die gleichen Personen kommunizieren und Vertrauen aufbauen. Einige Mitarbeiter in den Beratungsstellen sind Muttersprachler aus den Herkunftsregionen der Klienten.

Fachlichem Austausch kommt in den einzelnen Zentren und auch unter den Zentren eine hohe Bedeutsamkeit zu. Wöchentlich finden Fallbesprechungen und Teamsitzungen statt. Für die Mitarbeitenden gehört zudem professionelle Supervision zur Arbeit, damit diese auf Dauer bewältigt werden kann.

Insgesamt standen im Jahr 2016 beim Mosaik Leipzig e. V. etwa 7,5 Stellen zur Verfügung. Davon entfielen etwa 3,4 Personaleinheiten auf die Arbeit der Nebenstellen im Einzugsgebiet. Im Schnitt werden zwei Personalstellen von drei Mitarbeitern ausgefüllt. Es ist aufwändig, die Angebote schnell auszubauen, selbst wenn Gelder und politischer Wille da sind. Der Arbeitsmarkt ist relativ leer gefegt, sagt Kunze. Die Beratung von traumatisierten ausländischen Men-

schen ist anspruchsvoll und nicht jeder Psychologe oder Sozialarbeiter auf Dauer geeignet. Zudem sollen die Berater über Fachkenntnisse im Hinblick auf Folter, Flucht und Traumatherapien verfügen.

PSZ für ganz Sachsen

Die Zentren in Dresden und Leipzig arbeiten eng zusammen, um verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote aufzubauen und deren Qualität zu sichern. Sie engagieren sich in der transkulturellen Öffnung der Regelversorgung, insbesondere mit dem Ziel, die bereits vorhandenen Angebote auch für Geflüchtete zu öffnen und nutzbar zu machen. Hehres Ziel ist der Aufbau einer landesweiten Beratungs- und Angebotsstruktur mit mehreren Anlaufstellen sowohl in den Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz, als auch den umliegenden Landkreisen. Es hat sich nach Angaben der PSZ-Leitungen ausgezahlt, dass im vergangenen Jahr die Präsenz in der Öffentlichkeit bewusst verstärkt und in politische Lobbyarbeit investiert wurde. Viele Menschen in Sachsen konnten für die Belange von Geflüchteten sensibilisiert werden und das Land Sachsen unterstützt die Arbeit der Zentren durch eine weitreichende Förderung über die Richtlinie »Integrative Maßnahmen«. Auch die Stadt Leipzig und Amnesty International ermöglichen durch finanzielle Förderungen dringend benötigte Unterstützungsangebote.

Was noch fehlt

In den kommenden Jahren steht die Schaffung spezieller Angebote für Kinder und Jugendliche, insbesondere unbegleitete minderjährige Ausländer, auf dem Plan der sächsischen PSZ. Als dauerhaftes Arbeitsfeld sehen die Fachleute die Schnittstellen von der Erstberatung in den PSZ in das gesundheitliche Regelsystem. Hier bieten die PSZ Unterstützung zur Überwindung vorhandener Hürden, wie zum Beispiel Sprachbarrieren und hoher organisatorischer Aufwände.

Fachlich gesehen, besteht aber auch die Chance, transkulturelles Knowhow zu transferieren.

Denn, so Janko Kunze, Menschen bei der Bewältigung von Trauma und Fluchterfahrung zu unterstützen, ist für alle Beteiligten von dringlicher Bedeutung und gesellschaftlichem Mehrwert.

3.3 Assad will es schaffen

Von Karin Vogelsberg

Für Assad Alakhmad geht es voran: Der 24-jährige Syrer will schon bald in Dresden als Zahnarzt praktizieren dürfen.

Mittwochvormittag im Internationalen Dentalzentrum in Dresden: Der Patientin steht eine unangenehme Wurzelbehandlung bevor. Zahnärztin Dr. Aleksandra Bittner beruhigt sie, während ihr Assistent Assad Alakhmad die Behandlung vorbereitet: Die Spritze für die Anästhesie präpariert, die Instrumente bereitlegt und am Bildschirm die Patientendaten aufruft.

Seit zwei Monaten arbeitet Assad Alakhmad in der Praxis in der Dresdner Innenstadt. Der 24-jährige angehende Zahnarzt stammt aus ar-Raqqa im Osten Syriens. Wie viele seiner Landsleute floh der junge Mann aus dem Kriegsgebiet. Doch über die Vergangenheit will er nicht sprechen. Assad Alakhmad will nach vorne blicken, vorankommen. »Alles ist schaffbar«, lautet sein Motto. Den Umgang Deutschlands mit den Geflüchteten lobt er: »Mehr kann ein Land nicht tun – man bekommt finanzielle Unterstützung, kann lernen, wird mit Wärme aufgenommen.

Allerdings darf man nicht warten, bis einem geholfen wird. Man muss Kontakte knüpfen, Vertrauen aufbauen, selbst etwas auf die Beine stellen.«

Die Arbeitsagentur vermittelte den Job

Genau das tat er: Eine Wohnung fand er über deutsche Freunde, den Job in der Zahnarztpraxis über die Arbeitsagentur. Seine Chefin, Dr. Aleksandra Bittner, strahlt: Die Arbeitsagentur habe ihr den jungen Mitarbeiter genau zum richtigen Zeitpunkt vermittelt. Erst 2016 gründete die gebürtige Lettin das Internationale Dentalzentrum. Die Praxis sei die einzige dieser Art in Dresden, berichtet die junge Praxisleiterin stolz. Das Besondere daran: Das Mitarbeiterteam ist international und auch die Patienten kommen aus aller Herren Länder, Deutschland natürlich inklusive. Man spricht Deutsch, Englisch, Arabisch, Russisch und Lettisch. Auch wenn ein Patient des Deutschen nicht mächtig ist, kann er im Internationalen Dentalzentrum sicher sein, dass man sein Pro-

blem versteht – und ihm die Behandlung in einer Sprache erläutert, die er kennt.

Bisher arbeitet Assad Alakhmad als Assistent in der Praxis, denn sein zahnmedizinisches Studium, das er in Russland absolvierte, konnte er noch nicht komplett abschließen. Er besitzt zwar das Diplom, es fehlt ihm aber noch ein praktisches Jahr. Diese letzte Phase seines Studiums konnte er sich finanziell nicht mehr leisten. Schuld hat der Syrien-Krieg, der es seiner Familie unmöglich machte, ihn weiter zu unterstützen.

Neustart in Sachsen

Der junge Mediziner ging zunächst zurück nach Syrien und brach von dort aus auf der Suche nach einer Zukunftsperspektive zum zweiten Mal in ein fremdes Land auf: nach Deutschland. Seine Russland-Erfahrungen kamen ihm dabei zugute. Früh hatte er gelernt, auf eigenen Füßen zu stehen, sich in einer fremden Sprache und Kultur zu bewegen. Deutsch brachte er sich mit einem russischen Lehrbuch innerhalb weniger Monate selbst bei. »Ich dachte mir: Wenn ich die Sprache nicht kenne, habe ich in Deutschland keine Chance.« Später bestand er nach nur einem Monat obligatorischem Deutschunterricht den Test auf dem Niveau B2 fast fehlerfrei – das heißt, er kann sich spontan und fließend auf Deutsch verständigen.

Seit einigen Monaten lebt Assad Alakhmad in der sächsischen Landeshauptstadt. »Ich liebe Dresden. Das sage ich von ganzem Herzen.« Dresden sei so, wie er sich eine deutsche Stadt immer vorgestellt habe: ruhig, mit einer schönen Altstadt. Wenn er von Auswärtigen hört, Sachsen sei für Ausländer wie ihn doch gefährlich, verteidigt er seine Wahlheimat. »Ich kann irgendwo auch die Anhänger von Pegida verstehen, die Angst davor haben, dass so viele Fremde kommen«, sagt der Syrer. Er selbst hat bisher nur einmal Ablehnung erfahren: Als er mit einem Mann ins Gespräch kam, der ihn für einen Russen hielt und anfang, über arabische Flüchtlinge herzuziehen. »Ich habe ihm dann gesagt, dass ich auch aus Syrien komme. Das war eine sehr unangenehme Situation.«

Er denkt, dass er von Anfeindungen bisher verschont blieb, weil er nicht »fremd« aussieht. Eine muslimische Kollegin, die Kopftuch trägt, sei hingegen von Pegida-Anhängern angepöbelt worden. »Es ist traurig, wenn Leute nur nach ihrem Aussehen beurteilt werden«, betont Assad.

Für die nächsten Jahre will Assad Alakhmad in Dresden bleiben. Wenn er seine Ausbildung abgeschlossen hat, wird er vielleicht als Zahnarzt weiter im Internationalen Dentalzentrum arbeiten. Praxisleiterin Dr. Aleksandra Bittner weiß aus eigener Erfahrung, dass dem jungen Syrer ein steiniger Weg bis zur Approbation, der staatlichen Zulassung zur Berufsausübung, bevorsteht. Sie selbst habe nach ihrem Studium in Lettland fast drei Jahre gebraucht, bis sie alle Papiere, Zulassungen und übersetzten Dokumente hatte, um in Deutschland praktizieren zu können. Ähnlich erging es ihrer Kollegin Hala Abdelatif Shaban. Die Expertin für Parodontologie und Implantattherapie hatte in Libyen ihre eigene Praxis, musste in Deutschland aber erst ihre Approbation erwerben.

Der Weg zur Approbation ist nicht einfach

»Ich bin heute noch meinen ersten Chefs dankbar, dass sie mich geduldig in das deutsche zahnärztliche Abrechnungssystem eingeführt haben«, erzählt Dr. Aleksandra Bittner. Was sie außerdem in Deutschland lernen musste: Zeit ist Geld. Man muss jeden Patienten natürlich gründlich, aber auch sehr effizient behandeln und schon während der Behandlung alles protokollieren. All das, inklusive Fachdeutsch, bringt Dr. Bittner nun ihrem Assistenten Assad bei. »Das kostet viel Zeit, aber er muss es ja lernen«, sagt die Chefin. Außerdem muss der angehende Dentist noch einige Pflichtkurse absolvieren, zum Beispiel eine Röntgen-Fortbildung.

Solange Assad sich noch in der Einarbeitungsphase befindet, übernimmt die Arbeitsagentur 40 Prozent seines Bruttolohns. Für Assad, der es kaum erwarten kann, praktisch zu arbeiten, sind die abrechnungs- und verwaltungstechnischen Seiten des Berufs eine Welt, mit der er sich erst anfreunden muss: »Dafür bräuchte man ein eigenes Studium«, seufzt er.

Er hofft, bald seine Akkreditierungsprüfung zu absolvieren, um ein »vollwertiger« Zahnarzt zu sein. Am liebsten würde Assad Alakhmad als Kiefer- und Oralchirurg arbeiten. In Russland hat er bei mehreren Operationen assistiert und auch selbst bereits operiert. Aber um Chirurg zu werden, müsste er in Deutschland noch einen komplett neuen Studiengang absolvieren. Das dauert ihm zu lange. Er will so bald wie möglich als Arzt arbeiten. Am besten gefällt ihm an der Arbeit, dass er Menschen professionell helfen kann. »Wenn jemand Zahnschmerzen hat, wartet er ungeduldig wie ein Kind auf dich, damit

du ihm hilfst«, weiß Assad. Wenn dieser Patient nach der Behandlung schmerzfrei und zufrieden nach Hause geht, sei dies das größte Lob für einen Zahnarzt.

4. Unterbringung und Verteilung von Asylbewerbern

Nachdem im Jahr 2015 aufgrund der erheblich angestiegenen Zahl der nach Deutschland kommenden Asylsuchenden mehrere auch zum Teil kurzfristige Unterbringungslösungen geschaffen werden mussten, entspannte sich die Situation der Erstaufnahme von Asylsuchenden im Jahr 2016. Kamen 2015 noch 69 900 Asylsuchende nach Sachsen, waren es 2016 lediglich 14 860 Personen. Die Zahl der Zugänge von Asylsuchenden bewegt sich – insbesondere seit März 2016 – wieder vergleichbar mit den Zugängen in den Jahren vor 2015 (vgl. Grafik).

4.1 Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung

Die stetige Verteilung der Asylsuchenden auf die Kommunen und die sinkenden Zugangszahlen entlasteten die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und vor allem die zeitweiligen Unterkünfte. Notunterkünfte in Zelten oder Turnhallen – wie zum Beispiel die der Fachhochschule Mittweida oder die der Bereitschaftspolizei in Chemnitz – konnten im Laufe des Jahres 2016 geschlossen werden. Dabei achtete die Landesregierung jedoch darauf, stets genügend Kapazitäten als Sicherheitsreserven im Stand-by-Modus bereitzuhalten, um auch auf spontanen Bedarf reagieren zu können.

Zum Schutz der Asylsuchenden in EAE dienen das Sicherheitsrahmenkonzept (Februar 2016) sowie das Gewaltschutzkonzept zur Prävention von, Schutz vor und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie andere besonders schutzbedürftige Personen (Dezember 2016).

4.2 Verteilung auf die Kommunen

Nachdem die Asylbewerber in den EAE des Freistaates registriert und medizinisch untersucht worden sind, werden sie in der Regel auf die Kommunen verteilt (vgl. Grafik).

Geflüchtete aus sicheren Herkunftsstaaten sollen bis zum Abschluss der Verfahren in einer EAE verbleiben.

Die landesinterne Verteilung der Asylbewerber in Sachsen errechnet sich aus dem Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und Kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung. Ausschlaggebend für die Berechnung ist der Bevölkerungsstand im Juni des Vorjahres. Demzufolge beziehen sich die Verteilungsquoten für das Jahr 2016 auf den Bevölkerungsstand von Juni 2015. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Verteilungsquoten innerhalb Sachsens

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Verteilungsquoten
Stadt Chemnitz	6,1 %
Erzgebirgskreis	8,6 %
Mittelsachsen	7,7 %
Vogtlandkreis	5,7 %
Zwickau	8,0 %
Stadt Dresden	13,2 %
Bautzen	7,5 %
Görlitz	6,4 %
Meißen	6,0 %
Sächsische-Schweiz Osterzgebirge	6,1 %
Stadt Leipzig	13,5 %
Leipzig	6,3 %
Nordsachsen	4,9 %

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Gebietsstand: 30.06.2015

Gebietskörperschaften mit hohem Bevölkerungsanteil wie beispielsweise die Landeshauptstadt Dresden oder die Stadt Leipzig nehmen demnach zusammen gut ein Viertel der Asylbewerber auf. Geregelt ist die Unterbringung und Versorgung im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG).

4.3 Unterbringung in den Kommunen

Sobald die Asylbewerber auf die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt und deren Versorgung und Betreuung im Verantwortungsbereich der Kommunen liegt, werden sie dort entweder zentral in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral in Wohnungen oder Wohnprojekten untergebracht. Die Verteilung auf die einzelnen kreisangehörigen Städte und Gemeinden regeln die einzelnen Landkreise in eigener Verantwortung.

Zentrale Unterbringung

Der starke Rückgang der Zahl der Asylsuchenden spiegelt sich nur bedingt beziehungsweise verzögert bei der Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte vor Ort wider. Dies liegt daran, dass die Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften wesentlich länger ist. Viele Asylbewerber, die bereits 2015 einen Antrag gestellt hatten, wohnten noch in diesen Unterkünften.

Auch leben zum Teil bereits anerkannte Asylbewerber in einigen Gebietskörperschaften übergangsweise noch in den Gemeinschaftsunterkünften, wenn beispielsweise der verfügbare Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt begrenzt ist.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen über den Jahresverlauf. Berücksichtigt werden dabei auch sogenannte Interims- oder Notunterkünfte. Während die Zahl der Unterkünfte in der ersten Jahreshälfte noch relativ stabil ist, kommt es erst gegen Ende 2016 zu einer Abnahme. Gegenüber Januar 2016 hat sich die Zahl im Dezember 2016 um 28 auf 141 Unterkünfte verringert. Im Vergleich der Kommunen gibt es jedoch auch große Unterschiede.

Dezentrale Unterbringung

Neben der zentralen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gibt es auch die sogenannte dezentrale Unterbringung in Wohnungen und Wohnprojekten. Der prozentuale Anteil der dezentralen Unterbringung wies über den Jahresverlauf 2016 eine leichte Steigung auf (siehe Grafik). Im Vergleich zu Januar 2016 ist die Quote der dezentralen Unterbringung im Dezember 2016 um knapp 10 Prozentpunkte gestiegen, von 52,3 Prozent auf 62,1 Prozent. Das

entspricht einer tatsächlichen Steigerung von etwa einem Fünftel (20 Prozent). Dabei gibt es jedoch große Unterschiede zwischen den Kommunen. Die Grafik basiert auf den Daten des Staatsministeriums des Innern. Berücksichtigt werden weder »sonstige untergebrachte Personen⁸« noch Personen, die in »sonstigen Einrichtungen« untergebracht sind. In die Daten einbezogen werden Asylbewerber im Verfahren sowie nach unanfechtbarer Ablehnung des Asylantrages vollziehbar Ausreisepflichtige.

Während die zentrale Unterbringung vor allem in der Anfangszeit Orientierung schaffen und das Einleben in die Gesellschaft erleichtern kann, so ist der Vorteil der dezentralen Unterbringung eine höhere Privatsphäre und ein selbstständigeres Leben.

8 »sonstige untergebrachte Personen« sind Familienangehörige ohne eigenes Asylverfahren, nach § 15a Aufenthaltsgesetz unerlaubt eingereiste Ausländer und sonstige Ausreisepflichtige.

5. Was wir schaffen wollen

Die große Zuwanderung des Jahres 2015, geprägt von manchmal kaum ausreichenden Nothilfemaßnahmen, hat sich 2016 nicht wiederholt. »Integration« trat in den Vordergrund der Diskussionen. Der Präsident des Sächsischen Landtags, Dr. Matthias Rößler, und der Sächsische Ausländerbeauftragte, Gert Mackenroth, veranstalteten im Winterhalbjahr 2016/2017 eine Vortragsreihe zu dem Thema »Was wir schaffen wollen«.

Vier Referenten stellten kulturelle, soziologische, juristische, religiöse und religionswissenschaftliche sowie praktische Aspekte und Dimensionen von Integration vor:

- Was schulden die Migrant*innen unserer Gesellschaft, was schuldet unsere Gesellschaft ihnen?
- Welche »Regeln des Aufnahmeland« müssen respektiert werden? Wann und wo kann unsere Gesellschaft tolerant sein?
- Wie ist das Konkurrenzverhältnis zwischen den Erfordernissen der Integration und den Rechten auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses?
- Wie ist der Begriff »Assimilation« in diesem Zusammenhang zu sehen?
- Welche Hindernisse auf Seiten der Zugewanderten stehen entgegen und müssen überwunden werden?
- Welche auf Seiten der aufnehmenden Gesellschaft?
- Welche Rolle spielt die Unsicherheit über den Status? Kann Integration gelingen, wenn der Betroffene nicht weiß, ob er bleiben darf?
- Von welchen Zeiträumen sprechen wir?
- Welche Erfahrungen aus der Vergangenheit können uns helfen, die heutigen Aufgaben zu bewältigen? Den Inhalt der Referate von Ahmad Mansour, Stephan J. Kramer, Pater Frido Pflüger und Professor Richard Schröder haben wir im Folgenden zusammengefasst.

5.1 Integrationspolitische Forderungen

Ahmad Mansour, Psychologe und Direktor der European Foundation for Democracy

Ja, wir schaffen das. Es darf und sollte kein Zweifel daran bestehen, dass die deutsche Gesellschaft den Herausforderungen gewachsen ist, vor welche die gegenwärtige Situation uns alle stellt und noch lange Zeit stellen wird. Es muss allerdings klar sein, dass die Integration von einer Million Menschen in diesem Land nicht durch Notmaßnahmen allein passieren kann. Es wird dringend ein durchdachter, zukunftsorientierter Plan benötigt. Gleichzeitig ist es an der Zeit für Selbstreflexion und Reform: Denn Fehler und Abkürzungen, die in Deutschland seit Jahrzehnten im Bereich Integration an der Tagesordnung sind, dürfen sich nicht wiederholen.

Wir haben nur eine reale Chance, es tatsächlich zu schaffen, wenn die politische Ebene endlich versteht, was für eine umfassende und vor allem langfristige Aufgabe da auf unsere Gesellschaft zukommt. Nicht zuletzt aufgrund des gegenwärtigen Aufschwungs der populistischen und radikalen Rechten in Deutschland, die schlussendlich auch von fehlenden Integrationskonzepten profitiert, macht es sprachlos, wie planlos und naiv unsere verantwortlichen Politiker in den letzten Monaten und bis heute dieser Aufgabe gegenüberstehen. Obwohl sich der Flüchtlingsstrom bereits seit Anfang letzten Jahres abgezeichnet und die Entwicklungen sich seither fortwährend zugespitzt haben, fehlt es nach wie vor an der politischen Bereitschaft, langfristig angesetzte Konzepte und konkrete Pläne zu entwickeln, um die Menschen, die neu in unsere Gesellschaft kommen, angemessen zu integrieren.

Für den Erhalt unseres sozialen Friedens und unserer demokratischen Mehrheitsgesellschaft muss Integration künftig über die Bereitstellung von Wohnraum, Spracherwerb und medizinische Versorgung hinaus gehen. Wertevermittlung, persönliche Begleitung und ganz besonders die Schaffung von Zugängen in die Mehrheitsgesellschaft müssen unbedingt ermöglicht werden.

Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren bedeutet mehr, als sie einfach nur aufzunehmen, sondern es bedeutet, sie für unsere Werte zu begeistern

und es ihnen zu ermöglichen, aktive und tragende Mitglieder der Gesellschaft zu werden. Das heißt, wir müssen ihnen die Werte dieser Gesellschaft nahebringen, ebenso wie die Regeln und Gesetze.

Gleichzeitig sollten wir ihnen aufzeigen, wo für sie die Vorteile darin liegen, dem Grundgesetz Folge zu leisten und weshalb die Menschenrechte und die Werte, die ein Fundament unserer Gesellschaft bilden, für sie und ihre Familien eine Bereicherung darstellen.

Dabei müssen wir uns vor Augen halten, dass die Menschen, die zu uns kommen, diverse kulturelle Hintergründe haben und damit auf unterschiedlichste Art und Weise sozialisiert sind. Oftmals haben sie in ihren Herkunftsländern ganz andere Erziehungsmethoden genossen, die häufig patriarchalisch bedingt waren. Oft bringen sie außerdem eine Vielzahl verschiedener Religionszugehörigkeiten mit und haben unterschiedlichste Erfahrungen mit der Staatsgewalt gemacht.

Dass Personen unterschiedlicher Herkunft, mit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit friedlich miteinander leben können, zeigt nicht zuletzt unsere eigene Geschichte. Die deutsche Bevölkerung besteht heute schon aus einer diversen Bandbreite von Nationalitäten, Herkunftsn und Kulturen, die zum großen Teil harmonisch miteinander leben. Zeitgleich ist die Entstehung von kulturbedingten Konflikten für uns auch kein neues Thema. Ganz im Gegenteil: Seit vielen Jahren sind wir bundesweit mit solchen Konflikten konfrontiert worden. Daraus haben wir ein großes Know-how gesammelt, eine Menge von ausgezeichneten Projekten und Teams aufgebaut, die sich für Toleranz, Demokratie und ein friedliches Zusammenleben engagieren. In jüngster Zeit haben wir auch gesehen, wie sich sehr viele ehrenamtliche Gruppen gebildet haben, die sich für die Flüchtlinge engagieren. Jetzt ist es für die Politik an der Zeit, zu handeln und dieses Know-how und diese Bereitschaft zu nutzen. Im Großformat kann diese Aufgabe nur von der Politik gesteuert werden.

Dieser Prozess wird viel Zeit in Anspruch nehmen und ist nicht von heute auf morgen zu schaffen. Es bedarf ausgebildeter, professioneller Hilfskräfte, welche die Menschen, die zu uns kommen begleiten und ihnen Zugänge in die Mehrheitsgesellschaft aufzeigen.

Dazu bedarf es Folgendem:

1. Das Konzept des Rechtsstaats vermitteln

Es muss für jeden, der neu in unsere Gesellschaft dazukommt, von vornherein klar werden, dass die Achtung unseres Grundgesetzes und unserer Werte nicht verhandelbar ist. Gleichzeitig muss frühzeitig vermittelt werden, dass der Staat mit allen strafrechtlichen Konsequenzen reagieren wird, wenn Gesetze missachtet werden, denn hier gelten für alle dieselben Regeln.

2. Die Integrationskurse den neuen Gegebenheiten anpassen

Bestehende Integrationskurse müssen professionalisiert werden und von qualifizierten Institutionen durchgeführt werden. Hierfür werden eine personelle Aufstockung und Weiterbildungen der bestehenden Lehrerschaft nötig sein, denn neben dem Spracherwerb müssen die Kurse vor allem auch unsere Grundwerte, wie zum Beispiel Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, sowie das Prinzip der Meinungsfreiheit vermitteln. Auch muss sich intensiv mit den Gesetzen dieses Landes auseinandergesetzt werden, was auch Bereiche wie Erziehung umfasst. Derartige Kurse müssen schnellstmöglich bundesweit angeboten und für Neuankömmlinge verpflichtend gemacht werden, wobei die Dauer mindestens ein Jahr betragen sollte.

3. Partner in der Integrationsarbeit sorgfältig auswählen

Die Politik muss ihre Partner für die Integrationsarbeit künftig sorgfältiger auswählen. Leider ist es in der Vergangenheit bisweilen vorgekommen, dass Integrationsaufgaben an Akteure herangetragen wurden, die sich hierfür anschließend als gänzlich ungeeignet erwiesen haben. Denjenigen Akteuren, die in der Vergangenheit für die Entstehung von Parallelgesellschaften verantwortlich waren oder dazu beigetragen haben, sollte diese wichtige Aufgabe künftig nicht überlassen werden. Stattdessen würde eine Liste von Kriterien, welche dabei hilft die Arbeitsweise und Motive der zukünftigen Integrationspartner vorab zu erschließen, dabei helfen, geeignete Integrationspartner auszuwählen. Auf Bundesebene könnte eine Informationsdatenbank mit möglichen Partnerorganisationen dazu beitragen, dass die Integrationsarbeit besser koordiniert und die Qualität sichergestellt wird.

4. Aktive Förderung einer Kultur der Inklusion

Politik und Bildungssystem sollten der aktiven Förderung einer Kultur der Inklusion verpflichtet werden, um das Entstehen eines »Wir-Gefühls« in der Gesellschaft zu begünstigen. Ziel ist es, vor allem Heranwachsenden mit familiären Einwanderungsgeschichten die Erfahrung zu vermitteln, dass sie zu Gesellschaft und Staat dazugehören. Wenn sie Zugänge zur Mehrheitsgesellschaft erhalten, wird es ferner auch leichter sein, sie für unsere demokratischen Werte und Normen zu begeistern. In Schulen, Sportvereinen, Behörden und Ämtern sollte eine Öffentlichkeitskampagne (Tenor: »Du gehörst dazu!«) diese dezidierte Haltung unterstützen. Außerdem könnte verpflichtender Ethikunterricht in Schulen dazu beitragen, Schülerinnen und Schülern frühzeitig wichtige soziale Kompetenzen zu vermitteln.

5. Ausbildungen der sozialen Berufe anpassen

Die Ausbildung von Menschen in Berufsbildern, die in unmittelbarem Kontakt zu Heranwachsenden stehen, wie z. B. LehrerInnen und SozialarbeiterInnen, Pädagogen und die Angestellten von Jugendämtern, muss reformiert werden. Auch Ärztinnen und Ärzte, KrankenpflegerInnen und PolizistInnen müssen bereits in ihrer Ausbildung dazu befähigt werden, mit unterschiedlichsten Konflikten interkultureller Art umgehen zu können. Früher als bislang müssen sich diese Berufsbilder mit den Welten der Jugendlichen und ihrer Familien beschäftigen. Hierfür bedarf es der neutralen Vermittlung von Hintergrundwissen zu Religion und Verhalten, ohne zu pauschalisieren. Die Akteure müssen dazu befähigt werden, sicher und bestimmt handeln zu können und Radikalisierungstendenzen, Unterdrückung oder Gewalt frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

6. Projektförderung neu auflegen

Die Projektförderungslandschaft in Deutschland muss sich reformieren beziehungsweise reformiert werden. Bereits heute gibt es viele Projekte, die im kleinen Rahmen großartige Arbeit leisten und wirksame Konzepte umsetzen. Gleichzeitig gibt es allerdings eine mindestens ebenso große Anzahl von Akteuren, deren Konzepte keinen großen Mehrwert bringen oder sich schlussendlich als Misserfolge herausstellen. Außerdem kommt es auch immer wieder vor, dass Gelder für Projektförderung nicht ihrem Zweck entsprechend eingesetzt werden. Es muss zukünftig dafür gesorgt werden, dass wirksame Projekte ausgemacht und weiter gefördert werden. Für die Vergabe von Förder-

geldern könnten einige grundlegende Richtlinien und Überprüfungsmaßnahmen für die Projektumsetzung erarbeitet werden. Zwischen einzelnen Projekten sollte bundesweit ein Netzwerk entstehen, in dem sich Träger über ihre Erfahrungen und Erfolgsmethoden austauschen können. Daraus könnten Leitlinien für die Vergabe zukünftiger Fördergelder abgeleitet werden. Politisch motivierte Förderung muss grundsätzlich abgelehnt werden.

7. Patensysteme einführen

Patensysteme zwischen Flüchtlingen und Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft müssen geschaffen und gefördert werden, vor allem auch für Jugendliche. Durch den direkten Austausch mit einheimischen Personen können Neuankömmlinge beim Einleben im neuen Land unterstützt werden, außerhalb von Behörden und behördlichen Auflagen. Bislang bestehen derartige Initiativen lediglich im Rahmen der zivilen Flüchtlingshilfe auf Ebene der freiwilligen Unterstützung. Ein von der Regierung gefördertes Patensystem könnte über eine Datenbank gesteuert werden, in der Menschen aus demselben Einzugsgebiet miteinander in Kontakt gebracht werden. Für ältere Geflüchtete bieten eine Patin oder ein Pate direkten Kontakt bei behördlichen Fragen, ermöglichen interkulturellen Austausch und können ihnen das Gefühl vermitteln, in der Gesellschaft aufgenommen zu werden. Insbesondere für geflüchtete Jugendliche wäre ein Patensystem hinsichtlich ihrer Integration in den Schulen ein wichtiger Schritt, um schnell Gleichaltrige kennenzulernen und einen guten Start in den Schulalltag und Unterstützung in diesem neuen Umfeld zu bekommen, in dem Sozialpädagogen oder Mitarbeiter des Jugendamtes ihnen nicht zur Seite stehen können.

8. Einer differenzierten Debatte

Konflikte, die durch das Aufeinanderprallen von Menschen mit unterschiedlicher Sozialisierung entstehen können, müssen offen und differenziert in der Mitte der Gesellschaft angesprochen werden. Wir dürfen nichts totschweigen oder tabuisieren, denn das spielt Rechtsradikalen und populistischen Gruppierungen in die Hände, da diese solche Themen dann für sich beanspruchen können. Nach Vorfällen wie dem Attentat in Paris und den Vorfällen sexueller Belästigung in Köln und anderen europäischen Städten ist es nicht verwunderlich, dass innerhalb der Bevölkerung Ängste entstehen. Diese dürfen wir nicht verharmlosen oder ablehnen. Auf der anderen Seite dürfen wir es nicht tolerieren, dass solche Ängste zu Vorurteilen gegen bestimmte Gruppen führen.

Pauschalisierungen wie beispielsweise die Aussage »das hat mit dem Islam nichts zu tun« oder »der Islam ist an allem Schuld« bringen uns hierbei in keiner Weise weiter, sondern begünstigen lediglich eine zunehmende Polarisierung. Anstatt auf einfache Antworten für komplexe Fragestellungen zu hoffen, müssen wir Ursachenforschung betreiben. Sicher ist, dass Ereignisse wie in Köln mit einem frauenverachtenden Islamverständnis und einer frauenfeindlichen Sozialisierung zusammenhängen. Wenn Menschen in Familien aufwachsen, in denen Geschlechtertrennung herrscht und ein normaler Umgang zwischen den Geschlechtern nicht möglich ist, wo Sexualität tabuisiert und verteufelt wird, egal ob aus traditionell oder religiös bedingten Gründen, schafft dies die Basis für Ereignisse wie die in Köln.

9. Innerislamische Debatte

Grundsätzlich bedarf es einer mutigen innerislamischen Debatte, die der Frage nachgeht, welche Inhalte konservativer Islamverständnisse dazu beitragen, dass unter den Jugendlichen unserer Gesellschaft ein zunehmendes Radikalisierungspotenzial zu verzeichnen ist. Hierfür müssen Missstände offen angesprochen und diskutiert werden, unter Beteiligung der deutschen muslimischen Gemeinschaften. Die Politik sollte so gut wie möglich Ansätze unterstützen, ein Islamverständnis anbieten zu können, das ohne Wenn und Aber hinter Demokratie, Gleichberechtigung und den Menschenrechten steht.

10. Sicherheit

Die deutschen Sicherheitsapparate müssen in der Lage sein, die Herkunft der Flüchtlinge zu überprüfen und ihre Identität festzustellen. Diejenigen mit straffälliger oder terroristischer Vergangenheit müssen frühestmöglich identifiziert und ihre Anträge auf Asyl abgelehnt werden. Wenn der Antrag auf Asyl verwehrt wurde, muss die betroffene Person umgehend ausgewiesen werden.

11. Unterscheidung zwischen Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlingen

Um schnellstmöglich die Integration schutzsuchender Flüchtlinge in Deutschland zu gewährleisten, ist es wichtig, in der gegenwärtigen Debatte klar zwischen Kriegsflüchtlingen und Wirtschaftsflüchtlingen zu unterscheiden. Wenn Menschen aufgrund einer perspektivarmen ökonomischen Lage ihrer Heimatländer zu uns kommen, bedürfen sie einer anderen Behandlung als vom Krieg

Verfolgte. In der aktuellen Situation, die für Länder, Kommunen und Städte bereits jetzt eine große logistische und personelle Herausforderung darstellt, ist es deshalb wichtig, klar zu differenzieren, wer tatsächlich vor Krieg, Gewalt und Verfolgung flieht und somit unsere Hilfe benötigt. Auf wen dies nicht zutrifft, der kann in Deutschland keinen Asylstatus erhalten und muss folglich in sein Heimatland zurückkehren.

5.2 Die Aufgaben sind lösbar

Stephan J. Kramer, Präsident des Amtes für Verfassungsschutz Thüringen und ehemaliger Generalsekretär des Zentralrates der Juden in Deutschland

Die Themen Migration und Integration beschäftigen mich nicht erst als Präsident des Amtes für Verfassungsschutz Thüringen.

Insbesondere beim Zentralrat der Juden in Deutschland hatte ich über viele Jahre mit verwandten Fragen zu tun. Es ging um die Zuwanderung von russischsprachigen Juden aus der ehemaligen Sowjetunion. Die damaligen Erfahrungen sind vielleicht gar nicht so unerheblich für das, was wir heute im Umgang mit denen erleben, die in den letzten Jahren und Monaten den Weg zu uns gefunden haben. Wenn ich in diesem Zusammenhang den Ausdruck »Flüchtlingskatastrophe« gebrauche, meine ich nicht die Situation, als Flüchtlinge vor den Toren der Bundesrepublik standen oder dass jetzt viele von ihnen bei uns sind. Die eigentliche Flüchtlingskatastrophe findet in Syrien, im Irak, in Afghanistan, aber auch in Afrika statt.

Die Zuwanderung von knapp einer Million Menschen im Jahr 2015 hat unsere Demokratie und unsere Gesellschaft, sie hat unser gesamtes Land vor eine riesige Herausforderung gestellt. Obwohl die Zahlen deutlich nach unten gegangen sind, sind wir weiter gefordert. Wir müssen aufpassen, dass das Ganze nicht aus dem Ruder läuft. Aber: Zunächst schien die Versorgung von Hunderttausenden von Flüchtlingen im Rahmen der Nothilfe ein unlösbares Problem. Doch wir haben es geschafft, hauptsächlich durch Ehrenamtliche. Nun haben wir die Aufgabe, die richtigen Maßnahmen und Verfahren zu finden, um unseren neuen Mitbürgern die Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen.

Dies sind jetzt die Herausforderungen: Wer die rechtlichen Bedingungen nicht erfüllt und nicht hier bleiben soll, muss abgeschoben werden. Wer aber hierbleiben darf und will, soll sich integrieren. Beide Aufgaben sind lösbar. Dafür gibt es genügend Beispiele und Lösungsansätze im In- und Ausland. Einige Missverständnisse sollen gleich ausgeräumt werden. Es geht nicht um Assimilation. Der Maßstab für eine erfolgreiche Integration kann nicht sein, dass sich

unsere neuen Mitbürger uns auf alle möglichen Weisen angleichen. Wir brauchen vielmehr Menschen, die ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln und sich gleichberechtigt auf Augenhöhe in dieser Gesellschaft bewegen, mit allen kulturellen Unterschieden, die sie haben und die sie bewahren sollen. Wir wollen miteinander für eine gemeinsame offene und vielfältige Gesellschaft arbeiten.

Die Bereitschaft zur Integration

Es ist meine Erfahrung, nicht nur mit jüdischen Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion, dass die Mehrzahl derjenigen, die hier Zuflucht gefunden haben, auch wirklich Teil dieser Gesellschaft werden will. Sie wollen teilnehmen und sich integrieren. Dabei darf Integration nicht als Einbahnstraße missverstanden werden. Ich stimme Thomas de Maizière ausdrücklich zu, wenn er sagt, dass Integration nur als wechselseitiger Prozess gelingen kann. Integration ist nicht nur eine Bringschuld der Zuwanderer. Denen, die bereit sind, sich zu integrieren, muss die aufnahmebereite Mehrheitsgesellschaft gegenüberstehen.

In der öffentlichen Diskussion wird immer wieder das Verhältnis der Migranten zur deutschen Mehrheitsgesellschaft und die Gefahr ihres Abdriftens in eine Parallelgesellschaft thematisiert. Die Gefahr von Parallelgesellschaften ist in der Tat vorhanden. Die Debatte geht jedoch zumeist an einem anderen, nicht minder relevanten Punkt vorbei. Das Verhältnis eines Zuwanderers zu seiner neuen Heimat wird nämlich nicht zuletzt wesentlich vom Selbstverständnis der alteingesessenen Mehrheit beeinflusst. Je weniger religiöse, sprachliche und kulturelle Vielfalt die Identität der Mehrheitsgesellschaft bestimmt, umso schwerer fällt es den Minderheitsgruppen, ihr Gefühl der Fremdheit abzulegen. Das trifft auch für Deutschland zu. Historisch gesehen wurde die deutsche Identität nicht nur von der deutschen Sprache und Kultur, sondern auch von der christlichen Religion geprägt. Wer außerhalb dieser Parameter stand, wurde als fremd empfunden. Kaum eine andere Bevölkerungsgruppe erlebte das schmerzvoller als die Juden. Das tragische Ende der jüdischen Bestrebungen um Aufnahme ins deutsche Volk ist bekannt. Heute ist Deutschland eine freiheitliche Demokratie. Doch ist das historisch gewachsene Selbstverständnis der deutschen Gesellschaft noch immer präsent und wirkt sich naturgemäß auch auf die Integration von Zuwanderern und deren

Kinder aus. In den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts erlebte die Bundesrepublik den ersten massiven Zustrom von Migranten, deren Ursprung jenseits des christlichen Abendlandes lag. Sie haben sich hier heimisch gemacht, ohne immer auch eine Heimat zu finden. Auch andere europäische Länder haben dasselbe Problem, darin unterscheidet sich der alte Kontinent vom Einwanderungsland USA. Dort ist nämlich die ethnische Zugehörigkeit nur ein sekundäres Identitätsmerkmal. Zu allererst ist man Amerikaner, Angehöriger einer vom Verfassungspatriotismus geprägten Nation. Kann Deutschland im 21. Jahrhundert dem amerikanischen Beispiel folgen? Erst wenn die Bezeichnung Deutscher auch dann selbstverständlich klingt, wenn sie nicht nur einem typisch deutschen, sondern auch einem türkischen, afrikanisch klingenden Namen vorangestellt wird, werden wir wissen, dass in Deutschland ein Bewusstseinswandel stattgefunden hat.

Wie aufnahmebereit sind wir?

Bundeskanzlerin Merkel hat in der Stunde der Not die richtige Entscheidung getroffen. Sie hat nicht nur die Grenzen nicht geschlossen, was sehr viel einfacher gewesen wäre. Sie hat auch unsere Herzen geöffnet. Die Bilder der Willkommenskultur bleiben uns allen in Erinnerung, Zumindest für mich verdrängen sie Bilder, die ich von Anfang der 90er-Jahre aus Rostock-Lichtenhagen, Solingen und anderen Orten in Erinnerung hatte. Ja, wir haben wieder brennende Asylbewerberheime. Aber wir haben auch eine deutliche Mehrheit der bundesrepublikanischen Bevölkerung, die auf die Straße gegangen ist und Gegenposition bezogen hat. Das ist schon ein ganz erheblicher Unterschied zu Anfang der 90er-Jahre.

Die zugegebenermaßen vorhandenen Gegenbeispiele dürfen nicht immer wieder die positiven Dinge überdecken, die wir erleben. In Sachsen, in Dresden ganz besonders, und bundesweit engagieren sich jede Woche tausende Menschen ehrenamtlich. Sie wollen die Lebenssituation von geflüchteten Menschen verbessern. Es werden Patenschaften für Asylsuchende übernommen, Sprachkurse angeboten, Begegnungen mit Asylsuchenden, Unterstützung bei den alltäglichen Dingen des Lebens organisiert. Versammelten sich diese engagierten Menschen allein aus Sachsen alle zeitgleich in Dresden, wäre auf allen Dresdner Straßen kein Platz mehr für Pegida. Und ich denke, darauf kann Sachsen stolz sein.

Nicht alle, die auf die Straße gehen und damit ihrer Sorge, ihrer Ohnmacht und ihrem Ärger Ausdruck verleihen, sind Rechtsextremisten. Die Regierenden tun gut daran, genau hinzuhören, was sich im Volke tut. Politik muss erklären, was sie plant und gestalten will. Politik gegen die eigene Bevölkerung wird auf Dauer nicht gut gehen. Das schadet der einheimischen offenen Mehrheitsgesellschaft und unserer Demokratie. Es schadet aber auch den Migranten und Flüchtlingen, die wir ja integrieren wollen.

Niemand kann abstreiten, dass es in unserer Gesellschaft Armut und Not gibt. Nicht wenige Menschen, gerade auch im Osten Deutschlands, müssen immer noch einen harten wirtschaftlichen und sozialen Existenzkampf führen. Millionen von Kindern leben in Armut. Aber sind daran die Flüchtlinge schuld? Mitnichten. Seit Monaten werden soziale Missstände in der Bundesrepublik der Versorgung von Flüchtlingen schamlos gegenübergestellt. Rassisten missbrauchen die legitimen Ängste und Sorgen vieler Mitbürger. Diese ganze populistische Argumentation, immer wieder wiederholt, ist völlig abwegig und substanzlos. Es ist unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen und mit den Lügen aufzuräumen. Denn wo die Grenzen dessen sind, was wir als Meinung (und Verhalten) akzeptieren wollen, definiert nicht nur das Strafrecht, sondern auch ein gesellschaftlicher Konsens. Er scheint uns offensichtlich zum Teil verlorengegangen.

Zur Sicherheit in Deutschland

Als Verfassungsschutzpräsident spielt natürlich die Perspektive der Sicherheit für mich eine besondere Rolle. Gefährdungen gibt es viele, eindeutige Schwerpunkte liegen gegenwärtig jedoch in Bereichen wie dem Rechtsextremismus und dem Islamismus.

Den Verfassungsschutzbehörden liegen derzeit Hinweise in einer Gesamthöhe im unteren dreistelligen Bereich vor, die eine Einreise von als Migranten getarnten Mitgliedern dschihadistischer Gruppierungen, unter anderem aus Syrien, Irak, Afghanistan nach Europa beziehungsweise Deutschland andeuten. Es soll Verbindungen zum sogenannten Islamischen Staat geben, aber auch Verflechtungen mit Dschabhat al Nusra und al-Qaida sind uns nicht unbekannt. Es erreichen uns auch immer mehr Hinweise auf Aktivitäten sogenannter beheimateter Islamisten mit Migrationsbezug in Deutschland. Hierbei handelt es sich um Kontaktaufnahmeversuche von hier lebenden Islamisten

zu den Migranten. Dies sind unter anderem Personen mit salafistischer Motivation oder mit Verbindungen beispielsweise zur Hamas, zum Kalifatstaat, zur Muslimbruderschaft, zur Hisbollah oder den nordkaukasischen Separatistenbewegungen.

Rechtspopulistische und rechtsextremistische Kräfte in unserem Land versuchen die Themen Flüchtlinge, Integration und Islamismus für ihre und fremden- und islamfeindliche Propaganda zu instrumentalisieren und ein Klima der Angst zu verbreiten. Sie nutzen in illegitimer Weise legitime Fragen aus, um in möglichst breiten Bevölkerungskreisen für ihre gegen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtete Gesinnung zu werben. Immer öfter münden diese Aktivitäten auch in Gewalttaten: Sachbeschädigungen, Morddrohungen und Körperverletzungen. Die vor wenigen Monaten vorgestellte Studie »Die enthemmte Mitte – Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland« unterstreicht noch einmal eindrücklich eine deutliche Polarisierung und Radikalisierung in der Mitte der Gesellschaft.

Zugleich wissen wir, dass es sowohl in der Mehrheitsgesellschaft als auch unter den Flüchtlingen bzw. Migranten jeweils nur eine Minderheit ist, die dem Extremismus anhängt. Es ist völlig falsch, den Islam oder die Flüchtlinge mit der Terrorismusgefahr gleichzusetzen. Schließlich sind die meisten Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind,

vor dem islamistischen Extremismus und Terrorismus geflüchtet. Was wir in der Bundesrepublik brauchen, ist daher eine Koalition der Vernunft, ein Bündnis aller Menschen, denen Freiheit und Demokratie teuer sind und die sich keinem Extremismus unterwerfen wollen. Zuwanderung muss endlich als Chance und nicht als Belastung verstanden und vermittelt werden. Dazu muss die Politik in erster Linie durch Aufklärung, Dialog und schlüssige Konzepte beitragen.

Wie gelingt Integration? Ein Beispiel

Wie geht es mit den Flüchtlingen weiter? Vorgestanzte Modelle für erfolgreiche Integration gibt es nicht. Jede Ausgangssituation ist anders. Dennoch können europäische Staaten aus der Erfahrung der Integrationspolitik anderer Länder lernen, und zwar aus deren Erfolgen ebenso wie aus deren Fehlern.

Eines dieser Länder ist Israel, ein Land, das seit seiner Gründung 3,2 Millionen Emigranten aufgenommen hat. Nun kann man zu Recht einwenden, dass es einen grundsätzlichen Unterschied zwischen der Einwanderung nach Israel und dem Zustrom von Flüchtlingen in die EU gibt. Den gibt es und dennoch sind die Lehren aus fast schon sieben Jahrzehnten israelischer Eingliederungspolitik in vielerlei Hinsicht auch für die heutige Situation in Europa relevant.

Israel verfolgt eine umfassende, konsequente und proaktive Eingliederungspolitik. Neueinwanderer haben Anspruch auf ein Bündel von Sofortmaßnahmen. Dazu gehören unter anderem eine finanzielle Starthilfe für sechs Monate, Krankenversicherung für ein Jahr, Mietzuschüsse für vier Jahre, Einkommensteuernachlässe sowie subventionierte Hypothekendarlehen. Ein Kernelement der israelischen Eingliederungspolitik ist auch der sogenannte Ulpan. Generell als Sprachschule übersetzt, ist es in Wirklichkeit aber mehr als das. Im Ulpan, der kostenfrei bis zu zehn Monate besucht werden kann, wird den Emigranten auch Wissen über ihr neues Land vermittelt. Und zwar nicht nur historische Erkenntnisse und soziale Analysen. Ein wesentlicher Punkt des Unterrichts ist der israelische Alltag mit all seinen Tricks und Tücken. Nicht hoch genug einzuschätzen ist die Bedeutung der Eingliederungszentren. In ihnen wird der Emigrant rundherum betreut und nicht bloß in Erwartung der späteren richtigen Integration in der Warteschleife gehalten. Die meisten Eingliederungszentren haben auch einen eigenen Ulpan, die Regelaufenthaltsdauer liegt bei sechs Monaten, in besonderen Fällen wird sie aber verlängert. Welcher Weg auch immer eingeschlagen wird, umfassende Soforthilfe ist ein wichtiger, ein entscheidender Faktor. Zudem ist Israel die entscheidende Bedeutung einer schnellen Integration ins Arbeitsleben bewusst. Gehaltssubventionen machen die Einstellung eines Emigranten für den Arbeitgeber zu einem risikoarmen Versuch. Für viele später sehr erfolgreiche Zuwanderer war das der einzige mögliche Einstieg, um überhaupt auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Es geht aber um mehr als Subventionen. Israel war stets klar, dass das Know-how der Emigranten für Wirtschaft und Gesellschaft unerlässlich war. So war und ist die Arbeit im bisherigen Beruf für viele, wenngleich nicht alle israelischen Neueinwanderer eine reelle Option. Ja, die Arbeit im bisherigen Beruf. Voraussetzung dafür ist eine klare auflagengebundene, im Grundsatz aber wohlwollende Anerkennung ausländischer Abschlüsse und der in der alten Heimat gesammelten Berufserfahrungen.

Ist also in Israel alles schön und gut?

Nein, keineswegs. Fehler wurden von der Politik und der Gesellschaft als Ganzes begangen. So etwa bei der Ansiedlungspolitik. In den ersten Jahrzehnten der Staatlichkeit wurden sozial schwächere Emigranten in neue Städte an der Peripherie gelenkt. Entstanden sind Ortschaften, die dem Entwicklungsstand des Landesentrums bis heute hinterherhinken. Auch das Verständnis im Lande geborener Israelis für den kulturellen Hintergrund mancher Emigrantengruppen war und ist bis heute sehr begrenzt. Auf organisatorischer Ebene zeigt die israelische Erfahrung, dass Integrationsarbeit ohne Experten, die sowohl ihr Fachgebiet beherrschen als auch den Hintergrund der Neuankömmlinge kennen, kaum den gewünschten Erfolg bringen kann. Nicht zufällig wurde in Israel ein separates Ministerium für Einwanderung und Eingliederung gegründet.

Auch eine Reihe von Nichtregierungsorganisationen betreut die Emigranten. Dabei gibt es kaum Patentlösungen. Um nur ein Beispiel zu geben: Wie lässt sich am besten eingewanderten Kindern helfen, deren Eltern ihnen mangels Sprachkenntnissen in der Schule nicht helfen können? Die Antwort wird auf den Einzelfall zugeschnitten sein, muss aber auf der Grundlage fundierten Wissens getroffen werden. Nicht, dass israelische Integrationsarbeit gegen Fehlritte gefeit wäre. Anfang der 90er-Jahre machte die Nachricht von einer aus der UdSSR eingewanderten Universitätsprofessorin die Runde, der Mitarbeiter des Eingliederungszentrums die Funktionsweise einer Toilettenspülung zu erklären versuchten.

Die sowjetische bzw. postsowjetische Einwanderungswelle hat solchen Nonsense in der Zwischenzeit gut überstanden und half anschließend beim Aufbau der heute weltweit bewunderten israelischen Hightech-Wirtschaft mit. Es gibt aber Menschen, die durch die Ignoranz einzelner Helfer viel tiefer gekränkt sind und wurden, als wir uns das vorstellen können. Professionalität und Bildung sind eben auf allen Ebenen der Integrationsarbeit erforderlich und besonders wichtig für eine Erfolgsgeschichte.

Das bedeutet nicht, dass das israelische Modell für die Flüchtlingsmassen in Europa ohne Weiteres anwendbar wäre. Dafür sind die Voraussetzungen dann doch zu unterschiedlich. Aber Israel hat ein integrationspolitisches Instrumentarium entwickelt, das seinesgleichen sucht. Im Laufe der Jahrzehnte hat das Land umfassende praktische Erfahrungen gesammelt, zu denen neben dem Gesamterfolg auch die Fehler gehören. Schließlich wird die Eingliederung von Emigranten in Israel ständig wissenschaftlich erforscht und ausgewertet. Damit ist ein Wissensfundus entstanden, der die praktischen Erfahrungen abrundet und ergänzt. So könnte sich ein Blick auf Israel für die europäischen Planer durchaus lohnen.

5.3 Den Bruder erkennen im Anderen

Pater Frido Pflüger SJ, Leiter des Jesuiten Flüchtlingsdienstes und Mitglied der Härtefallkommission Berlin

Es gibt eine kleine Geschichte mit einem großen Bezug zu Integration und zu Integrationsbarrieren: Ein alter Rabbi fragte einst seine Schüler, wie man die Stunde bestimmt, in der die Nacht endet und der Tag beginnt. Ist es, wenn man von weitem einen Hund von einem Schaf unterscheiden kann, fragte einer der Schüler. Nein, sagte der Rabbi. Ist es, wenn man von weitem einen Dattel- von einem Feigenbaum unterscheiden kann, fragte ein anderer. Nein, sagte der Rabbi. Aber wann ist es dann, fragten die Schüler. Es ist dann, wenn du in das Gesicht irgendeines Menschen blicken kannst und deine Schwester oder deinen Bruder siehst. Bis dahin ist die Nacht noch bei uns.

Worüber sprechen wir?

Bei vielen Menschen herrscht bei den Themen Flucht, Flüchtlinge und Asyl große Unsicherheit über die konkreten Zahlen und Statistiken.

Wie viele Flüchtlinge gibt es denn überhaupt?

Um hier ein wenig Klarheit zu schaffen: »Flüchtlinge« im engen Sinn des Wortes sind Menschen, die eine Grenze überschritten haben. Das sind 21,3 Millionen. »Asylsuchende« sind Flüchtlinge, die bei uns in Europa ankommen und um Asyl fragen. Davon gibt es etwa 3,2 Millionen. »Vertriebene«, intern Vertriebene, sind Leute, die in ihrem eigenen Land geblieben sind, aber einen sichereren Ort gesucht haben. Ein Beispiel hierfür sind die Syrer, die nach wie vor in Syrien sind, aber nicht mehr in ihrer Heimatregion, weil die zu unsicher ist. Weltweit gibt es zurzeit 40,8 Millionen intern vertriebene Menschen. Das heißt, wir haben zurzeit 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht. Zwei Drittel davon, nämlich die intern Vertriebenen, sind immer noch in ihren unsicheren Ländern. 86 Prozent der Menschen auf der Flucht leben in Entwicklungsländern und zwar meistens in den benachbarten Entwicklungsländern. Eine sehr deprimierende Zahl ist für mich, dass 50 Prozent der Flüchtlinge unter 18 Jahren sind und die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge weiter zunimmt. Das sind die neuesten statistischen Zahlen des UNHCR von 2015. Ich denke, dass die realen Zahlen wahrscheinlich um einiges höher liegen.

Herkunfts- und Aufnahmeländer – Wo kommen die Leute her?

Die fünf größten Herkunftsländer für Flüchtlinge, also für Menschen, die eine Grenze überschritten haben, sind Syrien mit 4,9 Millionen, Afghanistan schon seit vielen Jahren mit 2,7 Millionen, Somalia und die beiden Sudans. Und die größten Aufnahmeländer sind die Türkei mit 2,5 Millionen, wahrscheinlich inzwischen 3 Millionen, Pakistan mit 1,5 Millionen, der Libanon mit 1,1 Millionen, wahrscheinlich inzwischen 1,4 oder 1,8 Millionen. Abgesehen von Kolumbien sind die Länder mit den meisten Binnenvertriebenen nach wie vor Syrien mit 6,6 Millionen und der Irak.

Wie sieht es in Deutschland aus? Verglichen mit den riesigen Zahlen der anderen Länder sind die Zahlen in Deutschland ja relativ klein. 2015 hatten wir Zugangszahlen von Januar bis Dezember mit etwa 890 000. 2016 waren es bereinigt 280 000. Woher kamen diese Menschen? Wir hatten 722 000 Erstanträge auf Asyl im Jahr 2016 einschließlich der Überhänge von 2015. Der größte Teil der Asylbewerber kam aus Syrien, dann aus Afghanistan, aus dem Irak, aus Iran, aus Eritrea. Erst dann kommt ein Balkanland, nämlich Albanien.

Im Frühjahr 2015 fehlte dem UNHCR das Geld, die Menschen in den Lagern in der Türkei, im Libanon und in Jordanien angemessen zu unterstützen. Lebensmittel wurden gekürzt. Viele dieser Menschen waren zum Teil mit eigenem Geld dorthin geflohen. Jetzt ging ihnen das Geld aus und sie konnten sich nicht mehr selbst versorgen. Im irakischen Kurdistan war es ähnlich. Die Folge war, sie haben sich auf den Weg gemacht und werden sich weiter auf den Weg machen. Sie haben in diesen Ländern keine Chance mehr. Es gibt für die Menschen aus Syrien im Libanon oder im Nordirak keine Integrationsmöglichkeit. Im Libanon nicht, weil der Libanon einfach viel zu klein ist. Und auch, weil der Libanon und Syrien immer wieder in kriegerischer Auseinandersetzung sind. Wir müssen damit rechnen, dass sich die Leute auf den Weg machen werden – auch weil wir diese Länder, den Libanon, Nordirak, die Türkei nicht anständig unterstützen. Sie haben keine Perspektive in diesen Ländern. Sie haben jahrelang gewartet, dass sie wieder zurückgehen können in ihre Länder, in den Irak oder nach Syrien. Es zeichnet sich keine Lösung ab. Es ist doch klar, dass die Menschen von dort weggehen. Wie sollen sie denn dort leben mit ihren Familien?

Fluchtursachen

Seit 13 Jahren beschäftige ich mich intensiv mit den Themen Flucht und Flüchtlinge: acht Jahre lang in den großen Lagern in Ostafrika oder in den Großstädten Nairobi, Kampala, Addis Abeba oder auch in Darfur zum Beispiel. Und nun seit vier Jahren in Deutschland.

Warum fliehen Menschen?

Die erste große Hauptursache ist sicher Krieg und Bürgerkrieg. Die Länder sind bekannt: Syrien, Irak, Nigeria, Somalia, Mali, Kongo, Sudan und Südsudan. Dann gibt es Menschenrechtsverletzungen in einigen Ländern, vor allem Tschetschenien. Es gibt Länder, in denen Anschläge, Verfolgungen, Machtkämpfe untereinander das Leben sehr unsicher machen, wie in Afghanistan, in Pakistan oder im Iran. In Eritrea, eine der ganz alten Militärdiktaturen, werden die jungen Leute auf unabsehbare Zeit zum Militär gezogen. Sie wissen nicht, wann sie wieder rauskommen und sie hauen einfach ab. Und die letzte Fluchtursache nenne ich Verelendung. Das sind die Flüchtlinge, die wir gern als Wirtschaftsflüchtlinge diffamieren. Verelendung ist ein riesiges Problem in vielen Ländern Afrikas. Die Verelendung dieser Länder ist häufig von uns und unseren wirtschaftlichen Interessen hervorgerufen. Bei den Bürgerkriegen muss man sich doch fragen:

Wo kommen denn die ganzen Waffen her?

Ich erlebe es immer sehr deutlich im Südsudan. Im Südsudan herrscht seit 2013 wieder Krieg. Ein ganz brutaler Krieg. Und es ist überhaupt kein Mangel an Waffen. Es ist Mangel an allem, aber nicht an Waffen. Die werden nicht im Südsudan hergestellt, denn dort gibt es keine Waffenschmieden. Deutschland ist immer noch der drittgrößte Waffenlieferant. Ich denke, man muss mit diesem diffamierenden Begriff der Wirtschaftsflüchtlinge wirklich sehr vorsichtig sein. Nennen wir sie Armutsflüchtlinge oder Verelendungsflüchtlinge, aber nicht Wirtschaftsflüchtlinge.

Vor ein paar Monaten hat mein Mitbruder und Nachfolger als Regionaldirektor des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes in Ostafrika, ein äthiopischer Jesuit, vor dem Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gesprochen. Er hat gewürdigt, dass Deutschland für europäische Verhältnisse sehr viele Flüchtlinge im vergangenen Jahr aufgenommen hat. Aber vielen Menschen in Europa ist wahrscheinlich gar nicht klar, dass Millionen von

Flüchtlingen mit größter Selbstverständlichkeit in afrikanischen Ländern aufgenommen werden: 30 Prozent der Flüchtlinge in Afrika südlich der Sahara, 40 Prozent in Nordafrika und im Nahen Osten und in Europa sechs Prozent. Zwei Empfehlungen waren ihm bei seinem Vortrag wichtig. Erstens: Afrika braucht nicht mehr Geldgeschenke. Afrika braucht faire Handelsbeziehungen. Dann würden sich viele der Fluchtursachen erledigen. Denn die Verelendung der Bevölkerung in vielen afrikanischen Ländern gehört neben den Kriegen zu den Hauptfluchtursachen. Wir kennen die Beispiele für in Europa produzierte und nach Afrika exportierte Waren, die dort die einheimische Wirtschaft zerstört haben. Zweitens: Afrikanische Regierungen mit viel Geld zu unterstützen, wie zum Beispiel im Valletta-Abkommen 2015 beschlossen wurde, wenn diese eine erbärmliche Menschenrechtsbilanz aufweisen, ist nicht sinnvoll. Wie etwa den Sudan oder Eritrea. Diese Abkommen zur sogenannten Migrationskontrolle wollen gar nicht kontrollieren, sie wollen verhindern, dass Menschen nach Europa kommen. Das Ergebnis ist, dass autokratische Regime ihre eigene Bevölkerung mit den Geldern aus Europa noch effektiver unterdrücken können. Von überragender Wichtigkeit ist jedoch, und so sieht es auch die Bundesregierung, dass afrikanische Flüchtlinge bessere Perspektiven in Afrika brauchen. Hier ist es die Zusammenarbeit und die nachhaltige Stärkung vor allem lokaler Gemeinschaften, die sinnvoll ist. Und es freut mich, dass unser Entwicklungsminister Müller jetzt einen Marshallplan für Afrika anstrebt. Hoffentlich hat er dabei auch das Wohl der afrikanischen Wirtschaft und der weithin verarmten afrikanischen Bevölkerung im Blick.

Die Situation in Deutschland

Was passiert in Deutschland? Was wollen wir schaffen? Wie geht es weiter? Noch einmal die Zahlen: Im Jahr 2015 sind von den 65 Millionen Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, rund 800 000, also 1,2 Prozent bei uns angekommen. Bundeskanzlerin Merkel hat damals auf die offensichtliche Not von Tausenden reagiert. Diese Menschen sind nicht erst wegen ihrer Entscheidung gekommen. Sie waren ja schon da und standen vor unserer Haustür. Die Bundeskanzlerin hat sich einfach menschlich verhalten und darauf können wir stolz sein. Viele Hunderttausende von Freiwilligen haben sie von Anfang an dabei unterstützt. Diese Freiwilligen haben eine neue Erfahrung gemacht und manchmal wurden sie auch an ihre Grenzen geführt. Sie haben diese Welt mit Wärme und mit Herzlichkeit gefüllt. Sie haben ihren Beitrag dazu geleistet, dass die Globalisierung der Gleichgültigkeit abgenommen hat. Und die Globa-

lisierung der Barmherzigkeit hat zugenommen, wie es Papst Franziskus gern sagt. Sie sehen natürlich, dass das kein leichtes Unterfangen ist, aber trotzdem bleiben sie bei ihrer positiven Einstellung. Eine mehrstufige Studie der evangelischen Kirche zeigt, dass die Menschen mit großer Mehrheit, über 80 Prozent, sagen, dass wir denen helfen sollen, die aus diesen schrecklichen Situationen kommen.

Bundespolitisch ist diese Willkommenskultur und die Aufnahmebereitschaft leider nicht sehr gefördert worden. Letztes Jahr hat ein Gesetz das nächste gejagt, es gab sehr schlechte Gesetze, handwerklich schlecht gemacht. Es gab sogar ein Beschleunigungsgesetz. Leider sind viele der Veränderungen nicht zum Guten. Eine besonders tragische Entscheidung war es, den Familiennachzug für subsidiär Geschützte auszusetzen. Familie bedeutet ja im Asylrecht ohnehin nur Ehegatten und minderjährige Kinder. Praktisch jede Woche sind in unserem Büro verzweifelte Menschen, weil sie ihre engsten Angehörigen, die immer noch entweder in Syrien oder in den Lagern im Libanon oder in Jordanien oder in der Türkei sitzen, nicht nachholen können. Und das schadet gerade bei jungen Männern der Integration. Denn Integration geht viel besser, wenn die Familien zusammen sind.

Unsere Sorgen und Ängste

Wir alle wissen, wie schwierig und manchmal auch beängstigend es ist, wenn so viele Menschen neu zu uns kommen. Das steckt man nicht einfach mit links weg. Die Angst ist gegenseitig. Wir haben Angst voreinander, weil wir uns nicht kennen. Was wissen wir schon vom Islam, als einer der großen Weltreligionen mit seiner eigenen Mystik und mit seiner Lehre vom barmherzigen Gott? Kennen wir diesen Islam? Was wissen wir von den Traditionen und Lebensauffassungen der Jesiden? Auch die Flüchtenden sind ja auf einmal hingeworfen in eine für sie fremde Welt, die sie nicht kennen und die so anders ist als ihre eigene. Die Angst ist also gegenseitig. Eigentlich ist sie mir nicht verständlich, weil sie durch nichts begründet ist. Aber sie ist da und man muss sie ernst nehmen. Man muss zuhören und vielleicht von seinen eigenen Erfahrungen berichten. Man muss von eigenen Begegnungen erzählen und am besten Begegnungen schaffen, Begegnungen auf Augenhöhe. Ich verstehe die Sorge vieler Menschen. Ich habe sie manchmal auch, die Sorge nämlich, dass wir das Ganze vermasseln, weil wir diese Angst aussitzen. Es gibt doch bei uns

inzwischen so viele Menschen, die ihre Wut und ihren Hass herausbrüllen. Die jeden Anstand verloren haben, die gewalttätig sind in einem ungeheuren Ausmaß. Unterkünfte anzünden und gewissenlos Tote in Kauf nehmen. Diese Menschen fördern sicher nicht unsere Sicherheit. Geschweige denn das gute Zusammenleben von Menschen in unserem Land. Inzwischen gibt es Flüchtlinge, die bleiben lieber in ihrer Unterkunft, weil sie sich nicht mehr auf die Straße trauen.

Sorge darf es durchaus geben, weil wir Ängste und Vorurteile nicht so einfach nebenbei loswerden. Es ist aber ein Unterschied, ob unsere Sorge mit Angst gekoppelt ist und uns zu Fehlverhalten, zu Aggressionen oder gar Hass führt. Oder ob unsere Sorge mit Zuversicht gekoppelt ist, einer Zuversicht, die zunächst mal auf das Gute schaut, wohlwollend auf die Menschen und die Welt blickt, und uns mit Gelassenheit reagieren lässt. Wir haben dies schon mehrfach in unserem Land positiv erlebt. Zuerst die vielen Millionen von Vertriebenen. Später die Russlanddeutschen. Dann die sogenannten Gastarbeiter aus Italien, Griechenland, Spanien und der Türkei. Und sie haben hier gearbeitet, vor allem die westdeutsche Wirtschaft vorangebracht und so zum Wirtschaftswunder beigetragen. Wir können doch aus unserer Erfahrung heraus mit großer Gelassenheit und Zuversicht an diese Aufgabe herangehen.

Wie viele Menschen leiden in Deutschland unter den hohen Flüchtlingszahlen?

Sicher gab es Beeinträchtigungen, wenn in manchen Städten die Sporthallen über lange Zeit belegt waren und der Sport ausfallen musste. Sicher gibt es Ängste, dass vor allem bei den Niedriglohnberufen durch die nicht ausgebildeten Flüchtlinge eine Konkurrenz entstehen könnte. Aber dass die Sozialkassen geplündert wurden, das kann man bei den Überschüssen eigentlich nicht sagen. Es ist deutlich geworden, dass wir über lange Jahre hinweg den sozialen Wohnbau vernachlässigt haben. Es fehlen jetzt viele erschwingliche Wohnungen, sowohl für die Flüchtlinge wie auch für Familien mit niedrigem Einkommen. Wir dürfen dieses jahrelange Versagen nicht dazu hernehmen, die Flüchtlinge und die schwachen Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen. Wir dürfen das Problem nicht weiter ignorieren, wie wir es lange getan haben. Es verlangt schnelle Handlungen.

Natürlich kann man die unerträglichen Terroranschläge nicht verschweigen, mit so vielen Toten und Verletzten in der Türkei, in Nigeria, im Irak, Pakistan, Brüssel, ja und jetzt auch bei uns in Ansbach, in Würzburg oder in Berlin. Grauenhafte Anschläge. Wir müssen uns in einem langen Prozess von dem aufgewühlten, traurigen und wütenden Gefühl zu einem immer noch traurigen Akzeptieren der Tat, ihrer Sinnlosigkeit und ihrer Grausamkeit durcharbeiten. Wir dürfen bei den Taten Einzelner nicht in vorschnelle allgemeine Verurteilungen verfallen. Aber aus der Trauer, der Wut und natürlich auch aus dem Gefühl der großen Unsicherheit heraus werden keine guten Entscheidungen erwachsen.

Ein Gedanke treibt mich schon lange um: Wir im Westen leben bis heute unser gutes Leben in einer ganz großen Selbstverständlichkeit. Wir tun so, als ob wir unser gutes Leben verdient hätten und es auch verteidigen dürften und die anderen eben nicht. Aber wir spüren, dass viele Menschen auf der Welt das nicht interessiert. Sie sehen unser gutes Leben Tag für Tag in den Medien. Sie müssen schuften, um gerade noch mit einem Dollar am Tag über die Runden zu kommen. Fragen sie sich nicht zu Recht, warum nicht auch wir? In diesem Zusammenhang finde ich einen philosophischen, nicht politischen Gedanken aus der Altersschrift Immanuel Kants »Zum ewigen Frieden« (1795) interessant. Er spricht von einem Besuchsrecht, welches allen Menschen zusteht, sich zur Gesellschaft anzu-bieten. »Vermöge des Rechts des gemeinschaftlichen Besitzes der Oberfläche der Erde, auf der als Kugelfläche sie sich nicht ins Unendliche zerstreuen können, sondern sich endlich doch nebeneinander dulden müssen.

Ursprünglich aber hat niemand mehr Recht als der Andere, an einem Ort der Erde zu sein. Hochinteressant. Niemand hat mehr Recht als der Andere, an einem Ort der Erde zu sein.«

Papst Franziskus hat auf seiner ersten Reise nach Lampedusa für die ertrunkenen Flüchtlinge gebetet. Erst mit diesem Beten von Papst Franziskus kamen die Flüchtlinge, die schon seit Jahren im Mittelmeer ertrunken waren, in unseren Blick. Und seither gehören die Flüchtlinge mit ihren Leben und mit ihren Problemen mitten in unsere Geschichte. Adam, wo bist du, hat Franziskus damals gefragt, wo ist dein Bruder. Und das ist die Grundfrage geblieben.

Wenn wir im Gegenüber unseren Bruder oder unsere Schwester sehen können, ist Misstrauen doch nur schwer möglich. Alles ist leichter, wenn wir uns gegenseitig in die Augen schauen. Deshalb ist die Begegnung auf Augenhöhe so wichtig. Aber Papst Franziskus geht ja noch einen Schritt weiter. Er sagt: Integration ist ein Recht. Es reicht nicht, jemandem ein Stück Brot zu geben, wenn er nicht auch lernen darf, auf eigenen Füßen zu stehen. Wahre Barmherzigkeit braucht Gerechtigkeit. Integration ist ein Recht.

5.4 Was wir Migranten schulden und was nicht

Prof. Dr. Richard Schröder, Theologe und Politiker

Die Flüchtlingslage spaltet Deutschland. Die einen wollen alle willkommen heißen und pflegen eine hohe Willkommenskultur. Andere sehen vom Herbst 2015 an ein Staatsversagen und befürchten eine Überfremdung. Auf die Vorwürfe der Fremdenfeindlichkeit, des Rassismus oder gar des Faschismus der einen Seite antwortet die andere Seite, die Demonstranten der Pegida, mit kontaminierten Ausdrücken wie Lügenpresse und Volksverräter. Das Unbehagen vieler zeigt sich stärker in den Wahlkabinen als in der öffentlichen Diskussion. Es ist ein Missstand für unsere politische Ordnung, dass man in den Parlamenten nicht gehört hat, was die Leute denken. Das Parteiensystem Deutschlands hat sich dadurch bereits beachtlich verändert.

Die Kölner Silvesternacht hat doch gezeigt, dass die Sorgen nicht unberechtigt waren. Natürlich sind Flüchtlinge nicht mit einer besonderen Neigung zur Kriminalität ausgestattet. Aber wenn ein Prozent von einer Million zu Straftaten neigen, dann sind 10 000 potentielle Kriminelle mehr im Land. Beide Aussagen sind wahr, beide muss man öffentlich aussprechen. Die beobachteten neuartigen Formen der Kriminalität sind ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor. Außerdem gibt es unter den vielen Muslimen in Deutschland einige, die bereit sind, Menschen umzubringen. Man schätzt die Anzahl dieser Gefährder auf 500. Das sind 500 zu viel, um sorglos zu sein und sich sicher zu fühlen. Was ist zu tun? Ich möchte vier Punkte ansprechen.

Es gibt kein Menschenrecht auf Einwanderung

Jeder straf- und schuldenlose Mensch hat das Recht, sein Heimatland zu verlassen und auszuwandern. Dem steht aber kein Menschenrecht auf Einwanderung gegenüber. Da es keine herrenlosen Gegenden auf unserem Planeten gibt, müssen die zustimmen, die schon da sind. Wem das Recht einzuwandern verliehen werden darf und wem es verliehen werden muss, ergibt sich aus dem nationalen Recht und dem Völkerrecht. Es gilt insbesondere die Genfer Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen von 1951, für die Staaten der

Europäischen Union zudem das europäische Recht zu Asyl und zu Flüchtlingen, umgesetzt in nationales Recht.

Es gilt also, dass kein Staat seinen Bürgern das Weggehen prinzipiell verbieten darf. Aber kein Staat ist gezwungen jeden aufzunehmen, der kommen will. Ein Vergleich: Niemand darf mich in meiner Wohnung einschließen. Aber ohne meine Erlaubnis darf sich auch niemand in meiner Wohnung niederlassen oder sie auch nur betreten. Letzteres nur die Polizei und die Feuerwehr in besonderen Situationen.

Unsere historischen Erfahrungen im geteilten Deutschland widersprechen diesen Grundsätzen nur scheinbar. Damals konnte jeder DDR-Bürger in die Bundesrepublik kommen und sich dauerhaft niederlassen. Der Grund lag nicht im Einwanderungsrecht, sondern im Grundgesetz. Danach waren die DDR-Bürger Deutsche im Sinne des Grundgesetzes. Sie waren für die Bundesrepublik keine Ausländer und deshalb auch keine Einwanderer, wenn sie kamen. Allerdings mussten alle ankommenden DDR-Bürger zunächst in ein Aufnahmelager, wo sie erfasst und befragt wurden. Ich empfehle, zu dieser Praxis zurückzukehren. Denn der Staat muss wissen, wer kommt. Unabhängig davon, wie er die Zu- und Einwanderung regelt.

Man hört in diesem Zusammenhang oft den Satz, kein Mensch sei illegal. Selbstverständlich ist die Existenz aller Menschen legal. Aber sie können illegales tun. Wer eine Grenze unerlaubt überschreitet, handelt zunächst illegal. Erst wenn er als Antragsteller auf Asyl oder einen Flüchtlingsstatus ein Bleiberecht bekommt, wird sein Aufenthalt legal. Das sind geltende Regelungen, auf deren Grundlage wir über Migration diskutieren müssen.

Migration

Unsere Erfahrungen mit Migrationsbewegungen reichen in die letzten Jahrhunderte zurück. Im allgemeinen waren sie erfolgreich und ein Gewinn, auch wenn es wenige misslungene Einwanderungsschübe gab. Aber früher waren das immer innereuropäische Wanderungen. Auch heute noch kommen 70 Prozent der Zuwanderer aus west- und osteuropäischen Ländern. Sie sind – mit kleinen Einschränkungen – völlig unproblematisch. Auch fernöstliche Emigranten aus China, Vietnam und Korea lassen keine Integrationsprobleme

erkennen. Diese Gruppen aus Europa und Fernost fallen uns nicht auf. Deswegen denken wir bei Zuwanderung eigentlich nur an Muslime. Wir sehen überall in Europa Probleme mit Migranten aus muslimischen Ländern. Diese Feststellung ist kein Rassismus, sondern eine Beobachtung. Knapp zusammengefasst liegen die Gründe für die Schwierigkeiten in mitgebrachten Überzeugungen zu Frauen, Juden, Homosexuellen und zum Verhältnis von Staat und Religion. Hinzu kommen eine weit verbreitete Staatsverachtung und eine Neigung zur Selbstjustiz.

All dies führt zu einem verzerrten Bild in der Öffentlichkeit. Nach dem Anteil der Muslime in Deutschland befragt, lautet die durchschnittliche Angabe 20 Prozent. Es sind aber nur fünf Prozent. Die Angst vor einer Islamisierung Deutschlands erscheint mir angesichts dieser Zahl übertrieben. Auch die hier bereits lebenden und integrierten Muslime, oft in der zweiten Generation, haben Bedenken gegen einen vermehrten Zuzug von Muslimen. Sie befürchten Verhältnisse wie in ihren Heimatländern und wehren sich gegen den Verdacht, sie seien auf dem Weg, Terroristen zu werden. Wie verhindert man solche Fehleinschätzungen und Missverständnisse? Gespräche und täglicher Umgang entkrampfen offensichtlich die Beziehungen und reduzieren die Ausländerfeindlichkeit. Untersuchungen zeigen, dass die Angst vor Ausländern gerade da am größten ist, wo die wenigsten leben.

Die heutigen Migrationsströme unterscheiden sich in den folgenden vier Punkten deutlich von den früheren. Erstens kamen bisher immer homogene Gruppen: Hugenotten, Böhmisches Brüder, die Vertriebenen von 1945 und die geflüchteten DDR-Bürger. Heute kommen Migranten aus vielen Ländern. Es gibt nicht nur Fremdenhass der Deutschen gegen Migranten, sondern auch Hass der Ausländer untereinander.

Zweitens kamen bisher Arbeitssuchende aus Polen, der Türkei und aus südeuropäischen Ländern. Zum Teil wurden sie angeworben und sind in einen Arbeitskräftebedarf eingewandert. Heute kommen die Migranten nicht, weil wir nach ihnen rufen. Viele sind zunächst und für lange Zeit für unseren Arbeitsmarkt gar nicht qualifiziert. Sie haben keine abgeschlossene Berufsausbildung oder sind noch Analphabeten. Allerdings hat eine große Gruppe auch Abitur und einen akademischen Studienabschluss, zum Beispiel die Gruppe gut qualifizierter Ärzte aus Syrien. Verlässliche Zahlen gibt es allerdings noch nicht.

Drittens ist die Anzahl der Immigrationswilligen im Gegensatz zu den früheren Gruppen heute unabsehbar. Bei diesen hatte man jedenfalls eine grobe Vorstellung. Aufgrund von Befragungen schätzt man, dass 400 Millionen aus Nahost, Mittelost und Afrika kommen würden, wenn sie denn könnten. Daraus ergibt sich zwingend, dass Europa die Immigration kontrollieren und regulieren muss. Ein Europa der offenen Grenzen kann es nicht geben.

Der vierte und letzte Punkt: Auch der zeitliche Druck ist unabsehbar. Bisher waren Migrationsschübe zeitlich begrenzt, weil die Ursachen nicht andauerten. Bei Bürgerkriegen zum Beispiel kann ein Nachbarland für eine begrenzte Zeit sehr viele Flüchtlinge aufnehmen, notfalls durch die Zwangsbewirtschaftung des privaten Wohnraums wie 1945. Aber eine unbestimmte Anzahl von Migrantinnen auf unabsehbare Zeit kann kein Land verkraften. Die Überforderung unserer Bürokratie durch eine Million zeigt sich doch darin, dass auch nach einem Jahr noch nicht alle erfasst sind und die Doppelbeziehung von Leistungen nicht ausgeschlossen ist. Angesichts des unbefristeten Drucks müssen wir die Aufnahmekapazitäten unter den Bedingungen geregelter, üblicher Abläufe festlegen.

Die Organisation Oxfam verweist darauf, dass arme Länder viel mehr Flüchtlinge als reiche aufnehmen. Das Argument ist doppelt schief. Nicht arm und reich machen hier den Unterschied, sondern Ferne und Nähe. In den Nachbarstaaten können in Notfällen quadratkilometergroße Zeltlager aufgebaut werden. In Deutschland wollen wir keine Flüchtlinge dauerhaft in Lagern unterbringen. Wir wollen sie in unsere Gesellschaft integrieren. Oxfam sagt auch, wir könnten den Flüchtlingen am besten helfen, wenn wir sie zu uns holten. Stimmt das denn? Wir bezahlen für jeden Migrantinnen, ehe er sich selbst unterhalten kann, 600 Euro im Monat. Das ist mehr als das jährliche Durchschnittseinkommen in Ländern wie zum Beispiel Äthiopien und Afghanistan. Von diesem Betrag könnte man in der Nachbarschaft der Herkunftsländer mehr als 50 Menschen versorgen. Warum also den 49 dort nicht helfen, weil wir das unbedingt in Deutschland tun wollen? Allerdings, wenn sie da sind, sind sie da. Und wir müssen uns um sie kümmern, egal aus welchem Grund sie zu uns kommen.

Die Ursachen der Migration

Ein erster wichtiger Grund sind sicher Bürgerkriege, vor denen die Menschen flüchten. Aber diese Flüchtlinge suchen zunächst Schutz im eigenen Land oder in den Nachbarländern. Dort finden sie sich zurecht und haben vielleicht Verwandte. Für Fernreisen und Schleuser haben sie gar kein Geld. Bürgerkriege allein sind keine ausreichende Erklärung für die angestiegene Migration nach Europa 2015. Denn die Bürgerkriege sind ja nicht plötzlich heftiger geworden, auch in Syrien nicht. Der Grund liegt in der Hoffnungslosigkeit des Lebens in den großen Flüchtlingslagern in den Nachbarländern. Einige reiche Länder hatten die Beiträge für das UN-Flüchtlingshilfswerk gekürzt. In der Folge wurde der Betrag, der pro Person und Tag für die Verpflegung ausgegeben wird, in den Lagern in der Türkei, im Libanon und in Jordanien von 1,60 Euro auf 0,80 Euro gekürzt. Eine Aussicht, dass sich die Lebensumstände in den Lagern verbessern könnten, bestand nicht. Statt dort zu hungern haben sie sich auf den Weg dorthin gemacht, wo es dem Vernehmen nach Geld gab – ins reiche Deutschland. Aber es geht nicht um Geld allein. Diese Menschen brauchen auch Zeichen der Solidarität und die Hoffnung, dass sich was bessert. Sonst laufen sie los. Ist das verwerflich?

Als zweite Fluchtursache werden zumeist Hunger und Elend genannt. Aber auch hier gilt: Nicht die Ärmsten kommen zu uns, denn sie haben kein Geld für die Schlepper. Ihnen kann nur vor Ort geholfen werden.

Die Flüchtlinge aus Syrien scheinen aus wohlhabenden Familien zu kommen. Aus Afrika kommen Angehörige der unteren Mittelschicht. Unterernährt sind sie ersichtlich nicht. Dort legen oft Großfamilien zusammen, um Einen nach Europa zu schicken, der sie dann unterstützt. Dagegen ist nichts zusagen, wenn er hier arbeitet und seinen Lebensunterhalt verdient. Wir müssen uns klar machen, dass diese Überweisungen nach Afrika dort ein bedeutender Faktor für die Entwicklung sind. Sie sind wirksamer als viele Akte der staatlichen Entwicklungshilfe.

Überall auf der Welt kann man heute im Internet sehen, wie wir im Westen leben.

Zudem streuen Schlepper das Gerücht, jeder der hierher komme, erhalte ein Haus und 3 000 Euro Begrüßungsgeld. Das hat auch Al-Dschasira verbreitet.

So etwas weckt übertriebene Erwartungen und erzeugt Enttäuschungen bei manchen Migranten. Das menschenverachtende Geschäft der Menschen-smuggler führt zu massenhaftem Ertrinken im Mittelmeer. Das könnte man verhindern, wenn man in Nordafrika Lager einrichtet, von denen aus man Anträge auf Asyl und Einreise stellen kann. Dann hörte das Sterben im Mittelmeer schlagartig auf.

Letztlich dürfte die Ursache für die Migrationsbewegungen in der Bevölkerungsexplosion liegen. Es gibt in den Herkunftsländern keine spürbare Familienplanung, sie wird zum Teil auch abgelehnt. Die Kindersterblichkeit sinkt. Nachgeborene Söhne finden keine Arbeitsplätze. Das kann erklären, warum über 70 Prozent der Migranten aus Syrien, Afghanistan und dem Iran alleinstehende junge Männer sind. Sie sind in derselben Situation wie unsere Bauernjungen im 19. Jahrhundert, die in die USA ausgewandert sind. Allerdings können wir in Deutschland niemandem Ackerland im Wilden Westen anbieten.

Zwei wichtige Unterscheidungen in Sachen Migration

Wir müssen zwischen Einwanderern und Flüchtlingen deutlich unterscheiden. Einwanderer wollen ihre Heimat dauerhaft oder auf Zeit verlassen, um ihre Lebensumstände zu verbessern und neue Chancen zu finden. Während Flüchtlinge immer ein zunächst befristetes Bleiberecht bekommen, müssen Einwanderer Bedingungen für einen Aufenthaltstitel erfüllen. An erster Stelle steht, sie müssen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Dafür müssen sie die Voraussetzungen mitbringen und bereit sein, Arbeitsverhältnisse einzugehen. Dazu gehört auch, dass sie Deutsch gelernt haben, bevor sie nach Deutschland kommen. Bei den Einwanderern dürfen wir auch nach unseren Interessen entscheiden und Obergrenzen festlegen. Einwanderung muss sich auch für uns lohnen, jedenfalls darf sie nicht für länger defizitär sein.

Flüchtlinge sind einer Gefahr für Leib und Leben entflohen. Sie bekommen ein Bleiberecht, das nach drei Jahren überprüft wird. Wenn die Gefahr noch besteht, wird es verlängert. Natürlich wollen die Flüchtlinge auch ihre Lebensumstände verbessern. Deswegen kommen sie nach Deutschland. Aber einen Rechtsanspruch haben sie nur auf Schutz und nicht auf Glück. Nothilfe ja, Wohlfahrtshilfe nein. Bei Flüchtlingen spielt es, anders als bei Einwanderern, keine Rolle, ob sie ihren Lebensunterhalt selbst aufbringen können. Das ist keine Bedingung dafür, sie aufzunehmen, darf es auch nicht sein. Denn es

geht um ihr Leben. Ihnen Schutz zu gewähren fordern die Humanität und internationale und nationale Verpflichtungen. Das muss sich nicht lohnen und darf etwas kosten. Obergrenzen darf es nur dann geben, wenn das Land wirklich überlastet wird.

Ultra posse nemo obligatur.

Wie ist es mit Armuts- und Wirtschaftsflüchtlingen? Manche argumentieren, sie müssten den umfassenden Flüchtlingsstatus erhalten, denn Bomben und Hunger töteten gleichermaßen. Nach der Genfer Konvention erhalten diesen aber nur individuell Verfolgte. Wer vor Bomben flieht, bekommt nur subsidiären Schutz. Denn niemand darf in ein Land zurückgeschickt werden, in dem ihm Lebensgefahr droht. Es gibt einen weiteren Unterschied zwischen Bomben und Hunger. Es wurde schon gesagt: Die Armen und Hungernden kommen gar nicht zu uns. Gegen den Hunger kann man am besten vor Ort vorgehen. Gegen Krieg und Bomben haben wir bisher keine erprobten Strategien. Deshalb muss zwischen Flüchtlingen gemäß der Genfer Konvention und Wirtschaftsflüchtlingen unterschieden werden.

Deutschland hat sich nun ein besonderes Problem geschaffen. Wir gestatten jedem, der kommt und Asyl beantragt, den Aufenthalt bis zur endgültigen Entscheidung. Und wir gewähren ihm die Lebenshaltungskosten. Das ist ein mächtiger Anreiz, unsere restriktiven Einwanderungsregelungen zu umgehen. Deswegen beantragen viele Einwanderungswillige Asyl. Sie wissen sehr wohl, dass sie keinen echten Grund für den Asyl- oder Flüchtlingsstatus haben. Daran haben wir uns inzwischen gewöhnt und denken, die Flüchtlinge wollen in Deutschland bleiben. Das war aber zum Beispiel bei den Flüchtlingen aus Bosnien nicht der Fall. Wie es bei Syrien sein wird, wissen wir nicht.

Die zweite wichtige Unterscheidung mag überraschen. Es geht um Barmherzigkeit und Gerechtigkeit. Barmherzigkeit ist ein humaner Affekt. Der Barmherzige hat ein Herz für die Armen und Elenden. Wie der gute Samariter im Neuen Testament folgt er seinem Herzen, fragt nicht viel und hilft. Er darf parteiisch im Interesse des Elenden, den er vor sich hat, handeln. Das dürfen Einzelne, wohltätige Institutionen und die Kirchen.

Nicht so der Staat. Staatliches Handeln muss gerecht sein. Es muss gegründet sein auf feste Regeln, die für alle in gleicher Weise gelten. Sonst wäre der Staat korrupt. Denn Korruption ist ja nichts anderes, als einem Einzelnen vorteilhafte Ausnahmen auf Kosten der Allgemeinheit zu gewähren. Man muss es deutlich sagen: Bei jeder Regelung zur Migration, die gerecht sein will, gibt es Härten und Enttäuschungen. Auch die Härtefallkommissionen für das Bleiberecht sind an Regeln gebunden.

Es gibt viele Schicksale, die unsere Herzen rühren sollten: Der Familienvater, der Haus- und Hof verkauft hat, um den Schlepper für seine Familie zu bezahlen. Die vielen, die auf den Schlauchbooten im Mittelmeer ihr Leben aufs Spiel setzen. Der unter der Diktatur in seinem Land leidet, ohne persönlich verfolgt zu werden. Niemand verlässt ohne Not sein Heimatland. Aber sie alle haben kein Bleiberecht erworben und müssen zurück, wenn das ohne Gefahr für ihr Leben möglich ist. Das gebietet unser Rechtsstaat.

Es wäre gut, es gäbe zusätzlich zur Gerechtigkeit mehr Barmherzigkeit in der Welt. Ich habe einen Vorschlag: Wir sollten uns nicht nur für die Flüchtlinge, die hier bleiben, interessieren. Unterstützen Sie auch die, die gehen müssen. Bei ihnen sollten die Werke der Barmherzigkeit reichlich fließen. Begleitende Patenschaften können die Angst vor der Rückkehr nehmen und den Neustart im Heimatland erleichtern. 500 Euro sichern in Äthiopien den Lebensunterhalt für ein Jahr.

So könnten sich Gerechtigkeit und Barmherzigkeit in angemessener Weise ergänzen.

6. Dokumentation der Arbeit

Die Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten

Das vom Sächsischen Parlament beschlossene Gesetz über den Sächsischen Ausländerbeauftragten (SächsAuslBeauftrG) erteilt dem Amtsinhaber einen klaren Grundauftrag. Er hat die »Belange der in Sachsen lebenden Ausländer« zu wahren. Insbesondere hat er die »gesellschaftliche Eingliederung der hier auf Dauer oder langfristig lebenden Ausländer« zu fördern. In der Praxis kann und soll er immer dann tätig werden, wenn Rechte, Pflichten, aber auch Interessen von Ausländern berührt sind. Der vom Landtag gewählte Ausländerbeauftragte tut dies – auf unterschiedliche, im Gesetz genannte Weisen – nach Pflicht und Ermessen aufgrund eigener Entscheidung. Er bringt so die Perspektive von Ausländern auf Vorhaben und Ereignisse in die gesellschaftliche und politische Diskussion ein.

Im Rahmen seiner Tätigkeit nahm der Ausländerbeauftragte im Jahr 2016 Stellung zu 17 Petitionen und – im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens – drei Gesetzentwürfen, die Belange von Ausländern in Sachsen zum Gegenstand hatten.

Die direkt an den Ausländerbeauftragten beziehungsweise über seine Geschäftsstelle herangetragenen Einzelfälle wurden ab dem 2. Quartal 2016 gesondert erfasst, es waren 50 Anliegen. Hinzu kamen 16 Einzelanliegen von Betroffenen oder Unterstützern in Bezug auf mögliche Härtefälle. Auch diese wurden innerhalb der Geschäftsstelle ab dem 2. Quartal gesondert erfasst. Teilweise entwickelten sich aus Einzelanliegen auch Härtefallanträge durch Mitglieder der Härtefallkommission. Auffällig zeigte sich eine Häufung ab September 2016 mit 24 Einzelfällen und elf Härtefallanliegen.

Die gezählten 50 Einzelanliegen hatten nach ihrem Gegenstand geordnet folgende Schwerpunkte: Etwa 40 Prozent betrafen die Rechtsstellung oder das Alltagsleben als Flüchtling. Jeweils rund 20 Prozent lagen Fragestellungen zum Aufenthaltsrecht (Visum, Niederlassung) und zu familiären Angelegenheiten (Nachzug, Besuch) zu Grunde. Zehn Prozent betrafen Fragen des

Staatsangehörigkeitsrechts im Kontext von Einbürgerungen und zehn Prozent sonstige Anliegen wie das Erwerbsleben oder die Fahrerlaubnis.

Die täglich eingehenden einfachen Anfragen per Telefon oder persönliche Vorsprachen wurden nicht dokumentiert. Sie betrafen überwiegend die Vermittlung von regionalen Ansprechpartnern, Fachinformationen, Auskünfte oder Zuständigkeiten. Dazu kamen reine Meinungsäußerungen.

Seinen Auftrag erfüllt der Ausländerbeauftragte auch durch die kontinuierliche Pflege von Partnerschaften und die Mitarbeit in dauerhaften und zeitweiligen Gremien. Ein wichtiges Arbeitsfeld ist die Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören Veranstaltungen, persönliche, gedruckte oder elektronische Informationen, Berichte und Gespräche im kleinen Kreis und die Pressearbeit. Dabei gibt er gegenüber den Partnern in Verwaltung und Gesellschaft Anstöße.

An den Netzwerktreffen nahmen im Jahr 2016 insgesamt 305 Personen teil. Zu den Veranstaltungen des Sächsischen Ausländerbeauftragten (SAB) meldeten sich 1207 Personen an. Informationen durch den SAB-Newsletter wünschten sich 747 angemeldete Bezieher.

Ausgewählte Veranstaltungen

Der Sächsische Ausländerbeauftragte führte auch 2016 eigene Veranstaltungen und weitere in Zusammenarbeit mit Partnern durch. Als Referent und aktiver Podiumsteilnehmer war er an etwa 150 Veranstaltungen beteiligt. Einige besondere Veranstaltungen möchten wir hervorheben.

Können wir alle aufnehmen?

Gemeinsam mit dem Präsidenten des Sächsischen Landtages, Dr. Matthias Rößler, lud der Sächsische Ausländerbeauftragte zu einer Veranstaltung am 2. Februar 2016 mit Dr. Rupert Neudeck und Prof. Dr. Christine Langenfeld in den Plenarsaal des Sächsischen Landtags ein. Der Cap-Anamur-Gründer und Vorsitzende des Friedenskorps Grünhelme e. V., Rupert Neudeck, schilderte in seinem Vortrag »Können wir alle aufnehmen?« die aktuelle Entwicklung der weltweiten Flüchtlingssituation und ihre Folgen für Deutschland. Die Vorsitzende des Sachverständigenrates Deutscher Stiftungen für Integration und

Migration und Direktorin des Instituts für Staatsrecht an der Universität Göttingen, Christine Langenfeld, erörterte in ihrem Beitrag die Integrationsanforderungen, denen sich unsere Gesellschaft gegenüber sieht.

Im Anschluss daran bestand Gelegenheit zur Diskussion. Den Vortrag von Rupert Neudeck haben wir bereits im Jahresbericht 2015 dokumentiert. Rupert Neudeck verstarb am 31. Mai 2016.

Parlamentarischer Abend für ausländische Fachkräfte im Medizinbereich

Der Präsident des Sächsischen Landtags, Dr. Matthias Rößler, der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck, und der Sächsische Ausländerbeauftragte begrüßten am 21. Juni 2016 ausländische Fachkräfte im sächsischen Gesundheitswesen im Plenarsaal des Sächsischen Landtags. Es war die zweite Veranstaltung dieser Art, die auf eine Initiative des Sächsischen Ausländerbeauftragten zurückgeht. Etwa 220 Ärzte, Pfleger und Schwestern, Apotheker, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten hatten sich angemeldet.

Geert Mackenroth machte den wertvollen Beitrag der Berufsgruppen sichtbar: »Fachkräfte mit Zuwanderungshintergrund sind in unserem Gesundheitswesen eine feste Größe und unverzichtbare Stütze. Wer dumpf ›Grenzen dicht‹ fordert, riskiert also nicht nur Sachsens guten Ruf, sondern auch die Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger.«

Der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer betonte ausdrücklich, »dass die ausländischen Kollegen vor allem in den ländlichen Regionen maßgeblich dazu beitragen, dass Patienten gut versorgt werden. Einige Kliniken könnten den Betrieb mancher Stationen ohne die internationalen Ärzte nicht aufrechterhalten.«

Im Plenarsaal berichteten vier Vertreter im Rahmen von Interviews über ihre Beweggründe zur Arbeit in Sachsen und zu ihren beruflichen und persönlichen Erfahrungen. Eine niedergelassene Ärztin, ein Pfleger im Krankenhaus, ein Apotheker und ein im Krankenhaus tätiger Arzt kamen zu Wort.

Umfrage unter ausländischen Medizinern

Während der Veranstaltung fand unter den ausländischen Medizinern, Apothekern und Therapeuten eine Umfrage zur persönlichen und beruflichen Situation statt.

Von guten und sehr guten Erfahrungen in ihrem aktuellen Arbeitsumfeld berichteten 97,6 Prozent der Teilnehmenden (davon 72,3 Prozent mit »ja, trifft voll zu«). Nur eine Person kreuzte »trifft eher nicht zu« an.

Im privaten Umfeld akzeptiert fühlten sich 96 Prozent. Dabei beantworteten etwa die Hälfte die Frage mit »ja, trifft voll zu«.

Verständigungsprobleme mit Kollegen und Patienten, gerade zu Beginn der Tätigkeit in Deutschland, hatten knapp 39 Prozent der Teilnehmer der Umfrage.

Den Bedarf an Angeboten zur sprachlichen Weiterbildung sehen 28,4 Prozent (»ja, trifft voll zu«) und 35,8 Prozent (»trifft eher zu«), zusammen 64,2 Prozent. Keinen Bedarf sehen 6,3 Prozent.

Mehr Angebote für eine fachliche Qualifizierung wünschten sich 63 Prozent der Befragten. Den Bedarf »eher nicht«, (18 Prozent) und »nein, trifft überhaupt nicht zu« (12 Prozent) sehen insgesamt 30 Prozent.

Gut die Hälfte der Befragten fand die Aussage zutreffend, die Anerkennung von Abschlüssen, Urkunden und Weiterbildungen aus dem Ausland sei schwierig. 33 Prozent fanden sie voll zutreffend, 17 als eher zutreffend. 16 Prozent schätzten die Aussage als unzutreffend ein.

Der Aussage »Ich würde wieder in Sachsen anfangen zu arbeiten« stimmten 56 Prozent voll zu. Eher zustimmend äußerten sich immerhin noch 30 Prozent. Nur drei Prozent der Befragten würden nicht wieder in Sachsen anfangen.

Anderen ausländischen Fachkräften aus dem Medizinbereich würden 86 Prozent eine Arbeitsaufnahme in Sachsen empfehlen. Jeweils 43 Prozent stimmten mit »trifft voll zu« und »trifft eher zu«. Nur zehn Prozent empfehlen Sachsen nicht weiter, sieben Personen »eher nicht« und zwei »überhaupt nicht«.

Bei den Anregungen stand die unbürokratische Anerkennung von Qualifikationen im Vordergrund. Die Teilnehmer regten eine zentrale Clearingstelle und die Organisation von Beglaubigungen aus unsicheren Herkunftsländern an. Eine Approbation erfordere zum Beispiel ein polizeiliches Führungszeugnis. Das sei in Krisen- und Kriegsgebieten unmöglich zu bekommen. Verbesserungen wünschten sich die Gäste auch bei Sprach- und Gleichwertigkeitsprüfungen. Erstrebenswert seien aber auch Patenschaften zu Beginn der Tätigkeit und eine bessere soziale Integration der Familien. Für EU-Bürger wären angegliche Steuer- und Rentenregelungen sinnvoll. Durchschnittlich lebten die Teilnehmer bereits 11,9 Jahre in Deutschland. Ihre Tätigkeit im Gesundheitsbereich übten sie durchschnittlich seit 9,7 Jahren aus.

Veranstaltungsreihe »Was wir schaffen wollen«

Der Präsident des Sächsischen Landtags und der Sächsische Ausländerbeauftragte luden im Winter 2016/2017 zu vier hochrangig besetzten Vorträgen in den Sächsischen Landtag ein. Die Reihe sollte Gelegenheit geben, pragmatisch über die Ziele und den Zeitplan beim Thema Integration in Sachsen zu sprechen. Notwendige Voraussetzungen sollten ebenso wie die Forderungen an die Migranten benannt werden. »Wenn wir nicht steuern, dann treiben wir. Wir brauchen Austausch, Sachverstand, Ziele und Kontrolle«, so der Initiator Geert Mackenroth.

Die vier Veranstaltungen gingen folgenden Fragen nach:

- Welche »Regeln des Aufnahmeland« müssen respektiert werden? Wann und wo kann unsere Gesellschaft tolerant sein?
- Wie ist das Konkurrenzverhältnis zwischen den Erfordernissen der Integration und den Rechten auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses?
- Wie ist der Begriff »Assimilation« in diesem Zusammenhang zu sehen?
- Welche Hindernisse auf Seiten der Zugewanderten stehen entgegen und müssen überwunden werden? Welche auf Seiten der aufnehmenden Gesellschaft?
- Welche Rolle spielt die Unsicherheit über den Status? Kann Integration gelingen, wenn der Betroffene nicht weiß, ob er bleiben darf?

- Von welchen Zeiträumen sprechen wir?
- Welche Erfahrungen aus der Vergangenheit können uns helfen, die heutigen Aufgaben zu bewältigen?

Es sprachen und diskutierten:

- Ahmad Mansour – Psychologe und Direktor der European Foundation for Democracy am 25. Oktober 2016
- Stephan J. Kramer – Präsident des Amtes für Verfassungsschutz Thüringen und ehemaliger Generalsekretär des Zentralrates der Juden in Deutschland am 30. November 2016
- Pater Frido Pflüger SJ – Leiter des Jesuiten Flüchtlingsdienstes und Mitglied der Härtefallkommission Berlin am 25. Januar 2017
- Prof. Dr. Richard Schröder – Theologe und Politiker am 8. Februar 2017

Insgesamt besuchten etwa 600 Personen die Veranstaltungsreihe. Eine mögliche Fortsetzung ist in Vorbereitung. Zusammenfassungen der Reden sind im Kapitel »Was wir schaffen wollen« abgedruckt.

Vereinsprechzeit

Das Angebot der Vereinsprechzeit wurde zunehmend wahrgenommen. Der Sächsische Ausländerbeauftragte bietet mit der Vereinsprechzeit allen Vereinen und Bündnissen des Freistaates, aber auch engagierten Einzelpersonen die Möglichkeit für vertrauliche Gespräche. Im Vordergrund stehen dabei der Austausch über strukturelle Defizite in der Praxis und Anregungen zu Verbesserungen. Die Gespräche finden im Sächsischen Landtag oder verbunden mit einem Besuch vor Ort statt. Im Anschluss konnten oft Lösungen im politischen Raum direkt angeschoben oder Handlungsbedarf sichtbar gemacht werden. Zwar kann der Ausländerbeauftragte die Vereine aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht finanziell unterstützen. Er kann sich jedoch beratend und vermittelnd für die Initiativen in den Bereichen Migration und Integration einsetzen. Für die vielfältigen Gesprächsinhalte ist Vertraulichkeit vereinbart.

Sachsens Eingebürgerte – Freiheit und Verantwortung

Am 11. Juni 2016 fand im Plenarsaal des Landtages das mittlerweile zwölfte Einbürgerungsfest statt. Über 300 Gäste waren der traditionellen Einladung des Sächsischen Staatsministers des Innern und des Sächsischen Ausländerbeauftragten gefolgt. Eingeladen waren alle im Vorjahr im Freistaat Eingebürgerten.

Als Schirmherr der Veranstaltung begrüßte Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler die neuen Staatsbürger. Sie alle seien ein wertvoller Teil unserer Zukunft, so Rößler an die Gäste gewandt. Er forderte die Eingebürgerten auf, eine aktive Staatsbürgerschaft zu leben und Verantwortung für das Land und seine Freiheiten zu übernehmen. Er bezeichnete die Fähigkeiten, Begabungen und Erfahrungen der neuen Deutschen als einen Gewinn für den Freistaat Sachsen.

Kurze Interviews mit Eingebürgerten im Rahmen der Feierstunde boten Gelegenheit, neue Perspektiven kennenzulernen. So nutzt Frau Dr. Csepe-Bannert die in Deutschland gebotenen Freiheiten nur zu gern. Im Interview stellte die ehemalige Slowakin mit ungarischen Wurzeln fest: »Das erste, was ich in Deutschland gelernt habe, war zu diskutieren.« Das liberale Klima und die vielfältigen Informationsmöglichkeiten böten der Selbstständigen die Möglichkeit, »sich frei zu bewegen, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich selbst zu verwirklichen.«

Auch für Frau Li aus Leipzig war die freiheitliche Kultur ausschlaggebend für ihren Entschluss zur deutschen Staatsbürgerschaft. Sie war Anfang der neunziger Jahre aus Taiwan als Gesangslehrerin nach Deutschland gekommen. Die anderen Gäste stimmten ihr zu, als sie die Schwierigkeiten des Verhältnisses zu alter und neuer Heimat beschrieb. Ihre Entscheidung fiel zugunsten »der Freiheit, sich als Individuum ausleben zu können.« Ähnlich positive Eindrücke schilderten Herr Said mit ägyptischem und Frau Rößler mit indischem Migrationshintergrund in den von Antje Hermenau geführten Interviews.

Sachsen, ein Einwanderungsland

Innenminister Markus Ulbig versteht das jährliche Einbürgerungsfest als deutliches Bekenntnis zu den neuen Staatsbürgern.

Mit Blick auf die Einbürgerungszahlen steht für Ulbig fest: »Sachsen ist ein Einwanderungsland.« Die Entscheidung der Eingebürgerten für die deutsche Staatsbürgerschaft begrüßte er als Zeichen gelingender Integration und als Bekenntnis zu unseren Werten. Gleichzeitig seien Jede und Jeder täglich dazu angehalten, »für diese Werte und für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzustehen.«

Auf ihre mutigen Entscheidungen und ihre bisherigen Leistungen in Deutschland könnten die Eingebürgerten stolz sein, stellte der Sächsische Ausländerbeauftragte unter dem Beifall der Gäste fest. Geert Mackenroth erklärte die Eingebürgerten zu Botschaftern gelingender Integration und hielt sie dazu an, sich in die Gesellschaft einzubringen. »Für die Zukunft des Freistaates sind neue Bürger aus verschiedenen Ländern der Welt enorm wichtig.« Für das Zusammenleben bezeichnete er die Werte des Grundgesetzes als nicht verhandelbare Grundlage. Der Ausländerbeauftragte äußerte den Wunsch, »dass Toleranz und gelebte Vielfalt jeden Tag selbstverständlich werden.«

Im Jahr 2015 wurden im Freistaat Sachsen 1225 Menschen eingebürgert, die meisten in den Kreisfreien Städten Leipzig (427), Dresden (233) und Chemnitz (128).

Die größte Gruppe der Eingebürgerten (122) besaß zuvor die ukrainische Staatsbürgerschaft. An zweiter Stelle stand die vietnamesische Staatsangehörigkeit, die 118 Menschen aufgaben. 76 Polen entschieden sich 2015, Deutsche zu werden.

»Sterntaler« – Der Preis für die Arbeit mit Flüchtlingskindern

Zum zweiten Mal wurde der »Sterntaler«-Preis verliehen, um die Anstrengungen derjenigen zu würdigen, die sich in ihrer Arbeit speziell Kindern mit Fluchthintergrund widmen.

Die Auszeichnung wurde 2015 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. geschaffen.

Für den »Sterntaler«-Preis waren Projekte gesucht, die den Kindern neben Freude und Unterhaltung eine reale Perspektive bieten. Die Jury achtete bei der Auswertung der Bewerbungen besonders auf folgende Punkte: Ist ein nachhaltiges Wirken für die Gesellschaft gegeben? Können sich die Projekte weiterentwickeln? Ist das Konzept übertragbar? Außerdem wurde Wert darauf gelegt, dass die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen nicht auf eine Nationalität oder Gruppe beschränkt ist.

Zwei Projekte mit diesem vorbildlichen Charakter sind die Kindertageseinrichtung »Kleiner Globus« in Dresden und das Projekt »Vielfalt Willkommen« Zeok e. V. aus Leipzig – die Preisträger des Jahres 2016.

Anlässlich des UN-Weltkindertags fand die Verleihung am 20. September 2016 im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags statt. Der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth begrüßte die Preisträger und betonte, ebenso wie die anwesenden Vorstandsmitglieder des Sächsischen Kinderschutzbundes, Gisela Grüneisen und Christina Koch, wie wertvoll bildungsorientierte Beschäftigungsprogramme für eine heterogene Gruppe von Kindern seien. Auch die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Barbara Klepsch, würdigte das Engagement der vielen Gruppen und Initiativen in der Kinderflüchtlingsarbeit.

Die Ehrengäste des Tages waren die Vorschulkinder des »Kleinen Globus«, die mit viel Freude ein Lied, sogar mit Zugabe als kleines Dankeschön, vortrugen.

Für den mit 3 000 Euro dotierten Preis bewarben sich 22 Projekte aus ganz Sachsen.

Zu den Projekten der Preisträger: Kindertagesstätte »Kleiner Globus«

Die mehrsprachige Kindertagesstätte »Kleiner Globus« wurde im März 2015 in Trägerschaft des Ausländerrates Dresden e. V. gegründet. Vielfalt durch Welt-offenheit, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität ist der Leitfaden der Kita. Die Kinder erfahren einen Alltag, der von inklusiven moralischen Grundwerten geleitet wird.

Im »Kleiner Globus« werden 156 Kinder in insgesamt neun altersübergreifenden Gruppen betreut. Ein Großteil der Kinder hat Migrationshintergrund und wächst zweisprachig auf. Unter ihnen sind fünf Kinder mit besonderem Förderbedarf und 25 mit Fluchterfahrung.

In der Kita werden insbesondere die Mehrsprachigkeit und die Sprachentwicklung gefördert. Ein multikulturell aufgestelltes Team der Pädagogen baut eine feste Vertrauensbasis für die Kinder und deren Familien auf. Jeder kulturellen Identität wird die gleiche Wertschätzung entgegengebracht. Acht Bundesfreiwilligendienstleistende aus mehreren Ländern unterstützen das Team.

Um die Familien bei verschiedenen Fragen zu beraten und sich an deren Bedürfnislagen zu orientieren, steht die Kita im engen Kontakt mit den Eltern und Großeltern. Hierzu wurde eigens ein Elterncafé eingerichtet.

Der »Kleiner Globus« versteht sich insofern als ein Familienzentrum, das sich durch respektvolles Miteinander und Füreinander auszeichnet.

»Vielfalt Willkommen« ZEOK e. V.

»Vielfalt Willkommen« ist ein Projekt des ZEOK e. V. aus Leipzig. Der Verein bietet an, Projektwochen zu den Themen »Identität«, »Heimat« oder »religiöse Vielfalt vor Ort« durchzuführen. Das Projekt richtet sich in erster Linie an Kinder mit und ohne Migrationshintergrund an Grundschulen.

Für den Zeitraum des Projektes werden die Klassenstrukturen aufgehoben, sodass Kinder aus DaZ- (Deutsch als Zweitsprache) und Regelklassen die Inhalte gemeinsam erleben können. Die Intention ist, dass die Grundschüler auf spielerische, kreative Weise mit- und voneinander lernen können.

Gemeinsamkeiten sollen entdeckt und Unterschiede sichtbar gemacht werden. Mit künstlerisch pädagogischen Mitteln stellen sich die Kinder gegenseitig ihre vielfältigen Lebenswelten vor. So entwickeln und erfahren sie ein Bewusstsein für die Individualität eines jeden Menschen. Ziel ist es, ein positives Selbstbild und die Selbstwertschätzung aller Kinder zu fördern. Am Ende der Woche werden die Ergebnisse in Form einer interaktiven Ausstellung in der Schule präsentiert.

Die Eltern werden fortlaufend über den Fortschritt des Projektes informiert. Die Begegnung der Eltern untereinander wird bewusst initiiert und soll einen positiven Zugang gegenüber Familien mit unterschiedlichen kulturellen Identitäten schaffen.

Für die beteiligten Pädagogen werden eine Fortbildung und zwei Coachings angeboten, die für den Umgang mit Heterogenität und Vielfalt sensibilisieren.

Der schulische Kontext von »Vielfalt Willkommen« ist nicht zwingend und das Konzept kann daher auf weitere Bereiche in der Arbeit mit Kindern übertragen und weiterentwickelt werden.

Gemeinsam. Klug. Handeln. – Der Sächsische Integrationspreis 2016

Der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth und die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping verliehen am 2. Dezember den Sächsischen Integrationspreis 2016. Der Preis würdigt die Arbeit all derjenigen, die herausragende Leistungen in Bezug auf Integration erbracht haben. Die Festveranstaltung fand im Plenarsaal des Sächsischen Landtags unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler statt.

Der Wettbewerb startete im August unter dem Motto »Gemeinsam. Klug. Handeln.« Damit ging der Sächsische Integrationspreis bereits in die siebte Runde. Bis Ende September konnte jedermann eine Bewerbung einreichen, der sich die Integration von Migranten im Freistaat Sachsen zur Aufgabe gemacht hat. Ebenso konnten Dritte besonderes Engagement vorschlagen. Aufgerufen waren Projekte, Vereine, Initiativen, Firmen und Einzelpersonen.

Der Bewerbungsbogen enthielt folgende Fragen:

1. Wie wird die rechtliche Gleichstellung, Einbürgerung und politische Partizipation von Migranten und Migrantinnen gefördert?
2. Wie werden das Erlernen der deutschen Sprache und die Erweiterung vorhandener Qualifizierungen/Bildung unterstützt?
3. Wie wird zur Integration in das Arbeitsleben, insbesondere in die Berufsausbildung und zur Erwerbsarbeit beigetragen?
4. Wie wird die soziale Integration gestärkt? Auf diesen Schwerpunkten aufbauend, stellten die Bewerber ihr geleistetes Engagement vor. Anschließend war es die Obliegenheit der sechsköpfigen Jury, alle Bewerbungen auszuwerten und drei Favoriten zu wählen.

Insgesamt gab es 73 Bewerbungen von Einzelpersonen, Kommunen, Unternehmen, Initiativen und Netzwerken sowie Vereinen. Neben der gestiegenen Quantität war auch eine hohe Qualität der Bewerbungen zu verzeichnen. Viele vergleichbar gute Projekte gingen ein, weshalb die Entscheidung der Jury nicht leicht war.

Zu den Jurymitgliedern gehören die Staatsministerin, der Sächsische Ausländerbeauftragte, die drei Preisträger des Vorjahres und die jeweilige Marwa El-Sherbini-Stipendiatin.

Die Initiatoren des Preises waren stolz darauf, wie viele Menschen sich fortwährend und mit ganzheitlichem Ansatz für die Integration von Migranten in Sachsen einsetzen. Mit dem Integrationspreis bringen sie ihre Anerkennung und ihren Dank an alle engagierten Personen und Institutionen zum Ausdruck.

Es wurden drei gleichwertige Preise vergeben, die mit je 2000 Euro dotiert waren. Zudem entstand eine Broschüre, in welcher die eingereichten Initiativen und Projekte im Kurzprofil vorgestellt werden.

Den Sächsischen Integrationspreis 2016 erhielten Be-Greifen e.V. aus Dorf Klosterbuch, das Hotel Steiger Sebnitzer Hof und der Runde Tisch Integration Crimmitschau.

Für eine Überraschung bei der Verleihung sorgte die Firma softwarehandel24 GmbH, die kostenlos ein komplettes Softwarepaket für alle Teilnehmenden zur Verfügung stellte. Dem jungen Unternehmen war es ein Anliegen, die organisatorischen und inhaltlichen Bedingungen der ehrenamtlichen Initiativen und Vereine konkret und praktisch zu unterstützen.

Zu den Preisträgern: BE-GREIFEN e. V. Dorf Klosterbuch

Jeder achtet jeden! Dieser Leitsatz wird von den Mitgliedern des Be-Greifen e. V. im mittelsächsischen Dorf Klosterbuch vorgelebt. Der Verein betreut ehrenamtlich etwa 30 Migranten. Die Mitstreiter haben sich die Aufgabe der Integration von Menschen aus verschiedenen Ländern aufrichtig zu Herzen genommen.

Unmittelbar nach der Ankunft der ersten Geflüchteten bekamen diese Deutschunterricht und persönliche Unterstützung bei Behördengängen. Der Verein hatte bereits im Vorfeld in Klosterbuch über die Lage der Neuankömmlinge informiert und um Mitwirkung gebeten, sodass die Dorfbewohner stets aktiv in das Geschehen miteingebunden wurden. Denn das Ziel war klar: Das Leben auf dem Land sollte für die Geflüchteten attraktiv gestaltet und Ängste sowie Vorurteile der Bewohner in Interesse und gewinnbringendes Miteinander umgewandelt werden.

Gemeinsam ging man auf Bauernmärkte und besuchte die Feste der Region. Ein Höhepunkt des Jahres war das arabische Teezelt zum Altstadtfest in Leisnig. Dabei wurden Aufklärungsgespräche geführt, es gab Begegnungen mit anderen Mitbürgern und Praktikumsplätze konnten vermittelt werden. Der persönliche Kontakt ist wesentlich, um potentielle Arbeitgeber für Geflüchtete zu finden. Der Dialog dient zum Brücken bauen – zwischen Alten und Jungen, zwischen Einheimischen und Neuangekommenen, zwischen Deutschen und Menschen anderer Nationen. Bei den Aktionen des Be-Greifen e. V. wurde stets auf ein gutes Miteinander hingewirkt.

Dem Verein ist es wichtig, dass seine Schützlinge bei sinnvollen Tätigkeiten in der Dorfgemeinschaft mitarbeiten können und erfahren, dass sie gebraucht werden. Zur Preisverleihung trugen die jungen Asylbewerber Kapuzenpullover mit der Aufschrift »Hoffnungsträger«, ein Sinnbild für ihre tragende Bedeutung im Ort.

Mit durchgängig ehrenamtlichem Einsatz hat Dorf Klosterbuch einen Modellcharakter dafür, wie gelingende Integration im ländlichen Raum umgesetzt werden kann.

Hotel Steiger Sebnitzer Hof

»Wir sind gern Arbeitgeber. Wir sind gern Gastgeber. Freude, Harmonie, Herzlichkeit und Freiheit sind unsere Werte und das Fundament für das tägliche Miteinander.«

Diese Worte sind auf der Internetseite des Hotels Steiger Sebnitzer Hof zu lesen. Das Hotel beweist, dass es für seine erklärten Grundsätze einsteht. Im Dezember 2015 unterzeichnen die Geschäftsleitung und Mitarbeiter öffentlich die Sebnitzer Erklärung für Toleranz und Weltoffenheit.

Das Hotel ermöglichte seither Begegnungstreffen, eine Trinkgeldsammelaktion und Spenden für die Flüchtlingshilfe der Caritas sowie die Beteiligung an weiteren sozialen Projekten. Gleichzeitig wurden Arbeitsplätze für Migranten geschaffen und auch geholfen, die Arbeitserlaubnisse zu beantragen.

Derzeit sind zwei Flüchtlinge aus Pakistan unbefristet im Hotel beschäftigt. Die Unterstützung geht über das Arbeitsverhältnis hinaus, denn die Unternehmerfamilie hat eine umfangreiche Patenschaft für die beiden Migranten übernommen. Tägliche Angelegenheiten wie Arztbesuche oder Behördengänge wurden zusammen gemeistert. Die Familie hat mit ihren Schützlingen gemeinsame Ausflüge unternommen und so das Verständnis für die deutsche Kultur gefördert.

Die anfänglichen Berührungängste der Mitarbeiter mit fremden Kulturen wurden abgebaut und ein gegenseitiges Verständnis ist gewachsen. Die Beteiligten lernen durch den internationalen Austausch voneinander – die Pakistaner werden durch praktische Teilhabe in den deutschen Alltag einbezogen und die Hotelbelegschaft wird an die islamische Kultur ihrer neuen Kollegen herangeführt. Es wurde beispielsweise ein Bewusstsein für den Ramadan, der Fastenmonat der Muslime geschaffen.

Das Hotel Steiger Sebnitzer Hof zeigt, dass Arbeit ein Schlüssel zur Integration ist. Für die Zukunft plant die Hoteldirektorin Arbeitsplätze für migrierte Frauen einzurichten und geflüchtete Jugendliche bei der Berufsorientierung zu unterstützen.

Runder Tisch Integration Crimmitschau

Der Runde Tisch Integration Crimmitschau ist ein informeller Zusammenschluss von Bürgern der Stadt. Seit nun mehr als zwei Jahren unterstützen sie Asylbewerber beim Ankommen und bei der Orientierung in Crimmitschau. Der Runde Tisch setzt auf das Aufklären der Bevölkerung, das Bündeln vorhandener Potenziale sowie das Koordinieren von Hilfsangeboten und die Förderung der Integration. Dabei organisiert er sich in verschiedene Arbeitsgruppen.

Ehrenamtlich werden Deutschkurse für Erwachsene und Hausaufgabenhilfe für Kinder angeboten. Zudem gibt es Computerkurse für alle.

Eine Arbeitsgruppe ist für die Vermittlung von Patenschaften zuständig. Jeder Asylbewerber soll wissen, dass ihm eine Bezugsperson begleitend zur Seite steht, die bei Problemen helfen und ihn im Alltag unterstützen kann. Die Paten erklären demokratische Werte und die Rechtsstaatlichkeit, sodass auch

behördliche Prozesse verständlich werden und die politische Partizipation gefördert wird. Die Patenschaften sind eine gegenseitige Bereicherung und erfahrungsgemäß entwickeln sich darüber hinaus feste Freundschaften.

Eine weitere Gruppe organisiert Sachspenden zur Verbesserung der Wohnausstattungen, denn viele der anerkannten Flüchtlinge möchten aufgrund der Willkommenskultur in Crimmitschau festen Fuß fassen.

Es wurden Begegnungstreffen organisiert, um Berührungspunkte und Vorurteile abzubauen.

Zudem fand erstmals auf dem Marktplatz der Stadt ein Begegnungsfest statt, zu dem alle Crimmitschauer eingeladen waren.

Am Runden Tisch Integration beteiligen sich unter anderem auch Vertreter der Stadtverwaltung und anderer professioneller Organisationen aus Crimmitschau, wie die Betreiber von Unterkünften. Durch diese Verbindung von Ehrenamt und Hauptamt konnten verschiedene Herausforderungen präzise gelöst werden.

Der Runde Tisch Integration erreicht mit dem Netzwerkgedanken breite Resonanz. Mit lösungsorientiertem Handeln fördern die Mitglieder die Offenheit für neu Ankommende und bieten Hilfe zur Selbsthilfe.

6.1 Veröffentlichungen

Aktuelles, Image, Information und Interessen

Die von der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten (SAB) im Jahr 2016 herausgegebenen Veröffentlichungen informieren grundsätzlich über die Situation der Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen. Sie machen auf aktuelle Problemlagen oder Fragestellungen aufmerksam, geben Hilfestellungen und sie werben für Werte im gesellschaftlichen Zusammenleben. Sie helfen, das Ansehen Sachsens zu verbessern, und zeigen gute Beispiele oder sinnvolle Integrationsprojekte. Sie informieren über Daten und Fakten und sie helfen, interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Veranstaltungen und Projekte der Öffentlichkeitsarbeit dienen ebenso diesen Anliegen wie die Partnerprojekte. Partner sind in der Regel der Bereich Gleichstellung und Integration im Sächsischen Sozialministerium, das Sächsische Staatsministerium des Innern, staatliche Institutionen wie die Landeszentrale für politische Bildung oder Vereinigungen wie der Kinderschutzbund.

Publikationen

Grundgesetz und Verfassung in sechs Sprachen

Die Grundwerte des gesellschaftlichen Zusammenlebens gelten für alle in Sachsen lebenden Personen. Sie sind die Basis und die Richtschnur unseres Miteinanders und sie gelten für neu nach Sachsen kommende Menschen und bereits hier lebende Personen. Im Januar stellte der Ausländerbeauftragte eine Broschüre zu den Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland und Sachsen vor. Das Heft umfasst auf 36 Seiten Auszüge aus dem Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung. Übersetzt wurde in Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch und Farsi. In einem Heft finden sich die deutsche Version und die Fremdsprachenversionen. »Diese Broschüre belehrt nicht. Sie lädt uns alle ein, uns immer wieder mit den Fundamenten unserer Gesellschaft vertraut zu machen.«, schreibt Geert Mackenroth im Einleitungstext. Die ausgewählten Rechtsregeln spiegeln in aussagekräftiger und umfangreicher Weise die Grundwerte unseres gesellschaftlichen Miteinanders wider. Für alle in Deutschland lebenden Personen sind diese Grundwerte zugleich

Chance und Verantwortung. Die Publikation erschien im Umfeld der bundesweiten Diskussion über die Ereignisse in der Kölner Silvesternacht. Die Veröffentlichung war in erster Linie für die Verteilung an Flüchtlinge und Migranten vorgesehen, wurde jedoch sehr stark über die Onlinebestellfunktion der Internetseite abgefragt. Bei der Vorstellung des Projektes empfahl Geert Mackenroth auch manchem Deutschen, einen Blick in die Verfassung zu werfen. Die erste Auflage betrug zunächst 3 000 Stück, jedoch war die Nachfrage über Behörden, Betreuer und durch Einzelpersonen so stark, dass insgesamt über 20 000 Hefte nachgedruckt wurden.

Über das Onlinebestellsystem gingen im Jahre 2016 insgesamt 2 446 Publikationsbestellungen ein. Diese Sendungen wurden durch die Geschäftsstelle zusammengestellt und über die Landtagsverwaltung versandt.

Sprachlernmaterial »Deutsch lernen!« erweitert

Das im November 2015 vorgestellte Sprachlernmaterial für die erste Orientierung bestand aus einem Plakat mit 328 Piktogrammen und einem Heft mit dem gleichen Inhalt. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage aus Sachsen und dem gesamten Bundesgebiet rief der Ausländerbeauftragte zur Mitarbeit bei einer Neuauflage auf. Von den Sprachlernplakaten und Heften mit dem Titel »Deutsch lernen!« wurden seit dem Erscheinen bereits 30 000 Hefte und 15 000 Plakate verschickt. Die nächste Auflage sollte mit Tipps aus der Praxis weiter verbessert werden. Dem Aufruf zur Erweiterung und Optimierung folgten Vereine, Sprachmittler, ehrenamtliche Deutschlehrer und Berater. Dabei sollte das Grundniveau nicht verändert werden, da es sich um Einsteiger- und Orientierungsmaterial handelt.

Die im Jahr 2016 veröffentlichte Version wurde auf 50 Seiten erweitert und enthielt nun 576 Piktogramme, 248 mehr als die Vorgängerversion. Hinzu kamen Verkehrszeichen, Logos, Beziehungen, Regeln und Zustände. Die Substantive wurden um ihre Artikel erweitert, auch ein Alphabet wurde angefügt. Für die Orientierung, die Integration und die Lebensqualität in Deutschland ist ein Grundwortschatz unerlässlich. Das Heft dient auch als einfaches Verständigungsmittel. Auch wenn manche Schutzsuchende nur eine vergleichsweise kurze Zeit in Deutschland sind, sollen sie Deutsch lernen können, so die Intention der Herausgeber. Die Auflage betrug 15 000 Stück.

Der Basiswortschatz deckt die wichtigsten Bereiche ab und hilft im Alltag beim Einkaufen, aber auch bei Notfällen. Er erklärt Körper, Zahlen, Kleidung, Amt oder Möbel. Die Piktogramme sind auf beschreibbarem Papier gedruckt und werden kostenfrei abgegeben. Plakat und Heft wurden durch die SAB-Geschäftsstelle zusammen mit der Agentur Ö GRAFIK aus Dresden entwickelt.

Bei der Konzeption und Gestaltung wurden folgende Prinzipien angewandt:

- neutral für die Bevölkerung aller Kontinente, Religionen
- Farbschema, aktive Person oder Detail sind farblich gleich
- systematischer Aufbau vom übergeordneten Begriff zum Einzelnen (Körper › Hand › Finger)
- keine Diskriminierungsmöglichkeit
- erweiterbar in Kategorien und Umfang

Infoblatt Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge

Einen Wegweiser im Format A4 für potentielle Berufstätige und Arbeitgeber über die Möglichkeiten und Bedingungen der Arbeitsaufnahme für Geflüchtete und Zuwanderer gab die Geschäftsstelle des Ausländerbeauftragten im Februar heraus. Er entstand in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen. Außerdem informiert er über die jeweiligen Ansprechpartner und die einschlägigen Informationsquellen. Ziel der Veröffentlichung war es, staatliche Informationslücken zu schließen, denn die Anzahl der beteiligten Stellen und möglichen Ansprechpartner ist für willige Arbeitgeber und Flüchtlinge zu groß. Für einen Arbeitgeber ist es schwer möglich, die völlig unterschiedlichen Regelungen zu kennen und zu beachten. Deshalb sollte den Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Beratern ein Hilfsmittel an die Hand gegeben werden. Im Vergleich zur großen Abfrage bei Sprachlernmaterial, Orientierungshilfen und dem Faktenblatt Asyl war jedoch nur ein geringer Abgriff durch Beratungsstellen oder Firmen zu verzeichnen.

Grundgesetz, Verfassung und Orientierungshilfe für Asylsuchende können gehört werden

Durch den großen Zuspruch für die bei der Geschäftsstelle des Ausländerbeauftragten entwickelten Broschüren »Grundlagen unseres Zusammenlebens« und »Orientierungshilfe für Asylsuchende in Sachsen« ermutigt, gab der

Sächsische Ausländerbeauftragte diese Broschüren als Audioversionen heraus. Damit sollten die bewährten Inhalte in einer leicht konsumierbaren Form angeboten werden. Die Broschüren wurden aufbereitet und von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern professionell gesprochen. Flüchtlinge, Lehrkräfte und Berater hatten somit ein weiteres Hilfsmittel, um Sprachkompetenz, Orientierung und Werte zu vermitteln oder vermittelt zu bekommen. Eingesprochen wurde in Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch, Farsi und Deutsch.

Ersteller von Apps zur Orientierung und Internetangeboten können die Audiofiles in professioneller Qualität kostenfrei nachnutzen. Besonders Analphabeten können so niedrigschwellig erreicht werden.

Um das Angebot zu verbreiten, erhielten alle Abgeordneten des Sächsischen Landtags am 22. Juni 2016 einen USB-Stick mit den Audiofiles, verbunden mit der Bitte, die Hilfen aktiv weiter zu geben.

Der Interkulturelle Wandkalender wurde durch hochwertigen Taschenkalender ergänzt

Der bereits seit der 4. Legislaturperiode von der Geschäftsstelle herausgegebene Interkulturelle Wandkalender wurde für 2017 aktualisiert und in einer höheren Auflage herausgegeben. Der Wandkalender hat das Format A2, ist gut beschreibbar und wird kostenlos abgegeben. Der Kalender enthält alle sächsischen Feiertage, Schulferientermine, Plenarsitzungen und eine Auswahl an internationalen Fest- und Gedenktagen. Wichtige internationale Feste werden kurz in der Legende erklärt.

Die stark gestiegene Nachfrage nach dem Interkulturellen Wandkalender und zahlreiche Bitten waren für den Sächsischen Ausländerbeauftragten Anlass, auch einen Taschenkalender herauszugeben.

Dieser enthält wie der Wandkalender alle sächsischen Feiertage, Schulferien, Plenarsitzungen und eine Auswahl an internationalen Fest- und Gedenktagen. Wichtige internationale Feste werden kurz in der Legende erklärt. Der Kalender enthält auch Daten, Fakten und Begriffserklärungen zur Migration. Für die Gestaltung stellten geflüchtete Künstler Malereien, Grafiken und Fotoarbeiten

zur Verfügung. Die Testauflage von 5 000 Stück wurde im Dezember 2016 komplett abgegriffen. Der Versand erfolgt nur in Sachsen.

Partnerprojekt »Sachsen: weltoffen!« – zeigt Interessantes und Unerwartetes zum Thema Zuwanderung in Sachsen

Im November 2016 wurde in Dresden das Buch »Sachsen: weltoffen!« vorgestellt. Die Texte stammen von Wissenschaftlern des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Finanziell unterstützt wurde das Projekt von der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration und vom Sächsischen Ausländerbeauftragten. Das rund hundert Seiten umfassende Buch zeigt, dass es schon immer Zuwanderung auf dem Gebiet des heutigen Sachsen gegeben hat.

So wurden beispielsweise im 12. Jahrhundert Einwanderer unter anderem aus Flandern und Franken mit Siedlungsverträgen angeworben. Später holte man Handwerker aus Italien oder Böhmen ins Land. Im Gegenzug siedelten sich Ende des 16. Jahrhunderts viele sächsische Adlige in Böhmen an. Kriege dagegen führten zu erzwungener, massenhafter und unkontrollierter Zuwanderung, wie beispielsweise im Dreißigjährigen Krieg oder nach dem Zweiten Weltkrieg. In den Gründerjahren Ende des 19. Jahrhunderts kamen so viele Arbeitsmigranten nach Sachsen, dass der Ausländeranteil auf 15 Prozent stieg. Diese Menschen waren hier ausgesprochen willkommen, da dringend Arbeitskräfte für die boomende sächsische Wirtschaft gesucht wurden. Über die Jahrhunderte besonders offen war die Messestadt Leipzig. Das Buch stellt aber auch fest: »Ob Zuwanderer willkommen geheißen oder eher abgelehnt wurden, hing in erster Linie von wirtschaftlichen Aspekten ab. (...) Dies mutete bemerkenswert aktuell an«, schrieb Lutz Vogel, einer der Autoren, in seinem Artikel.

Für Geert Mackenroth ist das Projekt ein weiterer Baustein zur wissenschaftlichen Einordnung der aktuellen Situation, zur Reflexion und zur Planung. Es sei erfahrungsgemäß gut, mehrere Perspektiven zu nutzen und über die Grenzen unserer Zeit hinaus zu blicken. Migration, Mobilität und die Begegnung mit Menschen aus anderen Kulturen sind eine Grundkonstante unseres Zusammenlebens.

Schon seit Längerem beschäftigt sich das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in zahlreichen Projekten mit den Themen »Migration« und »Begegnung mit Fremden«, erläuterte der Institutsdirektor und einer der Buchautoren, Prof. Dr. Winfried Müller: »Wenn wir dabei den Bogen vom Mittelalter bis in die Gegenwart schlagen, zeigt sich: Es handelt sich um den historischen Normalfall, den wir mit den Leitbegriffen »Migration – Fremdheit – Toleranz« analysieren. Diese Analyse kann zwar nicht aktuelle Probleme lösen, aber vielleicht doch Befürchtungen der Gegenwart relativieren und zu mehr Besonnenheit bei der Beurteilung dieser Vorgänge führen.« Das Buch hat 118 Seiten, zahlreiche Abbildungen und erschien in einer Auflage von 3 000 Exemplaren im Verlag Thelem.

»Daten und Fakten zum Thema Asyl in Sachsen« erschien vorerst letztmalig
Im Frühjahr 2016 erschien die vorerst letzte aktualisierte Ausgabe des begehrten Informationsblattes. Auf vier A4-Seiten bot es aktuelle Informationen zu Asylbewerbern in Deutschland und Sachsen sowie zum Asylverfahren. Erklärt werden die Verteilung von Schutzsuchenden auf Städte und Gemeinden, Begriffe und Verfahren. Das Blatt informiert zu Rechten, Pflichten und Finanzen von Asylbewerbern. Es eignet sich gut zur Grundinformation bei Bürgergesprächen oder Versammlungen und wurde vor allem von Abgeordneten für ihre regionale Arbeit in Anspruch genommen. Durch den Ausbau von schneller zu aktualisierenden Informationsangeboten der Staatsregierung und der Landesdirektion Sachsen (www.asylinfo.sachsen.de und www.lds.sachsen.de/asyl/) war eine Fortführung der gedruckten Information überflüssig. Hinzu kamen die rapide gesunkenen Zuwanderungszahlen.

Sächsische Härtefallkommission informiert in elf Sprachen

Nach den Neubesetzungen in der Sächsischen Härtefallkommission wurden das Infoblatt und das Beratungsheft aktualisiert. Das ausführliche A5-Heft richtet sich speziell an Berater. Das Infoblatt bietet die Basisinformationen zum Anliegen der Kommission, den Grundvoraussetzungen und zum Verfahren. Zum Infoblatt gibt es eine ergänzende Version in Einfacher Sprache. Alle Materialien können kostenfrei über die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten bezogen oder über die Homepage geladen werden. Eine mehrsprachige Version in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Mazedonisch, Persisch, Russisch, Bosnisch, Türkisch und Vietnamesisch gibt es zudem online im Internetangebot www.offenes-sachsen.de

Elektronische Medien

Durch die Geschäftsstelle des Ausländerbeauftragten wurden im Jahr 2016 insgesamt 14 Newsletter mit 114 Einzelmeldungen versandt. Neben der Auskunft zu Vorhaben des Beauftragten steht vorrangig die Information über aktuelle Daten, Fakten, Gesetzesänderungen und Veranstaltungen.

Der Newsletter macht auf Wettbewerbe, Forschungen, Fördermöglichkeiten, Stellen, Symposien, Studien und Handreichungen aufmerksam. Der Bezieherkreis setzt sich überwiegend aus Fachberatern, Multiplikatoren, Koordinatoren und Vertretern von Projekten und Vereinen zusammen.

Der Newsletter wird auf der Internetseite des Beauftragten ebenfalls veröffentlicht und archiviert. Die Inhalte sind somit recherchierbar. Zusätzlich wurden 32 Pressemitteilungen unmittelbar an Medienvertreter versandt. Zu aktuellen Entwicklungen und Diskussionen kommuniziert Geert Mackenroth via Twitter @geertmackenroth direkt.

Die Internetpräsentation wurde im Jahr 2016 um die Audiofiles erweitert, die die Broschüren zu den Grundwerten und die Orientierungshilfe in sechs Fremdsprachen bereithalten.

Das Internetangebot wird gemeinsam mit dem Angebot des Sächsischen Landtags gehostet. Von den protokollierten Besuchern greifen 12,27 Prozent auf die Inhalte der Microsite des Ausländerbeauftragten zu. Von den hauptsächlich angewählten Domains entfielen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 188 897 Besuche auf www.landtag.sachsen.de und 28 712 auf sab.landtag.sachsen.de. Diese Nutzer riefen 71 111 Seiten auf, nahmen sich durchschnittlich drei Minuten und 13 Sekunden Zeit für den Besuch. Auf einzelnen Seiten verweilten sie dabei im Schnitt eine Minute und 18 Sekunden.

6.2 Ausgewählte Termine des Sächsischen Ausländerbeauftragten 2016

Termin	Veranstaltung
Januar	
08.01.	Pressekonferenz mit Sächs. Staatsminister des Innern zur Vorstellung Broschüre »Grundlagen unseres Zusammenlebens« – Dresden
13. – 14.01.	Treffen mit dem Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer – München
15.01.	Lenkungsausschuss Asyl – Dresden
20.01.	Fachtagung Asylpraxis Handwerkskammer – Chemnitz
25.01.	Gespräch mit Bürgerinitiative »Naunhofer Frauen« – Naunhof
26.01.	Bürgerinformationsabend »(Wie) schaffen wir das?« – Borna
Februar	
02.02.	Veranstaltung »Können wir alle aufnehmen?« mit Dr. Rupert Neudeck und Prof. Dr. Christine Langenfeld – Dresden
04.02.	Veranstaltung »Fremdenfreundlichkeit ist uns ein Anliegen!« vom Dresdner Osteuropa-Institut – Dresden
05.02.	Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
05.02.	Dialogabend »Sächsische Asylpolitik und Integration – eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe« mit M. Wendt, MdB – Oschatz
24. – 25.02.	Fachaustausch mit Staatsministerin Petra Köpping im Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel
26.02.	Lenkungsausschuss Asyl – Dresden
März	
01.03.	Sitzung Netzwerk Integration der Sächsischen Union – Dresden
02.03.	Besuch »Jugendwerkstätten Umkehrschwung gGmbH« – Dresden
07.03.	Veranstaltung »Grenzerfahrungen«, CDU Denkfabrik – Dresden
10.03.	Veranstaltung »Erfolge in der Integrationsarbeit von Asylsuchenden – Grenzen, Möglichkeiten und Wege«, DPFA – Dresden
10.03.	Gespräch Pfarrer Dohrn zur Flüchtlingsunterbringung – Leipzig
10.03.	Veranstaltung »Sächsische Asyl- und Integrationspolitik – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung« der CDU – Leipzig
11.03.	Podiumsdiskussion »Migration: Chancen – Risiken – Realität«, Dresdner Gesprächskreis – Dresden

Termin	Veranstaltung
12.03.	Veranstaltung »Asyl – Aktuelle Infos für die Kommunen«, Sächsisches Kommunales Bildungsinstitut – Klipphausen
15.03.	Bürgerversammlung, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung – Schlema
18.03.	Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
21.03.	Podiumsdiskussion »Asyl in Sachsen: Fakten, Zahlen, Tendenzen« – Radeburg
23.03.	Verbändegespräch und NIMS-Treffen – Dresden
31.03.	Vernissage »NAHNU – Kunst auf der Flucht« – Dresden
April	
04.04.	Fachtagung der Sächsischen Jugendmigrationsdienste – Dresden
18. – 19.04.	Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten des Bundes, der Länder und der Kommunen – Dresden
22.04.	Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
25.04.	Fachaustausch Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen – Breslau
26.04.	Veranstaltung »Religiöse Pluralisierung im Einwanderungsland Deutschland in Zeiten der Säkularisierung«, SVR – Berlin
29.04.	Austausch mit Delegation der »Visegrad«-Staaten (Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn) – Dresden
29.04.	Lenkungsausschuss Asyl – Dresden
Mai	
10.05.	Gespräch und Austausch »Willkommensbündnis Stolpen« – Stolpen
11.05.	Veranstaltung »Dialogforum zu Migration und Asyl«, CDU – Zwickau
12.05.	Veranstaltung »Herausforderungen in der Asylpolitik in Sachsen«, Dresdner Salon – Dresden
13.05.	Sächsische Verwaltungsrechtstage »Politik und praktische Aspekte der Zuwanderung in Sachsen« – Bautzen
20.05.	Integrationsgespräch mit Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich – Dresden
23.05.	Treffen der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten – Dresden
23.05.	Fachaustausch mit Delegation George Bush sr. School of Government Texas – Dresden
25.05.	Besuch des Ausländerrates – Dresden
26.05.	Veranstaltung zum 100. Deutschen Katholikentag – Leipzig
31.05.	Fachtagung »Soziokultur gestaltet Integration«, Soziokultur Sachsen – Dresden

Termin	Veranstaltung
Juni	
03.06.	Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
09.06.	Veranstaltungsreihe »Kulturen der Welt« – Dresden
10.06.	Fachaustausch mit Geschäftsträgerin der Botschaft von Kanada – Dresden
11.06.	Einbürgerungsfest 2016 – Dresden
14.06.	Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der ostdeutschen Bundesländer – Berlin
15.06.	Integrationsmesse Chemnitz – Chemnitz
16.06.	Veranstaltung »Übergang vom Asylbewerber zum anerkannten Flüchtling« – Riesa
18.06.	Eröffnung des Festivals »Märchen, Mythen und Legenden«, DAETZ-Stiftung – Lichtenstein
18.06.	Fest der Begegnung – Crimmitschau
21.06.	Parlamentarischer Abend für ausländische Fachkräfte im Gesundheitsbereich – Dresden
28.06.	Veranstaltung »Interkulturelle Kompetenz – Vielfalt öffnet Türen«, Sächsisches Bildungsinstitut – Meißen
August	
03.08.	Runder Tisch Asyl, Stadtverwaltung Grimma
12.08.	Lenkungsausschuss Asyl – Dresden
24.08.	Sommerfest des Ausländerrates – Dresden
26.08.	Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Sächsischen Jahresberichts 2015 – Dresden
September	
14.09.	Verbändegespräch – Dresden
16.09.	Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
18.09.	Eröffnung der Interkulturellen Tage – Dresden
18.09.	Eröffnung der Interkulturellen Wochen – Leipzig
20.09.	Verleihung des Sterntaler-Preises – Dresden
25.09.	Festveranstaltung Interkulturelle Wochen – Bautzen
30.09.	Fachaustausch mit Außenminister a. D. von Kanada Lloyd Axworthy – Dresden
30.09.	Festveranstaltung »Tag des Flüchtlings«, Diakonie Riesa-Großenhain – Großenhain

Termin	Veranstaltung
Oktober	
01.10.	Veranstaltung »Was ist so schlimm am Rechtspopulismus?«, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. – Dresden
02.10.	Diskussionsrunde »Asyl, Integration, Rückführung« im Sächsischen Landtag – Dresden
22.10.	Internationale Jahresarbeitstagung Kinderschutzbund – Dresden
25.10.	Veranstaltungsreihe »Was wir schaffen wollen« mit Ahmad Mansour – Dresden
26.10.	NIMS-Treffen – Dresden
28.10.	Austausch mit Bischof Timmerevers – Dresden
November	
03. – 04.11.	Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder – Dresden
04.11.	Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
08.11.	Hospitation bei einem Integrationskurs der DPFA – Großenhain
17.11.	Sitzung des Netzwerkes Integration der Sächsischen Union – Dresden
19.11.	Sächsischer Migrationsgipfel – Dresden
21.11.	Veranstaltung »Zuwanderung aus sächsischer Sicht«, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen – Dresden
24.11.	Perspektivwerkstatt »Integration – Passt der Islam zu Deutschland«, Junge Union Sachsen – Dresden
25.11.	Verleihung des »Preis für Toleranz« des CSD Dresden e. V. – Dresden
28.11.	Treffen der Kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten – Dresden
30.11.	Veranstaltungsreihe »Was wir schaffen wollen« mit Stephan J. Kramer – Dresden
Dezember	
02.12.	Lenkungsausschuss Asyl – Dresden
02.12.	Verleihung des Sächsischen Integrationspreises 2016 – Dresden
08.12.	Fachtag »Kommunen gestalten Integration!«, VWA – Dresden
23.12.	Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden

6.3 Netzwerkarbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten

NIMS – Netzwerk Integration und Migration Sachsen

Das große Netzwerktreffen fand auf Einladung des Sächsischen Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth im Jahr 2016 zweimal statt.

23. März 2016 – Vernetzung und Bestandsaufnahme

Das erste Netzwerk Integration und Migration Sachsen war gekoppelt mit dem Verbändegespräch im Sächsischen Landtag. Über 130 Teilnehmer folgten der Einladung der Staatsministerin Petra Köpping und des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Es war das erste NIMS-Treffen in seiner Amtszeit.

Im Vordergrund standen die Themen der Partner, die den Bedarf an Vernetzung und Koordinierung deutlich machten. Schwerpunkte waren die Sprachförderung und die Vernetzung der Vereine und Initiativen. Die Teilnehmer verständigten sich auf jährlich zwei Treffen, um allgemeine Informationen auszutauschen, Fragen zu stellen, den Austausch von Verwaltung und Behörden zu ermöglichen und Arbeitsgruppen bilden zu können.

26. Oktober 2016 – Das Jahr der Integration

Das zweite Netzwerktreffen fand im BSZ Technik Gustav-Anton-Zeuner in Dresden statt. Neben dem Rahmenprogramm zum Thema »Das Jahr der Integration« war das Ehrenamt der Schwerpunkt des Treffens. Die Teilnehmer waren sich in den Diskussionen einig, dass dieses Engagement unerlässlich sei und Unterstützung verdiene. Um bei der Ehrenamtskoordination entstehende Doppelstrukturen zu vermeiden, solle man die bereits vorhandenen Strukturen der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und des Jugendmigrationsdienstes (MBE/JMD) stärken. Dabei könne man auf deren langjährige Erfahrungen zurückgreifen. Auch die Migrantenorganisationen solle man unterstützen. Dazu beitragen könne das geplante Sächsische Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen (SLMO).

Der Medienberater Peter Stawowy ging in seinem Vortrag »Helfer in Not – Umgang mit Anfeindungen im Netz« auf das aktuelle Thema Hass im Netz ein. Die »Ehrenamtskoordination in Sachsen – Koordination der Koordinatoren?« war das Thema des fachlichen Inputs von Prof. Dr. Werner Esser.

Über die Zielsetzung, die Entwicklung und den aktuellen Stand des Sächsischen Landesnetzwerks der Migrantenorganisationen (SLMO) referierte Sebastian Vogel, der Leiter des Geschäftsbereichs Gleichstellung und Integration im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Auch Tatjana Jurk vom Integrationsnetzwerk Sachsen (INS) und Christine Oliwowski (Projektkoordinatorin SLMO) stellten sich der Diskussion zum Landesnetzwerk.

Partnerveranstaltungen, Konferenzen, Fachaustausch

Der Sächsische Ausländerbeauftragte organisierte das Treffen der Beauftragten der ostdeutschen Bundesländer (Ost-Konferenz) und die Konferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder. Er nahm als Gast an der Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten des Bundes, der Länder und der Kommunen in Dresden teil. Hinzu kamen Arbeitsbesuche in München, Brüssel und Breslau.

München – Austausch mit Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung

Im Zentrum des Informationstreffens am 13. und 14. Januar 2016 stand ein Besuch der Bayern-Kaserne mit dem Regierungspräsidenten von Oberbayern, Christoph Hillenbrand. Die Erstaufnahmeeinrichtung Bayern-Kaserne ist zum Symbol der Bewältigung der Flüchtlingssituation in Bayern geworden. Gesprächsthemen waren unter anderen die geplanten Gesetzesänderungen im Asylrecht sowie die Frage, ob und wie man Akzeptanz in der Bevölkerung schaffen und erhalten kann. Übereinstimmend bezeichneten die beiden Beauftragten Informationen und Aufklärung auf klarer Faktenbasis als Voraussetzung für das Gelingen. Dabei seien Herausforderungen und Probleme der Integration deutlich zu benennen.

Brüssel – Treffen mit EU-Politikern

Der Sächsische Ausländerbeauftragte besuchte – begleitet von der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping – am 24. und 25. Februar 2016 das Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen in Brüssel. Sie sprachen unter anderen mit Monika Hohlmeier, MdEP, der Sprecherin der EVP-Fraktion im LIBE-Ausschuss.⁹ Gegenüber der Kommissarin für Regionalpolitik, Corina Crețu, MdEP, betonte Geert Mackenroth besonders die Nöte der Gemeinden, Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen. Mackenroth engagierte sich dafür, die Länder, die tatsächlich etwas für Flüchtlinge tun, anteilig zu fördern. Gegenüber der Migrationsexpertin Roberta Metsola, MdEP, setzten sich Köpping und Mackenroth für mögliche Alternativen beziehungsweise Nachfolgemodelle zu der wohl erkennbar gescheiterten Dublin-Praxis ein. Weitere Gespräche führten Köpping und Mackenroth mit den sächsischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Constanze Krehl, (SPD), Dr. Cornelia Ernst (DIE LINKE), Dr. Peter Jahr (CDU), Hermann Winkler (CDU), und Angehörigen der ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU.

Breslau – Fachaustausch zum interkulturellen Dialog

Am 25. April 2016 besuchte der Sächsische Ausländerbeauftragte das Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen in Breslau. Auf dem Programm standen Gespräche mit dem Büroleiter Andreas Grapatin und Manuela Plizga-Jonarska. Sie ist die Koordinatorin für den interkulturellen Dialog im Breslauer Zentrum für soziale Entwicklung. Außerdem tauschte sich der Sächsische Ausländerbeauftragte mit der Koordinatorin Europäische Kulturhauptstadt 2016, Katarzyna Mlynczak-Sachs, aus und besuchte den Infopunkt »Bar-Bara«.

Berlin – Treffen der Landesbeauftragten zur Ost-Konferenz

Am 14. Juni 2016 trafen sich die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der ostdeutschen Länder auf Einladung des Sächsischen Ausländerbeauftragten in der Sächsischen Landesvertretung Berlin. Die Tagung diente dem Austausch der Beauftragten und berücksichtigte die besonderen Bedingungen für Asyl und Integration im Osten der Bundesrepublik. Im Mittelpunkt des Treffens standen neben den Berichten aus der Länderpraxis folgende Themen:

⁹ Europäische Volkspartei; Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) im Europäischen Parlament

- Zuwanderung als Chance für die neuen Bundesländer – Wie halten wir die anerkannten Flüchtlinge bei uns?
- Fortführung des »Heim-TÜV« – Wie lassen sich die Lebensbedingungen für Schutzsuchende evaluieren und in Richtung eines umfassenden Qualitätsmanagements weiterentwickeln?
- Wie können und sollen wir mit muslimischen Gemeinschaften zusammenarbeiten und diese unterstützen?

Die Ergebnisse des Treffens haben die Beauftragten in die Politik ihrer Länder hineingetragen. Teilnehmer waren Barbara Kartzewski für Mecklenburg-Vorpommern, Mirjam Kruppa für Thüringen, Dr. Doris Lemmermeier für Brandenburg, Susi Möbbeck für Sachsen-Anhalt und Geert Mackenroth für Sachsen.

Dresden – Konferenz aller Landesbeauftragten

Die jährliche Länderkonferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten ist ein Arbeitstreffen auf Länderebene. Es findet jeweils in einem anderen Bundesland statt. Neben den jeweiligen Schwerpunktthemen steht der Erfahrungsaustausch im Vordergrund.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte war Gastgeber der Veranstaltung am 3. und 4. November 2016 im Sächsischen Landtag. Zusätzlich zu den Beauftragten der Länder waren auch Vertreter des Bundes eingeladen. Für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration nahm die Referatsleiterin Rita Wahlen teil. Staatsministerin Aydan Özoğuz musste ihre Teilnahme kurzfristig absagen.

Schwerpunkte der Veranstaltung waren die Organisation der Flüchtlingsbetreuung, das Monitoring von Integrationsmaßnahmen und die Qualitätssicherung bei der Unterbringung von Schutzsuchenden. Prof. Dr. Petra Bendel vom Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration gab einen Impuls zum Thema »Perspektivenwechsel: Was Flüchtlinge brauchen«. Der Geschäftsführer des Österreichischen Integrationsfonds, Mag. (FH) Franz Wolf, referierte über den Österreichischen Integrationsfonds als mögliches Modell für die Bundesländer. Der Sächsische Ausländerbeauftragte stellte die Fortschreibung und den aktuellen Stand des »Heim-TÜV« vor.

Die Teilnehmer besuchten am Abend des ersten Beratungstages die Bürgerbühne Dresden im Kleinen Haus, wo nach einem Backstage-Gespräch mit Akteuren und Mitwirkenden das Theaterstück »Romeo und Julia – ويهور تي ي ل و ج« geboten wurde.

Am 4. November gab es ein Pressegespräch mit dem Sächsischen Ausländerbeauftragten und weiteren Beauftragten im Saal der Landespressekonferenz. Bei der Konferenz verabschiedeten die Teilnehmer die »Dresdner Erklärung der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder«.

Gastgeber für 2017 wird das Bundesland Rheinland-Pfalz sein.

Dresdner Erklärung

Integration braucht Mut, langen Atem und frühe Teilhabe

Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder haben sich auf ihrer Jahrestagung in Dresden über die herausragende Aufgabe der Integration von Geflüchteten ausgetauscht. Das Jahr 2015 war insbesondere von der Sicherstellung der Unterbringung der Schutzsuchenden geprägt. Diese Herausforderung haben wir als Gesellschaft überwiegend bewältigt.

Jetzt arbeiten wir daran, den Prozess des Ankommens und der Integration zu gestalten. Diese Aufgabe wird die nächsten Jahre bestimmen. Sie erfordert Zeit, Mut, Geduld, Ressourcen und einen langen Atem aller Beteiligten.

Mehr Menschen als je zuvor haben sich für das Zusammenleben und die Aufnahme von Geflüchteten eingesetzt. Allen Engagierten gilt dafür unser Dank. Auch die kommenden Aufgaben werden wir nur gemeinsam schaffen. Ihre erfolgreiche Bewältigung wird unsere Gesellschaft stärken.

Für uns bedeutet Integration, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Schutzsuchende zu Nachbarinnen, Kommilitonen, Kolleginnen, Mitschülern und Vereinsmitgliedern werden können. Das setzt echte Teilhabechancen voraus. Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit sind hierfür Schlüsselfaktoren. Integrationsangebote müssen so früh wie möglich bereitstehen und individuell auf die Bedarfe und Potentiale der Person ausgerichtet sein.

Wir kritisieren die Politik der pauschalen Betrachtungen, der halbherzigen Schritte und der überstürzt geschnürten Gesetzespakete. Eine sachgerechte Integrationspolitik muss sich auf Zahlen und Fakten stützen und darf sich nicht von Stimmungen und Befindlichkeiten treiben lassen. Symbolpolitik trägt nicht zu Lösungen bei. Wir brauchen stattdessen pragmatische Ansätze, wie sie in vielen Kommunen schon gelebt werden.

Die Erfahrungen und die ermutigenden Beispiele zeigen:

- Integrationsangebote müssen sich an der individuellen Situation orientieren und nicht an abstrakten Schutzquoten oder Prozentzahlen.
- Wir brauchen niedrigschwellige Deutschkurse und Orientierungsangebote für alle von Anfang an.
- Erforderlich sind ausreichende schulische Angebote für junge Menschen mit unterbrochenem Bildungsweg und Möglichkeiten, einen Schulabschluss nachzuholen.
- Jeder, der einen Ausbildungsplatz gefunden hat, braucht Aufenthaltssicherheit – das ist auch im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft.

Eine erfolgreiche und praktisch erlebbare Integrationspolitik ist die beste Voraussetzung, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die Akzeptanz und Offenheit in der Bevölkerung zu fördern. Denjenigen, die Geflüchtete zu Sündenböcken machen und sie attackieren, treten wir mit Entschiedenheit entgegen. Opfern von Rassismus und Gewalt gilt unsere volle Solidarität.

6.4 Die Treffen der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten in Sachsen (KAIB-Treffen)

Für den Sächsischen Ausländerbeauftragten ist zur Erfüllung seiner Aufgaben eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten (KAIB) in den Kreisfreien Städten, den Landkreisen sowie einigen Kreisangehörigen Städten unabdingbar. Sie sind wichtige Ansprechpartner – ob in persönlichen Gesprächen oder bei Vernetzungstreffen –, wenn es um die Belange, Probleme und Lösungsansätze bei der Integration von Ausländern in den sächsischen Kommunen geht. Auf der anderen Seite unterstützt der Sächsische Ausländerbeauftragte die kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten bei ihren Belangen als Schnittstelle zur Landes- und Bundespolitik.

Zur Förderung der Vernetzung mit den kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten fanden auch im Jahr 2016 zwei der sogenannten KAIB-Treffen im Sächsischen Landtag statt. Neben ausgewählten Schwerpunktthemen ging es auch allgemein um den Austausch der Kommunen, um rechtliche Neuerungen und um aktuelle Themen und Veranstaltungen des Sächsischen Ausländerbeauftragten.

Bei dem ersten Treffen am 23. Mai 2016 stand das Thema Rechtskreiswechsel bzw. Übergangmanagement vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ins Sozialgesetzbuch II (SGB II) nach der erfolgten Anerkennung im Mittelpunkt. Herausforderungen dabei sind beispielsweise der Wechsel von Zuständigkeiten, der Wegfall der Betreuung oder der für den Anerkannten anstehende Wohnungswechsel. Da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Verfahren für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive – beispielsweise für Syrer – im vergangenen Jahr verkürzt bearbeitet hat, betraf der Rechtskreiswechsel zum Teil auch Personen, die erst kurze Zeit in Deutschland waren. Sie sprachen daher kaum Deutsch oder konnten das System noch gar nicht kennenlernen. Als Referentinnen zu diesem Thema waren die Aufbauleiterin BAMF des Ankunftsentrums Dresden sowie eine Beraterin der AWO Migrationsberatungsstelle für Erwachsene Zuwanderer eingeladen.

Beim zweiten Treffen der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten am 28. November 2016 referierte der Bereichsleiter der Koordinierungsstelle Flüchtlinge der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit zum Thema Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) zum Zweck des niedrigschwelligen Eintritts von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Zudem stellte er den aktuellen Stand zum Antragsverfahren vor. Weiterhin stand das Thema Islam und Islamismus auf der Tagesordnung, das vom Präsidenten sowie einer Referentin des Landesamtes für Verfassungsschutz vorgestellt wurde. Um den aktuellen Stand der Weiterentwicklung des »Heim-TÜV« weiterzugeben, fasste der zuständige wissenschaftliche Koordinator der TU Dresden die ersten Erfahrungen aus den Besuchen zusammen, welche von Mai bis November 2016 stattfanden.

6.5 Verbesserung der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden

Im Jahr 2010 entwickelte der damalige Sächsische Ausländerbeauftragte Martin Gillo den so genannten »Heim-TÜV« für die Lebenssituation von Asylsuchenden in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften. Er wollte die Lebensverhältnisse der Menschen unter dem Motto »Menschenwürde messbar machen« anhand objektiver Standards transparent und vergleichbar darstellen.

Um die Lebenswirklichkeit der Asylsuchenden umfassender zu erheben, erweiterte der amtierende Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth das Instrument. Ein Projektteam untersuchte ab Mai 2016 die dezentrale Unterbringung in Wohnungen und die Arbeit der sächsischen Ausländerbehörden. Gleichzeitig entwickelt wird ein Befragungsbogen, welcher die Lebenssituation der Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen erfasst.

Diese erweiterte Untersuchung und Auswertung findet nach wissenschaftlichen Kriterien unter aktiver Beteiligung von Wissenschaftlern auf Vermittlung der Technischen Universität Dresden statt.

Das Projekt ist das erste in diesem Umfang. Es umfasst erstens die Evaluation der gemeinschaftlichen Unterbringung und zweitens die Evaluation der dezentralen Unterbringung sowie drittens die der unteren Ausländerbehörden. Damit verfolgt der Sächsische Ausländerbeauftragte einen ganzheitlichen Ansatz. Mit der Evaluation der dezentralen Unterbringung stellt er die in den meisten Kommunen vorrangige Unterbringungsform in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Ziel des Projekts

Im Anschluss an die Bestandsaufnahme ist es das primäre Ziel Best-Practice-Beispiele zu identifizieren und daraus abgeleitet solche Handlungsempfehlungen zu formulieren, die andere Verwaltungseinheiten mit Erfolg übernehmen können. Dafür wird auf die Expertise der Mitarbeiter der unteren Ausländerbehörden und unteren Unterbringungsbehörden zugegriffen. Wenn man diese relevanten Akteure in den Kommunen von Anfang an einbezieht, kann das der Startpunkt eines ständigen Optimierungsprozesses sein.

Zwei Feldphasen wurden im Jahr 2016 abgeschlossen

Im Zeitraum Mai bis November 2016 besuchte ein Untersuchungsteam die Ausländer- und Unterbringungsbehörden aller Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen. Die Zuständigkeiten für Unterbringung und Betreuung liegen in der Regel beim Ordnungs- oder beim Sozialamt. Grundsätzlich gab es zwei Besuche. Das Team bestand aus dem wissenschaftlichen Leiter der Untersuchung, zwei geschulten Interviewern und dem Sächsischen Ausländerbeauftragten beziehungsweise einem Vertreter der Geschäftsstelle. Die Untersuchung soll ein umfassendes Bild erstellen. Dafür fließen beispielsweise Erkenntnisse über die Lebenssituation der Asylbewerber sowie das Serviceverhalten und die Kompetenz der Behörden und die Organisationsabläufe ein.

Die Erfassung der dezentralen Unterbringung und der Arbeit der unteren Ausländerbehörden hat das Team 2016 abgeschlossen. Im Frühjahr 2017 wird gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitung ein Bericht über die Ergebnisse der beiden Feldphasen erstellt. Dieser wird außerhalb der Berichterstattung des Jahresberichtes veröffentlicht. Im Bericht zur Unterbringung werden der Ansatz, die Kriterien und das Verfahren der Untersuchung ausführlich erläutert.

Derzeit geplant wird die nächste Feldphase, in der ein Projektteam die über hundert sächsischen Gemeinschaftsunterkünfte besuchen soll. Wiederum wird ein standardisierter Fragebogen Grundlage der Interviews sein. Ausgenommen sind Notunterkünfte und solche, von denen bereits feststeht, dass man sie vor Abschluss des Projektes schließen wird. Die nächste Veröffentlichung ist im Jahr 2018 vorgesehen.

7. Die Sächsische Härtefallkommission (HFK)

Das Härtefallverfahren wurde für solche Fälle geschaffen, in denen Ausländern nach den Vorschriften des Ausländerrechts ein Aufenthaltstitel nicht gewährt werden kann, aber dringende humanitäre oder persönliche Gründe eine weitere Anwesenheit in Deutschland geboten erscheinen lassen.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte ist für die Dauer seiner Amtszeit zugleich Mitglied der Sächsischen Härtefallkommission. Sie ist ein unabhängiges Gremium aus insgesamt neun Mitgliedern und wird nur im Wege der Selbstbefassung tätig. Das heißt, um ein Verfahren vor der Kommission in Gang zu setzen, müssen die ausreisepflichtigen Personen zunächst ein Mitglied ihrer Wahl dafür gewinnen, ihren Fall in die Kommission einzubringen. Wird der Fall zur Beratung angenommen, beurteilen die Mitglieder, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, die für einen verlängerten oder dauerhaften Aufenthalt der betroffenen Personen in Deutschland sprechen. Eine wichtige Rolle nimmt dabei die gelungene Integration in die deutsche Gesellschaft, aber auch die Bereitschaft und Fähigkeit, den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, ein. Die Kommission berät über die Einzelfälle in nichtöffentlicher Sitzung und behandelt alle Angaben vertraulich. Die Mitglieder entscheiden dabei unabhängig und weisungsfrei. Stellt die Härtefallkommission mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder solche Gründe fest und bejaht damit das Vorliegen eines Härtefalls, ersucht der Vorsitzende das Staatsministerium des Innern (SMI), eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Dieses entscheidet nun nach eigenem Ermessen über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Folgt es dem Ersuchen der Härtefallkommission, erhalten die betroffenen Personen zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die letztlich zu einem Daueraufenthalt führen kann. Je nach Einzelfall, kann die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis auch an die Erfüllung bestimmter Auflagen, z. B. Erfüllung der Passpflicht oder Sicherung des Lebensunterhalts, geknüpft werden.

Bilanz 2016

Die Sächsische Härtefallkommission beriet im Jahr 2016 in acht Sitzungen (Februar, März, April, Juni, August, September, November, Dezember). An die Kommission wurden 28 Anträge gestellt und ein Antrag erneut gestellt. Betroffen waren 93 Personen, darunter 47 Kinder in insgesamt 16 Familien. Aus dem Jahr 2015 wurden 2016 insgesamt drei Anträge besprochen, von denen zwei Anträge zurückgezogen wurden und ein Antrag negativ entschieden wurde. Es wurde kein Ersuchen an das SMI gestellt.

Aus dem Jahr 2016 wurden 22 Anträge besprochen. In acht Fällen entschied die HFK positiv und richtete Härtefallersuchen an das SMI. In sieben Fällen wurde kein Ersuchen gestellt. Sechs Anträge wurden durch die Antragsteller zurückgezogen. Bei einem Antrag wurde dieser für eine Person zurückgezogen, hinsichtlich der weiteren Betroffenen wurde keine Mehrheit für ein Ersuchen beim SMI gefunden. Sechs Anträge aus dem Jahr 2016 wurden für die Sitzungen des Folgejahres vorgesehen.

Kosovo war 2016 das Hauptherkunftsland der Menschen, mit denen sich die Härtefallkommission befasste (acht Anträge mit 40 Personen). Je drei Anträge betrafen Serbien (14 Personen) und Mazedonien (10 Personen) und je zwei Anträge Albanien (6 Personen) und Tunesien (6 Personen).

Auf der Basis der Entscheidung der Härtefallkommission wurden acht Härtefallersuchen an das SMI gestellt. Davon wurden sieben durch das SMI bestätigt, das heißt, die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen wurde angeordnet. Davon sind insgesamt 32 Personen betroffen (12 Erwachsene und 20 Kinder). Ein Härtefallersuchen wurde vom SMI abgelehnt, davon sind zwei Erwachsene und zwei Kinder betroffen.

Die aktuellen Mitglieder und Kontaktdaten der Sächsischen Härtefallkommission sind im Anhang des Jahresberichtes aufgeführt. Die Kontaktdaten aller Mitglieder und ihrer Stellvertreter, eine Handreichung für Beratungsstellen, Informationsmaterialien in zehn Sprachen und in einfacher Sprache können im Internetangebot www.offenes-sachsen.de eingesehen und kostenfrei bestellt werden.

8. Ausblick

In eigener Sache und in der Mitte der Legislatur merke ich an, dass auch mein Amt wie viele andere Institutionen, Vereine, Ämter und Organisationen im Jahr 2017 bereits 25 Jahre besteht. Der Rückblick auf diese Zeit zeigt, dass die Anforderungen sich ständig ändern. In die Gemengelage kurz nach der Wende haben der Gesetzgeber und die Verwaltung administrative Normalität gebracht. Viele diverse, unklare und verzwickte Lagen sind durch Verordnungen, Programme und Zuständigkeiten im besten Sinne geregelt worden.

Meine drei Vorgänger haben sich mit wechselnden aktuellen Aufgaben befasst. Dem Ordnen immer neuer Gegebenheiten und der überwiegenden Einzelfallbearbeitung sind strukturelle und systemische Fragen gefolgt.

Mit Blick auf die nächsten Jahre muss das Amt nun weiterentwickelt werden – auf der Grundlage von Fakten und mit angepassten gesetzlichen Grundlagen. Zu den Aufgaben gehört weiterhin eine Einschätzung der Lage der Ausländer in Sachsen. Sie besteht aus einer strukturierten Betrachtung, einer statistischen Erhebung, einer Einschätzung von Fachleuten und aus der Perspektive der Zielgruppe. Die Entwicklung ist schnell, findet vielschichtig statt und ist eher dynamisch als statisch einzuschätzen. Die Sichten darauf sind in diesem Bericht zu finden.

Zusätzlich wäre eine umfassende überparteiliche Studie oder Meinungsumfrage zur Lage der Ausländer und der Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen mehr als interessant. Einschätzungen von einzelnen Gruppen haben immer subjektive Komponenten. Lösungsansätze von einzelnen Fachleuten können nicht alle Rahmenbedingungen berücksichtigen. Politische Lösungsvorschläge in Sachsen stehen immer in Beziehung zu bundesrechtlichen und europäischen Regelungen. Die globalen Fluchtbewegungen in unsere Gesellschaft hinein hat uns auch vor Augen geführt, wie vernetzt und abhängig unser Leben in der Mitte Europas geworden ist.

In der Gesamtschau bringen uns aber die verschiedenen Perspektiven den Lösungen näher. Irrwege, suboptimale Planungen, praxisferne Entscheidungswege müssen erkannt werden, um die Verfahren im Zusammenhang mit

Migration und Integration zu verbessern. Außerordentlich beeindruckt bin ich von den vielen guten Beispielen zum Nachahmen, die ich allein in den letzten zwei Jahren kennenlernen durfte. Den Engagierten in Vereinen, Behörden, Parteien, Kirchen und gesellschaftlichen Gruppen danke ich an dieser Stelle herzlich!

Geert Mackenroth

9. Neuregelungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht

I. Asylpaket II

Das Asylpaket II ist am 16. März 2016 in Kraft getreten.

Aufgrund des weiteren Anstiegs der Flüchtlingszahlen, der fehlenden europäischen Einigung zur Verteilung der Flüchtlinge und nach den Vorkommnissen in der Silvesternacht 2015/2016 sah sich der Gesetzgeber in der Pflicht zur erneuten Änderung von Asyl- und Aufenthaltsgesetz, nachdem erst am 20. Oktober 2015 das »Asylpaket I« beschlossen worden war. Gegenstand der Änderungen sind insbesondere die weitere Beschleunigung von Asylverfahren und leichtere Ausweisung von straffälligen Ausländern.

1. Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren

Das Gesetz schließt an die Änderungen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom November 2015 an. Das beschleunigte Verfahren soll sicherstellen, dass abgelehnte Asylbewerber sich nicht der Rückführung entziehen. Dafür legt das Gesetz bestimmte Gruppen von Asylbewerbern fest, bei denen das beschleunigte Verfahren durchgeführt werden kann: Dazu gehören Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, Folgeantragsteller sowie Asylbewerber, die beim Asylverfahren nicht mitwirken. Das wird beispielsweise angenommen, wenn sie über ihre Identität täuschen oder die Abnahme der Fingerabdrücke verweigern (§ 30a Abs. 1 AsylG).

Asylverfahren können innerhalb einer Woche durchgeführt werden (§ 30a Abs. 2 S. 1 AsylG). Sollten Flüchtlinge gegen ihre Ablehnung Rechtsmittel einlegen, kann dieses juristische Verfahren innerhalb von zwei Wochen durchgeführt werden (§§ 33 Abs. 6 36 Abs. 3 AsylG).

Für die Dauer des beschleunigten Verfahrens muss der Asylbewerber in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen (§ 30a Abs. 3 AsylG). Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden nur dann gezahlt, wenn die Person in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung aufgenommen wurde und die verschärfte Residenzpflicht eingehalten wird (§§ 11 Abs. 2a AsylbLG). Die Aufnah-

meeinrichtungen sind für das komplette Asylverfahren zuständig. Abschiebungen können direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgen.

Um die Flüchtlingsströme besser zu bewältigen, wird der Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für die Dauer von zwei Jahren ausgesetzt. Diese Regelung gilt für alle Personen mit subsidiärem Schutz, deren Aufenthaltserlaubnis nach dem 17. März 2016 erteilt wurde (§ 104 Abs. 13 AufenthG). Im Gegenzug können Flüchtlinge, die aus den Lagern der Türkei, Jordanien und dem Libanon nach Europa kommen, ihre Familien leichter nachholen.

Die monatlichen Geldbeträge für den persönlichen Bedarf nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden angepasst. Dabei wurden die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Sicherung des Existenzminimums beachtet. Für einen alleinstehenden Leistungsberechtigten bedeutet dies eine Absenkung der monatlichen Leistung von 143 Euro auf 135 Euro um 8 Euro (§ 3 Abs. 1 AsylbLG).

Um einen Missbrauch von ärztlichen Attesten zur Vermeidung der Abschiebung zu verhindern, schreibt das Gesetz genaue Anforderungen an ein solches Attest nunmehr vor. Es bedarf einer qualifizierten ärztlichen Bescheinigung zur Glaubhaftmachung (§ 60a Abs. 2c AufenthG). Eine Abschiebung kann auch dann durchgeführt werden, wenn die medizinische Versorgung im Zielstaat nicht gleichwertig mit der Versorgung in Deutschland ist. Darüber hinaus werden nur noch lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden, berücksichtigt (§ 60 Abs. 7 AufenthG).

Für die schnellere Beschaffung von Passdokumenten wurde die Möglichkeit der Amtshilfe durch die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden geschaffen (§ 71 Abs. 3 AufenthG). Dadurch kann die Bundespolizei die Bundesländer effektiver bei der Abschiebung unterstützen.

Der Schutz von Minderjährigen, die in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, wurde ausgebaut. Personen, die in diesen Einrichtungen tätig sind, müssen nunmehr ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (vgl. § 44 Abs. 3 AsylG).

2. Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern

Das Gesetz trat als Reaktion auf die Vorkommnisse in der Silvesternacht 2015/2016 in Kraft. Es sieht vor, dass ausländische Straftäter ausgewiesen werden können, wenn sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden – unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde oder nicht. Das gilt bei Straftaten gegen das Leben, gegen die körperliche Unversehrtheit, gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei Angriffen auf Polizisten. Auch Eigentumsdelikte wie Diebstahl können zur Ausweisung führen, wenn sie unter Anwendung von Gewalt oder von Serientätern verübt werden (§ 54 Abs. 1, Abs. 2 AufenthG).

II. Integrationsgesetz

Das Integrationsgesetz als Artikelgesetz trat größtenteils am 6. August 2016 in Kraft. Die zum Integrationsgesetz gehörende Verordnung regelt die Details zu den Integrationskursen und den Verzicht auf die Vorrangprüfung zur Arbeitsaufnahme.

Das Gesetz soll durch mehr Angebote an Integrationskursen, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten dazu beitragen, die Integration der Flüchtlinge zu erleichtern. Gleichzeitig beschreibt es die Pflichten Asylsuchender. »Fördern und Fordern« ist der Leitgedanke dieses Gesetzes. Die Flüchtlinge, die eine Bleibeperspektive haben, erhalten durch das Integrationsgesetz frühzeitig Angebote vom Staat. Sie sind jedoch verpflichtet, sich auch selbst um Integration zu bemühen. Lehnen Asylbewerber Integrationsmaßnahmen oder Mitwirkungspflichten ab, bestehen entsprechende Sanktionsmöglichkeiten.

Im Einzelnen sieht das Gesetz folgende Regelungen vor:

1. Frühzeitig Integrationskurse besuchen

Deutschkenntnisse und die Orientierung in unserer Gesellschaft sind von zentraler Bedeutung für die Integration. Mehr Flüchtlinge sollen frühzeitig Integrationskurse besuchen. Deshalb wurden die Teilnehmerzahlen erhöht und Kursträger verpflichtet, die Angebote zu veröffentlichen.

Die Zugangsmöglichkeiten für die Teilnahme an Integrationskursen wurden verbessert. Die Möglichkeit, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte zur Teilnahme am Integrationskurs zu verpflichten, wurde erweitert. Für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive wurde sie neu geschaffen (§§ 44, 44a AufenthG).

Die Flüchtlinge sollen so früh wie möglich Deutsch lernen. Das Integrationsgesetz setzt hierfür Anreize. So erlischt der Teilnahmeanspruch an einem Integrationskurs nach einem Jahr statt nach bisher zwei Jahren (§ 44 Abs. 2 AufenthG). Zusätzlich wurden in der Integrationskursverordnung die Voraussetzungen für höhere Kurskapazitäten, mehr Transparenz und eine effizientere Steuerung des Integrationskurssystems geschaffen.

Integrationskurse kommen schneller zustande – statt bisher nach drei Monaten spätestens nach sechs Wochen (§ 7 Integrationskursverordnung). Der Orientierungskurs wurde von bisher 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt und inhaltlich stärker auf die Wertevermittlung ausgerichtet (§ 12 Integrationskursverordnung).

2. Rechtssicherheit während der Ausbildung

Auszubildende erhalten eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung (§ 60a Abs. 2 AufenthG). Das gibt ihnen und den Ausbildungsbetrieben Rechtssicherheit.

Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird bei anschließender Beschäftigung ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre erteilt (§ 18a AufenthG). Wer nach der Ausbildung nicht im Ausbildungsbetrieb weiterbeschäftigt wird, bekommt zur Arbeitsplatzsuche eine weitere Duldung für sechs Monate (§ 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG).

Die bisherige Altersbegrenzung von 21 Jahren für den Beginn der Ausbildung wurde aufgehoben.

Bei Ausbildungsabbruch gibt es einmalig eine weitere Duldung für sechs Monate, um einen neuen Ausbildungsplatz zu suchen. Das Aufenthaltsrecht wird widerrufen, wenn das anschließende Beschäftigungsverhältnis aufgelöst wird sowie bei Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat (§ 60a Abs. 2 S. 10, S. 6 AufenthG).

3. Bessere Steuerung durch Wohnsitzregelung

Asylbewerbern kann nunmehr ein Wohnort zugewiesen werden. Denn ziehen beispielsweise zu viele Flüchtlinge in Ballungsräume, erschwert das die Eingliederung.

Die Wohnsitzzuweisung ermöglicht es, die Schutzberechtigten gleichmäßig auf das Bundesgebiet zu verteilen. Mit der Zuweisung will die Bundesregierung die Integration erleichtern und vermeiden, dass beispielsweise soziale Brennpunkte entstehen.

Rückwirkend ab dem 1. Januar 2016 müssen Flüchtlinge in den ersten drei Jahren in dem Bundesland bleiben, dem sie nach ihrer Ankunft zugewiesen wurden (§ 12a Abs. 1 AufenthG). Die Bundesländer können Schutzberechtigten in diesen drei Jahren einen konkreten Wohnsitz zuweisen. Sie können den Flüchtlingen außerdem verbieten, in Ballungsräume zu ziehen. Eine Härtefallregelung findet sich in § 12a Abs. 5 AufenthG.

Ausgenommen von der Wohnsitzregelung sind Flüchtlinge, die bereits eine Ausbildung machen oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (§ 12a Abs. 1 S. 2 AufenthG). Die Voraussetzung dabei ist: mindestens 15 Wochenarbeitsstunden mit einem Einkommen von mindestens 712 Euro im Monat. Das entspricht dem monatlichen Durchschnittsbedarf gemäß Sozialgesetzbuch.

4. Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge

Flüchtlinge können während des Asylverfahrens einer sinnvollen Betätigung nachgehen. Der Bund hat dazu das Programm »Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen« für 100 000 Asylbewerber aufgelegt. Dieses Programm stellt für Asylbewerber zusätzliche gemeinnützige Arbeitsangelegenheiten vor. Zum Beispiel können sie in den Unterkünften mitarbeiten: bei der Essensausgabe, in der Kleiderkammer oder bei der Reinigung. Zum überwiegenden Teil sollen

Flüchtlinge jedoch außerhalb der Unterkünfte arbeiten – zum Beispiel dabei helfen, Grünanlagen zu pflegen. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent pro Stunde. Die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen können bis zu sechs Monate dauern und bis zu 30 Stunden die Woche umfassen (§ 5a AsylbLG).

Das Programm gilt nicht für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten und für vollziehbar Ausreisepflichtige (§ 5a Abs.1 S. 2 AsylbLG).

Asylbewerberleistungen können nunmehr auch gekürzt werden, wenn Asylbewerber Arbeitsgelegenheiten (§ 5a Abs. 3 AsylbLG) oder Integrationskurse (§ 5b Abs. 2 AsylbLG) ohne wichtigen Grund ablehnen oder abbrechen.

5. Verzicht auf Vorrangprüfung

Um Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive die Aufnahme einer Arbeit zu erleichtern, verzichtet die Agentur für Arbeit – abhängig von der regionalen Arbeitsmarktlage – für drei Jahre auf die Vorrangprüfung (§ 32 BschV). Auch die Beschäftigung als Leiharbeitnehmer ist dann in diesen Regionen zulässig. Die Regelung ist auf drei Jahre, also bis August 2019, befristet. Sie soll Flüchtlingen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung die Arbeitsaufnahme erleichtern.

Die bereits geltende Ausnahmeregelung in Engpassberufen und für Hochqualifizierte wurde verlängert.

6. Ausbildung ermöglichen

Um jungen Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive und anderen Schutzsuchenden die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung zu erleichtern, wurde die Ausbildungsförderung für sie ausgeweitet (§ 132 SGB III). Für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sind ausbildungsbegleitende Hilfen, eine assistierte Ausbildung oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland möglich.

Berufsausbildungshilfe und Ausbildungsgeld können Asylbewerber nach 15 Monaten Voraufenthalt bekommen – außer, sie wohnen noch in einer Aufnahmeeinrichtung. In den ersten 15 Monaten erhält der Betroffene Asylbewerberleistungen – auch während einer Ausbildung.

Geduldete können bereits nach zwölf Monaten Voraufenthalt mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und assistierter Ausbildung unterstützt werden. Sie müssen dafür einen betrieblichen Ausbildungsplatz, eine Einstiegsqualifizierung oder eine konkrete Zusage haben.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit Berufsausbildungshilfe oder Ausbildungsgeld sind nach sechs Jahren Aufenthalt möglich. An berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen konnten Geduldete vorher nicht teilnehmen.

7. Niederlassungserlaubnis hängt von Integration ab

Einen umfassenden Integrationsanreiz setzten die Neuregelungen zur Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis. Diese bekommt nur, wer als anerkannter Flüchtling Integrationsleistungen erbracht hat (§ 26 Abs. 3 AufenthG).

Eine Niederlassungserlaubnis, das unbefristete Aufenthaltsrecht, wird Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen nun grundsätzlich erst nach fünf Jahren Aufenthaltserlaubnis erteilt. Vorausgesetzt, sie erfüllen zudem bestimmte Integrationsleistungen. Bei herausragender Integration beispielsweise durch Beherrschen der deutschen Sprache und überwiegend selbstständige

Finanzierung des Lebensunterhalts ist es möglich, bereits nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten (§ 26 Abs. 3 S. 3 AufenthG).

8. Einheitliche Regelung zur Aufenthaltsgestattung

Die Aufenthaltsgestattung entsteht für Asylsuchende nunmehr mit Ausstellung des Ankunftsnachweises (§ 55 Abs. 1 AsylG). Damit wird sichergestellt, dass Asylsuchende rechtssicher und frühzeitig Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsleistungen bekommen.

Zusätzliche Änderungen des Asylgesetzes ermöglichen, die Prozesse im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch effizienter zu gestalten.

Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte in Sachsen

Landratsamt Bautzen

Ausländer- und Integrationsbeauftragte

Frau Anna Pietak-Malinowska

Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Tel. 03591 525187700

Fax 03591 5250 87700

anna.pietak-malinowska@lra-bautzen.de

Ausländer- und Integrationsbeauftragte

Frau Anna Pietak-Malinowska

Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Tel. 03578 787187700

Fax 03578 787087700

anna.pietak-malinowska@lra-bautzen.de

Stadt Chemnitz

Stadtverwaltung Chemnitz

Migrationsbeauftragte

Frau Etelka Kobuß

Bahnhofstraße 54A, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 4885047

Fax 0371 4885096

migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Landeshauptstadt Dresden

Integrations- und Ausländerbeauftragte

Frau Kristina Winkler

Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

Tel. 0351 4882376

Fax 0351 4882709

auslaenderbeauftragte@dresden.de

Landkreis Erzgebirge

Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau
Integrationsbeauftragter
Herr Johannes Roscher
Johannisstraße 58 B, 09405 Zschopau
Tel. 03725 80522
Fax 03725 342780
j.roscher@kez-zschopau.de

Landkreis Görlitz

Landratsamt Görlitz
Ausländerbeauftragte
Frau Olga Schmidt
Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz
Tel. 03581 6639007
Fax 03581 66369007
olga.schmidt@kreis-gr.de

Stadt Leipzig

Referat für Migration und Integration
Integrationsbeauftragter
Herr Stojan Gugutschkow
Martin-Luther-Ring 4 – 6, 04109 Leipzig
Tel. 0341 1232690
Fax 0341 1232695
migration.integration@leipzig.de

Landkreis Leipzig

Ausländerbeauftragte
Frau Gülnur Kunadt
Karl-Marx-Straße 22, 04668 Grimma
Tel. 03437 9844102
Handy 0160 7486454
Fax 03437 984994102
guelnur.kunadt@lk-l.de

Ausländerbeauftragter
Herr Abdulhamid Othman
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna
Tel. 03433 2414103
Fax 03437 984991050
abdulhamid.othman@lk-l.de

Stadtverwaltung Markkleeberg
Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte
Frau Susann Eube
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg
Tel. 0341 3533206
Fax 0341 3533294
susann.eube@markkleeberg.de

Landkreis Meißen

Landratsamt Meißen
Ausländerbeauftragte
Frau Franziska Pohl
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
Tel. 03521 7251005
Fax 03521 7251000
franziska.pohl@kreis-meissen.de

Landkreis Mittelsachsen

Landratsamt Mittelsachsen
Ausländerbeauftragte
Frau Annett Schrenk
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 7993328
Fax 03731 7993322
Annett.Schrenk@landkreis-mittelsachsen.de

Universitätsstadt Freiberg
Integrationsbeauftragte
Frau Rasha Nasr
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel. 03731 273106
asyl@freiberg.de

Landkreis Nordsachsen

Landratsamt Nordsachsen
Ausländer- und Integrationsbeauftragte
Frau Sophie Jähnigen
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Tel. 03421 7586621
Fax 03421 758856210
KABNordsachsen@lra-nordsachsen.de

Landratsamt Nordsachsen
Ausländer- und Integrationsbeauftragte
Frau Carola Koch
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Tel. 034202 9881070
Fax 034202 9881312
KABNordsachsen@lra-nordsachsen.de

Stadtverwaltung Torgau
Soziale Dienste und Ausländerbetreuung
Frau Christiane Sparsbrod
Markt 1, 04860 Torgau
Tel. 03421 9686200
Handy 0174 3409100
Fax 03421 9696007
c.sparsbrod@torgau.de

Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Beauftragter für Migration und Integration

Herr Stephan Härtel

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

Tel. 03501 5151060

Fax 03501 51581060

stephan.haertel@landratsamt-pirna.de

Landkreis Vogtlandkreis

Landratsamt Vogtlandkreis

Gleichstellungs-, Integrations- und Frauenbeauftragte

Frau Veronika Glitzner

Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen

Tel. 03741 3921060

Handy 0171 7271971

Fax 03741 39241060

glitzner.veronika@vogtlandkreis.de

Landkreis Zwickau

Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte

Frau Birgit Riedel

Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau

Tel. 0375 440221051

Fax 0375 44201009

Birgit.Riedel@landkreis-zwickau.de

Stadtverwaltung Zwickau

Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte

Frau Ulrike Lehmann

Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Tel. 0375 831834

Fax 0375 831831

ulrike.lehmann@zwickau.de

Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Oberlandeskirchenrat Jörg Teichmann

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Tel. 0351 4692150

Fax 0351 4692109

Joerg.Teichmann@evlks.de

Bistum Dresden-Meißen

Prälat Hellmut Puschmann

Rungestraße 44, 01217 Dresden

Tel. 0351 4759752

Hellmut.Puschmann@t-online.de

Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.

Ali Moradi

Fetscherstraße 10, 01307 Dresden

Tel. 0371 903133

Fax 0371 3552105

geschaeftsstelle@saechsischer-fluechtlingsrat.de

Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen

Oberkirchenrat Christian Schönfeld

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.

Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul

Tel. 0351 8315100

Fax 0351 8315300

Christian.Schoenfeld@diakonie-sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Reinhard Boos
01095 Dresden
Tel. 0351 5643240
Fax 0351 5643029
Reinhard.Boos@smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Sebastian Vogel
Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration
Albertstraße 10, 01097 Dresden
Tel. 0351 56454920
Fax 0351 56454909
Sebastian.Vogel@sms.sachsen.de

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.

Detlef Sittel
Bürgermeister
Landeshauptstadt Dresden
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden
Tel. 0351 4882261
Fax 0351 4882392
DSittel@Dresden.de

Sächsischer Landkreistag e. V.

René Burk
Amtsleiter Ordnungsamt
Landkreis Bautzen
Verwaltungsstandort Kamenz
Macherstraße 55, 01917 Kamenz
Tel. 03591 525132000
Fax 03591 525032000
rene.burk@lra-bautzen.de

Der Sächsische Ausländerbeauftragte

Geert Mackenroth MdL, Staatsminister a. D.

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Tel. 0351 4935171

Fax 0351 4935474

saechsab@slt.sachsen.de

Glossar

Abschiebung ist die zwangsweise Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht.

Abschiebungsverbot wird erteilt, wenn durch die Abschiebung eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit entsteht, etwa durch drohende Folter. Ein weiterer Grund können auch schwere, im Herkunftsland nicht oder nicht angemessen behandelbare Krankheiten sein.

Asyl wird politischen Flüchtlingen nach dem Grundgesetz gewährt (Art. 16a GG). Dieses unbefristete Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten nur diejenigen, die wegen politischer Verfolgung (und nicht z.B. aus wirtschaftlichen Gründen) ihre Heimat verlassen haben.

Asylbewerber/Asylsuchende haben ihr Heimatland verlassen und befinden sich im Asylverfahren. Sie müssen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Das BAMF beurteilt dann, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den Flüchtlingsstatus erhält, ob subsidiärer Schutz erteilt wird oder ob sein Antrag abgelehnt wird.

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt die Höhe und Form von Leistungen, die Asylbewerber erhalten und dient zur Sicherung des Grundbedarfs. Es gilt für Asylbewerber, Ausreisepflichtige und für andere Ausländer, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen.

Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel, den Drittstaatsangehörige für ihren Aufenthalt in Deutschland erhalten. Er wird zu den im Aufenthaltsgesetz geregelten Zwecken erteilt. Diese sind zum Beispiel: Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16 – 17 AufenthG), Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18, 18a, 20, 21 AufenthG), Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22 – 26, 104a, 104b AufenthG), Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27 – 36 AufenthG). Je nach Zweck ist die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt für Ausländer die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die Erwerbstätigkeit, die Aufenthaltsbeendigung und auch die Integrationsförderung durch den Staat. Das Aufenthaltsgesetz gilt nicht für Bürger der Europäischen Union und Diplomaten.

Ausländer verfügen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie haben entweder eine andere Staatsangehörigkeit oder sind staatenlos.

Ausländerbehörde ist zuständig für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen. Es gibt sie in jedem Landkreis und jeder Kreisfreien Stadt. Für das Asylverfahren ist allein das BAMF zuständig.

Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die zentral vom BAMF geführt wird. Sie enthält Informationen über Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben. Inhalt sind insbesondere die Personalien des Ausländers, Lichtbild des Ausländers (nur bei Drittstaatlern), Angaben zu seinem aufenthaltsrechtlichen Status sowie zum Aufenthaltswort. Nutzer des AZR sind in erster Linie die Ausländerbehörden, das BAMF, die deutschen Auslandsvertretungen und die Grenzbehörden.

Ausweisung bedeutet den Entzug eines etwaigen Aufenthaltsrechts. Ein Wiedereinreiseverbot wird statuiert, so dass die Ausreisepflicht eintritt. Im Unterschied zur Abschiebung, die eine Vollzugsmaßnahme (zwangsweise Außerlanderschaffung) darstellt und mit der die Aufenthaltsbeendigung behördlich durchgesetzt wird.

BAMF ist die Abkürzung für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es arbeitet in den Bereichen Asyl, Migration, Integration, Rückkehrförderung und jüdische Zuwanderer. Das Bundesamt führt die Asylverfahren durch.

Beschäftigungsverordnung (BeschV) regelt, unter welchen Voraussetzungen ausländische Arbeitnehmer und bereits in Deutschland lebende Ausländer zum deutschen Arbeitsmarkt zugelassen werden können.

Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel für Akademiker aus Nicht-EU-Staaten zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung. Neben einem Hochschulstudium ist ein Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt erforderlich.

Drittstaatsangehörige besitzen nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union.

Dublin-Verfahren dient zur Feststellung, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Asylantrag, der in der Europäischen Union, Norwegen, Island, der Schweiz und in Liechtenstein gestellt wird, inhaltlich geprüft wird, und zwar durch nur einen Staat. Es ist in der Regel der Staat zuständig, in dem der Asylsuchende zuerst angekommen ist. Um festzustellen, welcher das ist, werden in einer erkennungsdienstlichen Behandlung Fingerabdrücke genommen und ein Passbild gemacht. Diese Daten werden dann in eine europaweite Datenbank eingespeist.

Duldung berechtigt nicht zum dauerhaften Aufenthalt. Die Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers wird mit einer Duldung verschoben. Sie betrifft Menschen, die keinen Aufenthaltstitel (mehr) haben. Die Duldung wird erteilt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, etwa weil ein Abschiebungshindernis (Passlosigkeit oder fehlende Aufnahmebereitschaft des Zielstaats) besteht oder der Ausländer wegen einer Krankheit reiseunfähig ist.

Die oberste Landesbehörde kann die Abschiebung von bestimmten Ausländergruppen für die Dauer von sechs Monaten aussetzen, um in besonderen Lagen humanitären Schutz zu bieten.

Erstaufnahmeeinrichtung von Sachsen befindet sich in Chemnitz, Außenstellen in Leipzig und Dresden. Dort werden alle Asylsuchenden, die nach Sachsen kommen für maximal sechs Monate untergebracht. Während dieser Zeit stellen sie ihren Asylantrag, ihre Daten werden erfasst und sie werden gesundheitlich untersucht. Danach werden sie auf die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt.

EU-Bürger haben die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats und können sich laut Freizügigkeitsrecht im gesamten Gebiet der Europäischen Union frei bewegen und arbeiten.

Flüchtlinge sind gemäß Genfer Flüchtlingskonvention nicht nur anerkannt politisch Verfolgte, sondern auch Menschen, denen aufgrund ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland Gefahr droht. Sie befinden sich außerhalb ihres Heimatlandes. Anders als bei Asylberechtigten muss diese Gefahr nicht vom Staat, sondern kann auch von Parteien oder Organisationen ausgehen. Der Flüchtlingsschutz wird nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt.

Flughafenverfahren gelten für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für ausweislose Asylbewerber, die über einen Flughafen einreisen wollen und die Grenzbehörde um Asyl ersuchen. Hier wird das Asylverfahren vor der Einreise im Transitbereich des Flughafens durchgeführt, soweit der Ausländer dort untergebracht werden kann. Für die Dauer des Verfahrens ist ein Verlassen des Transitbereiches nicht möglich.

Folgeantrag auf Asyl ist nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrags möglich. Dieses neue Asylverfahren wird nur dann durchgeführt, wenn sich die Sach- oder Rechtslage zugunsten des Asylbewerbers geändert hat oder neue Beweismittel vorliegen. Der Folgeantragsteller muss von sich aus diese neuen Tatsachen und Beweise angeben.

Führungszeugnis, umgangssprachlich auch »polizeiliches Führungszeugnis« genannt, ist eine auf grünem Spezialpapier gedruckte Urkunde, die bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Sie stellt einen Auszug aus dem Bundeszentralregister dar, in dem Vorstrafen gespeichert werden. Ein »erweitertes Führungszeugnis« benötigen Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. Schule, Sportverein). Das »erweiterte Führungszeugnis« enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich geringfügige Verurteilungen und Verurteilungen, die wegen Fristablaufs nicht mehr in das normale Führungszeugnis kämen, wegen gewisser Straftaten (z. B. Exhibitionistische Handlungen, Verbreitung pornographischer Schriften, Menschenhandel).

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) legt klar fest, wer ein Flüchtling ist und welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss, und schließt bestimmte Gruppen – wie Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus.

Die Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst darauf beschränkt, hauptsächlich europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Als das Problem der Vertreibung globale Ausmaße erreichte, wurde der Wirkungsbereich der Konvention erweitert.

Integrationskursverordnung (IntV) über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler regelt das Grundangebot zur Integration in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland.

JMD (Jugendmigrationsdienste) beraten und begleiten neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

KAB/KAIB steht für kommunale Ausländerbeauftragte und für kommunale Integrationsbeauftragte.

Königsteiner Schlüssel legt fest, wie viele Asylsuchende jedes Bundesland aufnehmen muss. Er berechnet sich jährlich aus dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl der Länder. Auf diese Weise sollen die mit der Aufnahme verbundenen Lasten angemessen verteilt werden. Sachsen nimmt von allen Asylbegehrenden in Deutschland 5,1 Prozent auf und steht damit an sechster Stelle.

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. In Deutschland können das die obersten Landesbehörden bzw. das Bundesministerium des Innern anordnen. Ein Beispiel sind die Aufnahmeprogramme für Syrer. Die Plätze wurden vom Bund und den Ländern geschaffen.

Landesinterne Verteilung der Asylbewerber in Sachsen errechnet sich aus dem Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und Kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung. Ausschlaggebend für die Berechnung ist der Bevölkerungsstand im Juni des Vorjahres.

MBE steht für »Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer«. Sie berät und begleitet neu zugewanderte Erwachsene. Träger sind beispielsweise Sozialdienste wie die Caritas.

Menschen mit Migrationshintergrund sind alle Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Niederlassungserlaubnis ist unbefristet und berechtigt zur Erwerbstätigkeit in Deutschland. Um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, muss man in der Regel seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und weitere Voraussetzungen erfüllen – zum Beispiel seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen eigenständig sichern sowie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Vorstrafen stehen dem Erhalt einer Niederlassungserlaubnis im Wege.

Positivliste wird von der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Die Liste besteht aus Berufen, die in Deutschland gebraucht werden und die mit entsprechend qualifizierten Drittstaatenangehörigen besetzt werden können. Die Positivliste ist strikt von der Blauen Karte EU zu unterscheiden, denn das Qualifikationsniveau ist anders. Sie wird seit 2013 erstellt, um Engpässe nicht nur in Akademikerberufen, sondern auch in Mittelstandsberufen zu begrenzen.

Resettlement ist eine Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Die Flüchtlinge werden aus dem Staat, in dem sie zuerst Schutz gesucht haben (Erstaufnahmestaat), in einen anderen Staat gebracht, der ihnen dauerhaft Schutz bieten kann. Sie haben in dem Erstaufnahmestaat weder eine Rückkehrperspektive noch eine positive Zukunftsperspektive. Deutschland nimmt seit 2012 jährlich 300 Flüchtlinge innerhalb dieser Neuansiedlung dauerhaft auf.

Schutzquote gibt den Anteil aller Anerkennungen bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen im betreffenden Zeitraum an. Sie berechnet sich aus dem Anteil der Asylberechtigten, die nach Grundgesetz Art. 16a Schutz erhalten, den Flüchtlingen, die nach der GFK schutzbedürftig sind, und den subsidiär Schutzberechtigten, die aus humanitären Gründen in Deutschland bleiben dürfen.

Rechnet man die sonstigen Verfahrenserledigungen (Überstellung in ein anderes Land aufgrund des Dublin-Verfahrens, Rücknahme des Asylantrags etc.) aus den gestellten Anträgen heraus, dann spricht man von der bereinigten Schutzquote, die höher ausfällt als die Gesamtschutzquote.

Sichere Herkunftsstaaten sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse vermutet wird, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Diese Vermutung besteht, solange ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht glaubhaft Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er doch verfolgt wird. Sichere Herkunftsstaaten sind die Mitgliedstaaten der EU sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, der Senegal und Serbien. Beabsichtigt sind Algerien, Marokko und Tunesien.

Subsidiärer Schutz gilt in Fällen, in denen das Asylrecht nicht greift, aber dennoch schwerwiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben drohen, etwa durch politische Verfolgung.

Berücksichtigt werden ausschließlich solche Gefahren, die dem Antragsteller in dem Land drohen, in das er abgeschoben werden soll. Ob dieser behelfsmäßige Schutz gewährt wird, prüft das Bundesamt von sich aus, nachdem ein Asylantrag gestellt wurde. Subsidiärer Schutz wird dann für mindestens ein Jahr gewährt, wenn ein Abschiebungsverbot vorliegt.

UNHCR ist das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und wurde 1950 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen gegründet, um Hilfe für die Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs zu leisten. Auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention setzt es sich weltweit dafür ein, dass von Verfolgung bedrohte Menschen in anderen Staaten Asyl erhalten. In vielen Ländern stellt

UNHCR materielle Hilfen für Flüchtlinge zur Verfügung, zum Beispiel Wasser, Unterkünfte und medizinische Versorgung. Laut Mandat hat es auch die Aufgabe, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden.

Unterbringung erfolgt in den Landkreisen und Kreisfreien Städten. Dort werden die Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften (zentral) oder in Wohnungen (dezentral) untergebracht.

Unterbringungsbehörden gliedern sich wie folgt: Die Oberste Unterbringungsbehörde ist das Sächsische Staatsministerium des Innern. Die Höhere Unterbringungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen (Zentrale Ausländerbehörde), welche für die Erstaufnahmeeinrichtung und die landesinterne Verteilung zuständig ist, sowie Zuweisungsentscheidungen fällt. Die unteren Unterbringungsbehörden sind die Landkreise und die Kreisfreien Städte. Sie sind zur Aufnahme und Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber verpflichtet.

Vorrangprüfung wird die Zustimmung der Arbeitsagentur zur Arbeitsaufnahme eines Ausländers genannt. Hier werden drei Kriterien geprüft: die Auswirkungen der Beschäftigung auf den Arbeitsmarkt; ob Bevorrechtigte zur Verfügung stehen und die konkreten Arbeitsbedingungen. Im Rahmen der Vorrangprüfung wird geklärt, dass eine Stellenbesetzung mit einem ausländischen Bewerber keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat und keine bevorrechtigten Arbeitnehmer (Deutsche Staatsangehörige, Bürger eines EU- oder EWR-Staates oder sonstige bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer) für die zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen.

Zuwanderung bezeichnet alle Formen der grenzüberschreitenden Migration (lang- und kurzfristig). Gemeint sind hier ausländische Zuwanderer, die aus Deutschland oder dem Ausland nach Sachsen kommen.

Quelle: Das Glossar beruht zu Teilen auf Veröffentlichungen des Bundesministeriums des Innern, der Bundeszentrale für politische Bildung, des BAMF, des UNHCR und des Mediendienstes Integration.

Impressum

Herausgeber
Der Sächsische Ausländerbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Postanschrift:
Postfach 120705
01008 Dresden

Telefon 0351 493 5171
Telefax 0351 493 5474
saechsab@slt.sachsen.de
www.offenes-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Markus Guffler
Mitarbeit:

Edda Bergner, Markus Guffler, Anke Hering, Josephine Herz,
Christoph Hindinger, Moritz Hornung, Carola Petters, Grit Prager,
Corinna Reinhold, Rodica Tines, Dr. Heribert Uschtrin, Viktor Vincze,
Karin Vogelsberg, Christian Wobst

Beiträge von Gastautoren sind namentlich gekennzeichnet.

Redaktionsschluss: 31. März 2017
1. Auflage 2017